



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Nicht-anerkannte-„Staaten“ im post-sowjetischen
Raum: Transnistrien, Abchasien, Südossetien und
Bergkarabach“

Verfasser

Sebastian Ploier

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin / Betreuer:	Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
1.1 Methode.....	8
1.2 Aufbau der Arbeit.....	8
2 Die Institution Staat.....	9
2.1 Die Strukturmerkmale der Institution Staat.....	10
3 Der Staat im Völkerrecht.....	14
3.1 Völkerrechtliche Anerkennung von Staaten.....	14
3.2 Das Selbstbestimmungsrecht der Völker.....	17
3.2.1 Das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und territorialer Integrität.....	19
4 Ethnische Konflikte	22
5 Die Möglichkeit der Autonomie als Konfliktlösung.....	24
6 De-facto-Staaten im post-sowjetischen Raum.....	28
6.1 Transnistrien.....	28
6.1.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts.....	28
6.1.2 Die Eskalation des Konflikts.....	31
6.1.3 Der Status quo des De-facto-Staates Transnistrien.....	34
6.1.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Transnistrien.....	35
6.1.3.2 Das transnistrische Militär	36
6.1.3.3 Das politische System Transnistriens.....	37
6.1.3.4 Die ökonomische Struktur Transnistriens.....	39
6.1.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Transnistrien.....	43
6.1.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Transnistrien.....	44
6.2 Abchasien.....	45
6.2.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts.....	46
6.2.2 Die Eskalation des Konflikts.....	48
6.2.3 Der Status quo des De-facto-Staates Abchasien.....	52
6.2.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Abchasien.....	52
6.2.3.2 Das abchasische Militär	54
6.2.3.3 Das politische System Abchasiens.....	54
6.2.3.4 Die ökonomische Struktur Abchasiens.....	56
6.2.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Abchasien.....	60
6.2.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Abchasien.....	60
6.3 Südossetien.....	61
6.3.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts.....	62
6.3.2 Die Eskalation des Konflikts.....	64
6.3.3 Der Status quo des De-facto-Staates Südossetien.....	68
6.3.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Südossetien.....	69
6.3.3.2 Das südossetische Militär.....	70
6.3.3.3 Das politische System Südossetiens.....	70
6.3.3.4 Die ökonomische Struktur Südossetiens.....	72
6.3.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Südossetien.....	74
6.3.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Südossetien.....	75

6.4 Bergkarabach.....	75
6.4.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts.....	76
6.4.2 Die Eskalation des Konflikts.....	79
6.4.3 Der Status quo des De-facto-Staates Bergkarabach.....	83
6.4.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Bergkarabach.....	84
6.4.3.2 Das Militär in Bergkarabach.....	85
6.4.3.3 Das politische System Bergkarabachs.....	86
6.4.3.3.1 Politische Verflechtungen mit Armenien.....	88
6.4.3.4 Die ökonomische Struktur Bergkarabachs.....	88
6.4.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Bergkarabach.....	90
6.4.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Bergkarabach.....	91
7 Die Rolle der Metropolitan-Staaten in diesen Konflikten.....	92
7.1 Motive der Metropolitan-Staaten zur Aufrechterhaltung des Konflikts.....	92
7.2 Negative Auswirkungen der ungelösten Konflikte auf die Metropolitan-Staaten....	94
8 Die Rolle externer Akteure	95
8.1 Russland.....	95
8.2 Armenien.....	97
9 Vergebliche Bemühungen um Lösungen.....	98
9.1 Konfliktlösungsverhandlungen in Transnistrien.....	98
9.2 Konfliktlösungsverhandlungen in Südossetien.....	100
9.3 Konfliktlösungsverhandlungen in Abchasien.....	101
9.4 Konfliktlösungsverhandlungen in Bergkarabach.....	103
9.5 Allgemeine Erkenntnis aus diesen Verhandlungen.....	105
10 Zusammenfassung.....	106
Literaturverzeichnis.....	108

Abkürzungsverzeichnis

ARF – Armenian Revolutionary Federation

GUS – Gemeinschaft unabhängiger Staaten

IDP – Internally displaced person

JPFK – Joint Peacekeeping Forces

KSZE – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

MASSR – Moldauische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik

MSSR – Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik

NGO – Non-Governmental Organization

OSTK – Gemeinsamer Rat der Arbeits-Kollektive von Transnistrien

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PMSSR – Pridnestrovian Moldavian Soviet Socialist Republic

PMR – Pridnestrovian Moldavian Republic

STK - Räten der Arbeitskollektive

UDSSR – Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

UN – United Nations

UNOMIG – United Nations Observer Mission in Georgia

1 Einleitung

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstanden viele neue souveräne und international anerkannte Nachfolgestaaten. Innerhalb einiger dieser Nachfolgestaaten gibt es bis heute noch umkämpfte Gebiete, die sich diesen neu entstandenen Staaten nicht unterordnen wollen. Diese konfliktgeladenen Gebiete haben in den letzten 20 Jahren zunehmend Strukturen aufgebaut, welche jenen eines, von der internationalen Gemeinschaft anerkannten, Staates sehr ähneln, und verfügen auch über die faktische Hoheitsgewalt über ihre Territorien. Neben den 15 anerkannten Nachfolgestaaten der Sowjetunion existieren vier weitere nicht von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannte Staaten, mit denen sich diese Forschungsarbeit auseinandersetzen wird:

Die Transnistrische Moldauische Republik, abgekürzt PMR (Pridnestrovian Moldavian Republic)¹, die völkerrechtlich ein Teil der Republik Moldau ist, des weiteren die Republik Südossetien und die Republik Abchasien, welche beide völkerrechtlich Teile von Georgien sind und die Republik Bergkarabach, das völkerrechtlich ein Teil Aserbaidschans ist.

In der Literatur hat sich bis jetzt noch keine einheitliche Begriffsbezeichnung für diese Gebiete durchgesetzt. Es existieren verschiedene Titulierungen wie "unrecognised states"², "quasi-states"³ und „de-facto-states“. In dieser Arbeit werden diese politischen Einheiten als De-facto-Staaten benannt. Die Bezeichnung „De-facto-Staat“ stammt von Scott Pegg. Er definiert den Begriff wie folgt:

„A de facto state exists where there is an organised political leadership, which has risen to power through some degree of indigenous capacity; receives popular support; and has achieved sufficient capacity to provide governmental services to a given population in a specific territorial area, over which effective control is maintained for a significant period of time. The de-facto-state views itself as capable of entering into relations with other states and it seeks full constitutional independence and widespread international recognition as a sovereign state“⁴

Auch wenn dieser von Pegg beschriebene Zustand nicht immer vollständig zutrifft, beschreibt seine Definition diese politischen Einheiten in ihrer Ambivalenz durchaus treffend. Es muss jedoch betont werden, dass es sich bei diesem beschriebenen Zustand nur um eine empirische Tatsache handelt, denn de jure sind diese De-facto-Staaten Teil eines

¹ Für dieses Gebiet werde ich die Selbstbezeichnung PMR, als auch die regionale Bezeichnung Transnistrien gleichwertig verwenden.

² King 2001

³ Kolsto/Blakkisrud 2008

⁴ Scott Pegg zitiert nach Lynch 2001 : 4

anderen anerkannten Staates.

Stefes bezeichnet De-facto-Staaten als das Gegenteil von failed states mit folgender Begründung: "Während failed states nur de jure aber nicht de facto souverän sind, also vom Völkerrecht anerkannt sind, aber keine Herrschaft etablieren können, handelt es sich bei den De-facto-Staaten um solche, die von der Völkergemeinschaft nicht als unabhängige Staaten anerkannt werden, aber grundsätzliche Funktionen moderner Staaten ausüben wie z.B. den Schutz der Grenzen und die Etablierung innerer Ordnung."⁵ Auch wenn die in dieser Arbeit analysierten De-facto-Staaten teilweise Anzeichen eines failed states aufweisen, so unterscheiden sie sich in dieser Hinsicht oft kaum von ihren völkerrechtlich anerkannten Metropolitan-Staaten.⁶

Da diese De-facto-Staaten schon knapp zwei Jahrzehnte im Zustand der internationalen Nicht-Anerkennung fristen müssen, ist es für die Konfliktlösung von Bedeutung, sich mit dem Status Quo dieser Entwicklungen auseinanderzusetzen. Um den derzeitigen Entwicklungsstand sinnvoll nachvollziehen zu können, wird sich diese Arbeit eingehend mit der (Konflikt-)Geschichte dieser vier genannten Gebiete beschäftigen.

Das vorrangige Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit bewegt sich dabei temporär im Rahmen der letzten zehn Jahre, um ein möglichst aktuelles Portrait der Konfliktgebiete zu zeichnen. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Status quo bezeichnet.

Das Forschungsinteresse beschränkt sich folgendermaßen: Es stellt sich zu aller erst die Frage, wie weit sich staatliche Strukturen in Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach seit dem Ausbruch der Konflikte herausgebildet haben. Des weiteren drängt sich nun die Frage in den Vordergrund, was die internen und externen Ursachen sind, dass Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach trotz ihrer internationalen Nicht-Anerkennung noch immer in diesem Zustand existieren können. Folglich ist es auch von Interesse, welche Konsequenzen es haben könnte, wenn diese De-facto-Staaten längerfristig bestehen, aber weiterhin international nicht anerkannt werden. Hierbei geht es vorrangig um die Auswirkungen auf die De-facto-Staaten selbst und ihre Metropolitan-Staaten.

Diese Forschungsarbeit soll einen Beitrag zu den raren Publikationen über diese Konflikte im post-sowjetischen Raum leisten, um eine fundierte Basis für weitergehende Diskurse zu

⁵ Stefes (2006): 181

⁶ Der Metropolitanstaat bezeichnet den Staat, dem der De-Facto-Staat de jure eigentlich angehört. Diese Bezeichnung wurde von Uwe Halbach (2003): "Erdöl und Identität am Kaukasus" übernommen.

bilden.

1.1 Methode

Dem Thema der Nicht-Anerkannten-Staaten im post-sowjetischen Raum wurde lange wenig Aufmerksamkeit zu Teil. Mit Beginn der letzten Dekade, vor allem durch die Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, rückten diese Gebiete und ihre Konflikte vermehrt ins Blickfeld der Wissenschaft und ins Zentrum politischer Debatten. Aufgrund der erst kurzen Zeitspanne der intensivierten Beschäftigung mit der Thematik gestaltet sich die derzeitige Quellenlage eher dürftig.

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde eine literarisch-analytische Herangehensweise verwendet. Die hermeneutische Auseinandersetzung umfasste gebundene Literatur, als auch Journals, Berichte und Zeitungen; somit wurden unterschiedliche Textsorten rezipiert. Aufgrund der begrenzten Sprachenkenntnis beschränkte sich die Auswahl auf englisch- und deutschsprachige Literatur. Bei der Sichtung der Quellen wurde ihre Reliabilität und Validität geprüft. Die in der Sozialwissenschaft verwendete hermeneutische Arbeitsweise bezeichnet die sinnbildende reflektierte Interpretation ausgewählter Textstellen. In der Auseinandersetzung mit den Texten werden Kategorien gebildet, um eine qualitative Auswertung mithilfe dieser Operationalisierung vollziehen zu können.⁷ Die ausgewählten Quellen werden komparativ-analytisch bearbeitet, wobei für die Rekonstruktion der Konfliktentwicklung auch die historische Aufarbeitung berücksichtigt wird.

Die hermeneutische Methode umfasst das mehrmalige Durcharbeiten der ausgesuchten geprüften Quellen, wobei nach der Primär-Lektüre die vorläufigen forschungsleitenden Fragestellungen gebildet werden können. Durch das reflektierte Auseinandersetzen mit den Texten werden die Forschungsfragen nach Bedarf modifiziert und fixiert. Das ausformulierte Erkenntnisinteresse kann nach Beendigung dieser Arbeitsschritte auf die Quellen umgelegt werden.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt in der Frage nach der Entwicklung staatlicher

⁷ Vgl. Fulda 1994: 157ff

Strukturen in den vier behandelten De-facto-Staaten, trotz ihrer internationalen Isolation. Um die Ausprägtheit staatlicher Institutionen in diesen Gebieten feststellen zu können, wird zunächst geklärt, welche besonderen Strukturmerkmale die Institution Staat ausmachen (Kapitel 2). Zusätzlich zur inneren Struktur von Staaten, wird die Frage beantwortet, wie der Staat im Völkerrecht definiert wird. Welche staatlichen Kriterien müssen erfüllt sein, um von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt zu werden? Die Diskussion über die Anerkennung impliziert die Thematik des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Wann dieses Recht wirksam wird, ist in vielen Fällen nicht immer eindeutig. Daher befasst sich dieses Kapitel auch mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Prinzip der territorialen Integrität (Kapitel 3). Für die Konfliktursachenforschung beschäftigt sich Kapitel 4 mit den theoretischen Grundlagen ethnischer Konflikte. Die Lösungsvorschläge dieser eingefrorenen Konflikten beinhalten stets das Konzept der Autonomie (Kapitel 5). Der Hauptteil dieser Arbeit widmet sich zunächst den historischen Voraussetzungen der Konflikte, um die Entstehung dieser Gebiete verstehen zu können. Des Weiteren wird der Status quo dieser vier De-facto-Staaten erörtert. Diese Analyse bezieht sich dabei auf die staatlich-institutionelle Entwicklung. (Kapitel 6)

Der noch immer ungelöste Zustand dieser Konflikte liegt einerseits an diversen internen Faktoren (Kapitel 7), andererseits auch an den Interessen des externen Akteurs Russland, sowie Armeniens im Bergkarabachkonflikt (Kapitel 8). Die bisher gescheiterten Konfliktlösungsverhandlungen werden im Kapitel 9 besprochen.

2 Die Institution Staat

Dieses Kapitel beschreibt die Besonderheiten des modernen Staates, die den Staat von anderen gesellschaftlichen Institutionen oder Organisationen abgrenzen. Was sind die prägenden Strukturmerkmale eines Staates, die für die Staatslehre relevant sind? Eine Erstellung eines Analyserahmens soll dazu dienen, den Staatlichkeitsanspruch, der in dieser Arbeit behandelten De-facto-Staaten, zu diskutieren. Die folgenden Strukturmerkmale entsprechen den heutigen modernen Staaten in Europa und Nordamerika.

Wird der Staat als Institution betrachtet, bedeutet das, dass er mehr ist, als nur ein Instrument der Herrschaftsausübung. Der Unterschied zwischen einer Organisation und einer Institution liegt darin, dass eine Organisation, eine Struktur darstellt, die das Handeln

von Menschen mit dem Ziel der Erfüllung bestimmter Zwecke zusammenführt und koordiniert. Wenn eine Organisation auf gesellschaftlich anerkannten Normen beruht und diese verwirklicht, wird sie zur Institution. Institutionen benötigen eine Zustimmung, wofür sie aber auch ihre Ziele erreichen und eine anerkannte Leitidee besitzen müssen.⁸

Die Merkmale von Staatlichkeit sind historisch durch das Handeln von Akteuren, die auch die Institution Staat leiten, entstanden. Vergangene politische Auseinandersetzungen haben die Institution Staat entwickelt, und ihr Charakter wurde durch gesellschaftliche Entwicklung und politische Machtkämpfe geformt. Diese Prozesse verändern laufend die Institution Staat.⁹

Die sechs, nach Benz, wichtigsten Merkmale des modernen Staates beinhalten zwei Typen von Normen. Die äußere Form des Staates legt die Grenzen und Unterscheidungsmerkmale von Institutionen gegenüber anderen Institutionen oder Kollektiven fest, dabei handelt es sich um den Territorialstaat, den Nationalstaat und die Staatsgewalt. Verfassung, Demokratie und Bürokratie beziehen sich auf die interne Struktur des Staates. Äußere und innere Form stehen dabei in einer Wechselbeziehung und bedingen einander.¹⁰

2.1 Die Strukturmerkmale der Institution Staat

Der Territorialstaat gilt als wichtiges Merkmal des modernen Staates. Jellinek definiert das Staatsgebiet als „das Land, auf welchem der staatliche Verband sich erhebt, bezeichnet seiner rechtlichen Seite nach den Raum, auf dem die Staatsgewalt ihre spezifische Tätigkeit, die des Herrschens, entfalten kann.“¹¹

Im Unterschied zu anderen Institutionen, wie z.B. der Kirche, erstreckt sich die Zuständigkeit eines Staates daher nicht auf bestimmte Personengruppen, sondern auf ein Territorium, das beherrscht wird.¹²

Die Wahrnehmbarkeit von Staatsgrenzen zeigt sich in Form von Grenzmarkierungen, Schlagbäumen oder auch Zäunen und Mauern. Sie sind Ausdruck von Regeln über die staatliche Kompetenzordnung, als auch ein Symbol für die staatliche Machtausübung.¹³

„Die rechtliche Bedeutung des Gebiets äußert sich in doppelter Weise: negativ dadurch, dass jeder anderen, dem Staate nicht unterworfenen Macht es untersagt ist, ohne

⁸ Benz 2008: 105

⁹ Ebd.: 106

¹⁰ Ebd.: 107

¹¹ Jellinek 1966: 394

¹² Benz 2008: 107

¹³ Ebd.: 108

ausdrückliche Erlaubnis von Seiten des Staates Herrschaft zu üben; positiv dadurch, dass alle auf dem Gebiete befindlichen Personen der Staatsherrschaft unterworfen sind.“¹⁴

Die politische Entscheidung über die Grenzen muss aber als legitim anerkannt sein, wenn sie eine stabile institutionelle Ordnung bilden soll. In demokratischen Staaten muss diese Legitimation durch das Volk im Inneren, sowie von Außen durch andere Staaten gewährleistet werden.¹⁵

Durch die äußere Legitimation kann sich der Staat auf seinem Gebiet ausdehnen, ohne mit anderen Staaten in Konflikt zu geraten, die innere Legitimation garantiert, dass das Territorium als die „räumliche Grundlage der Herrschaftsentfaltung über sämtliche in dem Staate weilenden Menschen, mögen sie Angehörige oder Fremde sein“¹⁶, anerkannt wird.

Das Prinzip der Territorialität ist für die Staats- und Verwaltungsorganisation fundamental, denn die Aufgaben des Staates und seiner Verwaltung erstrecken sich auf den begrenzten Raum und die durch das Staatsgebiet begrenzte Menge an Menschen.¹⁷

Der Nationalstaat bzw. die Staatsbürgernation und die Staatsbürgerschaft gelten als zweites wichtiges Strukturmerkmal. Im Gegensatz zum Territorialstaat verweist der Nationalstaat auf das Volk, als Zusammenschluss von Mitgliedern einer Gesellschaft, die den Staat bilden.¹⁸

Das Staatsvolk „gehört dem Staate als dem Subjekt der Staatsgewalt an;[...]Sodann ist das Volk in anderer Eigenschaft Gegenstand staatlicher Tätigkeit, Volk als Objekt.“¹⁹

Der Begriff der Nation ist sehr umstritten. Die Staatstheorie spricht nicht von einer Kulturnation, da diese Abstammung, Sprache, Religion, Brauchtum etc. zu den Merkmalen einer Nation macht und diese als ein objektives, naturwüchsiges Faktum darstellt und somit den Nationsbegriff entpolitisiert.²⁰

"Die Staatsbürgernation findet ihre Identität nicht in ethnisch-kulturellen Gemeinsamkeiten, sondern in der Praxis von Bürgern, die ihre demokratischen Teilnahme- und Kommunikationsrechte aktiv ausüben.“²¹

Da der Begriff Nation auf einen Zusammenschluss von Menschen zu einer politischen Einheit, welche als Staat organisiert ist, verweist, können die Begriffe Nation und Staatsvolk als gleichbedeutend verwendet werden.²²

¹⁴ Jellinek 1966: 394

¹⁵ Benz 2008: 109

¹⁶ Jellinek 1966: 398

¹⁷ Benz 2008: 112

¹⁸ Ebd.: 113

¹⁹ Jellinek 1966: 406

²⁰ Benz 2008: 114

²¹ Habermas 1992: 636

²² Benz 2008: 115

Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk wird nach staatsrechtlicher Sicht von den formalen Bestimmungen der Staatsangehörigkeit, die sich aus den Regeln ergibt, welche im Staatsrecht aufgrund politischer Entscheidungen getroffen werden, bestimmt. Es handelt sich daher um eine politische Entscheidung. Durch demokratische Verfahren bestimmt die existierende Gemeinschaft der Staatsbürger die Richtlinien zur Verleihung einer Staatsbürgerschaft.²³

Die Staatsbürgerschaft bringt auch bestimmte Rechte und Pflichten mit sich, die die „Volksgenossen“ (Jellinek) miteinander verbindet. „Ihren objektiven rechtlichen Ausdruck erhält diese Gemeinsamkeit durch die staatliche Organisation. Durch die einheitliche Staatsgewalt wird die Vielheit der Genossen zur Einheit des Volkes zusammengefasst.“²⁴

Die Staatsfunktionen und die Staatsgewalt stellen das dritte Strukturmerkmal der Institution Staat dar. Während die Begriffe Territorialstaat und Nationalstaat zur Abgrenzung gegenüber anderen Staaten dienen, unterscheiden die dem Staat zugewiesenen Funktionen und dafür notwendigen Kompetenzen (Staatsgewalt) den Staat von anderen gesellschaftlichen Einrichtungen. Staatsfunktion und Staatsgewalt gehören als Merkmal zusammen, da Funktionen ohne Kompetenzen unrealistische Leistungserwartungen wären, sowie Kompetenzen nur in Bezug auf Funktionen zu rechtfertigen sind.²⁵

Die zentrale Funktion des Staates liegt im Schutz des Gebietes und des Staatsvolkes gegen Bedrohungen von außen. Aufgrund des Völkerrechts und diverser internationaler Regime, muss diese Schutzfunktion nicht mehr allein durch militärische Gewalt erfüllt werden, sondern wird auch durch Diplomatie und Kooperation mit anderen Staaten verwirklicht. Die zweite wichtige Funktion ist die Friedenssicherung im Innern des Staates, welche auf der Streitschlichtung durch Gesetze und auf der Durchsetzung von Gesetzen beruht. Eine noch immer umstrittene Funktion, welche erst im 20. Jahrhundert anerkannt wurde, ist die Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen. Der Staat hat auch eine ökonomische Funktion, da er die Wirtschaft in einer Gesellschaft organisiert. Die Marktwirtschaft benötigt Regeln, die vom Staat vorgegeben werden. Um ein Funktionieren der Marktwirtschaft zu ermöglichen, muss der Staat die Schaffung einer Eigentumsordnung, die Ausgabe und Gewährleistung des Geldes und eine Ordnungspolitik garantieren. In westlichen Staaten gibt es auch noch die soziale Funktion des Staates. Der Staat sollte soziale Rechte gewährleisten und sich um soziale Gerechtigkeit bemühen. Die kulturelle Funktion des Staates ist die am stärksten umstrittene. Sie intendiert die Sicherstellung

²³ Benz 2008: 117

²⁴ Jellinek 1966: 426

²⁵ Benz 2008: 122

allgemeiner Bildung für alle Bürger.²⁶

Die Staatsgewalt ist nötig, weil „jede aus Menschen bestehende Zweckeinheit bedarf einer Leitung durch einen Willen. Dieser die gemeinsamen Zwecke des Verbandes versorgende Wille, der anordnet und die Vollziehung seiner Anordnungen leitet, stellt die Verbandsgewalt dar“²⁷ Dazu benötigt es aber eine herrschende Gewalt, der sich keiner der im Verband untergeordneten Menschen entziehen kann.

Ob es zum Einsatz von Gewalt kommen kann oder nicht, liegt in der Entscheidung des Staates, welcher über das Monopol der legitimen physischen Gewaltsamkeit (Max Weber) verfügt. Der Einsatz von Gewalt wird aber institutionell sehr stark eingeschränkt, da er durch Recht und Gesetz geregelt ist. Der Staatsbürger hat nur in wenigen Ausnahmen das Recht auf Gewaltanwendung. Er muss die Gerichte, welche den Zugang zu Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt besitzen, über seine Konflikte entscheiden lassen. Die Exekutivbeamten stellen den ausführenden Arm der Gerichte dar.²⁸

Fehlt diese übergeordnete Staatsgewalt, müssen sich die Menschen selbst mit Gewalt gegen Gewalt wehren können.²⁹ Dies tritt beim Zusammenbruch von staatlichen Systemen ein.

Nach einem Staatskollaps herrscht theoretisch ein Krieg aller gegen alle, der aber jedoch nur zwischen Warlords ausgeführt wird. Diese Kriegsherrn haben aber wenig Macht, da sie ohne Gewalt nichts erreichen können, weshalb sie immer in Gestalt „überlegener Waffengewalt“ auftreten müssen. Sie benötigen den Dauereinsatz von Gewalt, der sie einen hohen Aufwand an Zeit, Menschen und Material kostet.³⁰

Der Prozess des Staatszerfalls beginnt, nach Wimmer, mit der Militarisierung von Konflikten, die zur teilweisen Auflösung der regulären Armeen führen und in der Machtinstallation von Warlords endet. Die Politisierung des Militärs ist die Folge der zunehmenden Aufrüstung der Konfliktparteien. Die Auswirkungen eines Staatskollapses zeigen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der folgende rechtlose Zustand führt zu Zerstörungen, Plünderungen, der Entstehung von Schwarzmärkten (und Kriegsgewinnler), sowie zum Stillstand der Produktion, des Handels und der Geldwirtschaft. Eine Rekonstituierung benötigt die Wiederherstellung des Gewaltmonopols, was jedoch ohne dafür geeignete und darauf spezialisierte Institutionen

²⁶ Benz 2008: 124-127

²⁷ Jellinek 1966: 467

²⁸ Wimmer 2000: S.231

²⁹ Ebd.: S.228

³⁰ Ebd.: S.229

nicht möglich ist.³¹

Ein weiteres wichtiges Strukturmerkmal ist der Verfassungsstaat. In einem demokratischen Verfassungsstaat ist das Volk als die legitime verfassungsgebende Gewalt anzusehen. Die Aufgabe der Verfassung ist es, die Bestimmungen über die Staatsorganisation, die Staatsfunktionen, die Staatsaufgaben und Staatsziele, sowie die Rechtsstellung der Bürger festzulegen.³² Die Verfassung wird auch als die entscheidende Existenzgrundlage eines Staates angesehen.³³

Die Demokratie, als Strukturmerkmal des modernen Staates, ist ein Herrschaftssystem, welches ihre Legitimation vom Willen des Volkes ableiten lässt und in unterschiedlichen institutionalisierten Verfahren Ausdruck finden kann. Wichtige Elemente der Demokratie in westlich modernen Staaten sind das repräsentative System, in welchem durch die Wahl des Volkes bestimmte Repräsentanten für eine bestimmte Zeit als gewählte Volksvertreter agieren können. „Im freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat ist der Gedanke der Gewaltentrennung [...] ein unverzichtbarer Bestandteil. Er drückt ein politisches Ordnungsdenken aus, das die Mäßigung der Herrschaft und die Sicherheit der Bürger zum Ziel hat: Die Staatsaufgaben werden, funktional unterschieden, auf sich gegenseitig beeinflussende Organe aufgeteilt.“³⁴

Die Bürokratie stellt ein weiteres Merkmal dar. „Bürokratie ist die Bezeichnung für die spezifische Form sozialer Organisation, die auf die geregelte und reibungslose Erfüllung der Organisationsziele gerichtet ist.“³⁵ Im demokratisch modernen Staat ist die bürokratische Verwaltung für den Vollzug der Gesetze verantwortlich und ist verpflichtet, nach den ihr vorgeschriebenen Regeln zu handeln.

3 Der Staat im Völkerrecht

3.1 Völkerrechtliche Anerkennung von Staaten

Dieser Teil befasst sich mit der Handhabung der Anerkennung von Staaten durch die internationale Staatengemeinschaft. Zuerst werden die zwei verschiedenen Theorien zur Anerkennung von Staaten analysiert und verglichen, die „Declaratory Theory“ und die „Constitutive Theory“. Ein weiterer Punkt dieses Kapitels behandelt die im 20.

³¹ Wimmer 2000: S.233

³² Schwegmann 2004: 1027

³³ Benz 2008: 137

³⁴ Rausch 2000: 224

³⁵ Grunov 2010: 100

Jahrhundert entstandenen internationalen Deklarationen zur Anerkennung von Staaten.

Die Anerkennung eines Staates führt dazu, dass eine staatsähnliche Einheit die völkerrechtliche Stellung eines Staates erlangt. Erst mit der Anerkennung wird der neue Staat zum Völkerrechtssubjekt.³⁶

Eine der meist verbreiteten Definitionen von Staat im völkerrechtlichen Sinne, ist der erste Artikel der Konvention von Montevideo über die Rechte und Pflichten von Staaten 1933: „The state as a person of international law should possess the following qualifications: a) a permanent population; b) a defined territory c) government; and d) capacity to enter into realations with the other states.“

Die Konvention von Montevideo baut auf der 3-Elemente Lehre, der Staatslehre Georg Jellineks, auf, hat jedoch ein zusätzliches Defintionsmerkmal, die Fähigkeit mit anderen Staaten in Kontakt zu treten, hinzugefügt.

In der Frage der Anerkennung von Staaten wird zwischen zwei Theorien unterschieden: Die „Declaratory Theory“ und die „Constitutive Theory“.

Die „Declaratory doctrine“ zur Anerkennung von Staaten richtet sich rein auf objektiv überprüfbare Fakten, wie die in der Montevideo-Konvention genannten äußeren Merkmale von Staaten. Sobald eine Einheit diese vorgegebenen Kriterien erfüllt hat, sollte sie als Staat anerkannt werden und ihre Rechte auf internationaler Ebene zugesprochen bekommen. Das Gegenteil dazu bildet die „Constitutive Theory“, die sich durch eher subjektive Entscheidungen auszeichnet. Staaten, die sich z.B. durch illegale Anwendung von Gewalt gebildet haben, können so nicht anerkannt werden.³⁷ Die Entscheidung ob es sich um illegale Gewalt handelt, hängt aber rein vom Urteil der bereits bestehenden Staatengemeinschaft ab. Damit liegt die Anerkennung von neuen Staaten im Entscheidungsbereich der Gemeinschaft der bereits anerkannten Staaten.

Diese Vorgehensweise führt insofern zu Problemen, da sich damit einige Fragen aufdrängen, welche auch die vier De-facto-Staaten in der ehemaligen Sowjetunion betreffen.

Wie wird mit solchen „Staaten“, welche die objektiven staatlichen Kriterien erfüllen, aber dennoch nicht anerkannt werden, umgegangen? Welchen internationalen Rechtsstatus besitzen diese Einheiten?

In der Praxis der Anerkennung von Staaten wird zwar noch immer auf die Deklaration von Montevideo verwiesen, diese wurde im Laufe der Zeit jedoch um einige Punkte erweitert.

³⁶ Hillgruber 1998: 743

³⁷ McWhinney 2007: 15f.

Kritikpunkte an der Deklaration von Montevideo sind nicht nur die wenigen Vorgaben zur Anerkennung eines Staates, sondern auch die unzureichenden Begriffsdefinitionen. Besonders in den behandelten Fällen dieser Arbeit, stellt sich die Frage nach der Bedeutung einer „ständigen Bevölkerung“. Handelt es sich um eine ständige Bevölkerung, wenn ein Teil dieser Bevölkerung aus dem Land geflohen oder vertrieben worden ist, wie es z.B. in Abchasien und Bergkarabach der Fall war.

Ob die Existenz eines Territoriums ein eigenes Kriterium darstellt, ist insofern zu hinterfragen, da es ja eine Voraussetzung für eine ständige Bevölkerung, sowie für eine effektive Regierung darstellt. Das dritte Kriterium der effektiven Regierung, lässt die Frage offen, inwiefern es ausreicht, dass die Regierung nur das Gewaltmonopol innehat oder ob auch soziale und wirtschaftliche Fördermechanismen von ihr verlangt werden.³⁸

Abgesehen vom Selbstbestimmungsrecht, welches in einem eigenen Kapitel noch diskutiert wird, und den objektiven Kriterien der Montevideo-Konvention, gibt es weitere normative Kriterien, welche entscheiden, ob in Europa, Einheiten als Staaten von europäischen Staaten anerkannt werden oder nicht. Dazu wurde am 16. Dezember 1991 die „Declaration on the Guidelines on the Recognition of New States in Eastern Europe and in the Soviet Union“ entworfen. Diese Deklaration bezieht sich besonders auf die politische Legitimität von Regierungen. Denn die „legitimacy of a state is not only a reflection of its capacities. It is also a consideration of moral justifications, of its „right“ to a separate destiny.“³⁹

Diese Richtlinien fühlen sich den Prinzipien der KSZE-Schlussakte von Helsinki (1975) sowie der Charta von Paris für ein neues Europa (1990) verpflichtet. Durch diesen Bedingungskatalog, der die Anerkennung von neuen Staaten in Europa regeln soll, kann die sich auf die KSZE-Prinzipien gründende Werthomogenität der europäischen Staatengemeinschaft aufrecht erhalten werden. Diese Voraussetzungen gelten aber nur für europäische Staaten, für die restliche Welt werden die klassisch staatlichen Anerkennungskriterien akzeptiert.⁴⁰

Die Deklaration für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und der Sowjet Union beinhaltet folgende Punkte:

- respect for the provisions of the Charter of the United Nations and the commitments subscribed to in the Final Act of Helsinki and in the Charter of

³⁸ Quenivet 2007: 145f.

³⁹ Bartmann 2004: 15

⁴⁰ Hillgruber 1998: 725

Paris, especially with regard to the rule of law, democracy and human rights

- guarantees for the rights of ethnic and national groups and minorities in accordance with the commitments subscribed to in the framework of the CSCE
- respect for the inviolability of all frontiers which can only be changed by peaceful means and by common agreement
- acceptance of all relevant commitments with regard to disarmament and nuclear non-proliferation as well as to security and regional stability
- commitment to settle by agreement, including where appropriate by recourse to arbitration, all questions concerning State succession and regional disputes.⁴¹

Zusätzlich enthält die Deklaration noch die Aussage, dass „The Community and its Member States will not recognize entities which are the result of aggression. They would take account of the effects of recognition on neighbouring States.“⁴²

Hier handelt es sich eher um die „Declaratory Theory“, die jedoch durch zusätzliche normative Kriterien aufgewertet wird. Es ermöglicht zwar den Staaten selbst zu entscheiden, ob sie einen Staat anerkennen oder nicht, gleichzeitig werden aber bestimmte normative Richtlinien vorgegeben, die die Entscheidung eingrenzen sollen. Anerkennungen, aus rein realpolitischen Gründen, können so eingeschränkt werden.

3.2 Das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Dieses Kapitel behandelt das äußere Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches nicht mit dem inneren Selbstbestimmungsrecht eines Volkes verwechselt werden darf. Denn das innere Selbstbestimmungsrecht erfasst nur die Beziehung zwischen einem Volk und seiner Regierung, die durch ebendieses Volk berechtigt wurde, die staatliche Ordnung frei zu gestalten.⁴³

Seine historischen Wurzeln hat das Selbstbestimmungsrecht in der Französischen Revolution, die das Konzept der Volkssouveränität auch außerhalb der französischen

⁴¹ Türk 1993: 72

⁴² Ebd.

⁴³ Heintze 1999: 372

Grenzen verbreitete. In Europa wurde, in der nach-napoleonischen Zeit des 19. Jahrhunderts, das Prinzip der Selbstbestimmung durch den aufkommenden Nationalismus aufgesogen, um Fremdherrschaften zu stürzen und um neue homogene politische Einheiten zu formen. Selbstbestimmung wurde als nationale Selbstbestimmung verstanden, welche zur Konstituierung eines ethno-kulturell homogenen Nationalstaates führen sollte. Erst nach den Erlebnissen der beiden Weltkriege, wurde vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gesprochen und der Nationalismus trat dabei wieder in den Hintergrund. Dies führte dazu, dass in den Kolonialländern der europäischen Staaten lokale, indigene Volksbewegungen entstanden, welche das Selbstbestimmungsrecht für sich beanspruchten.

44

Mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 wurde auch das Selbstbestimmungsrecht von Völkern in die Satzung der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 aufgenommen:

Chapter 1: Art. 1 Abs. 2

„The Purposes of the United Nations are:

To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace;“

Chapter 1: Art. 55

„With a view to the creation of conditions of stability and well-being which are necessary for peaceful and friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples [...]“

Die Auflistung in der Satzung der Vereinten Nationen bedeutet aber nicht, dass diese Grundsätze dadurch auch zu einer verbindlichen Völkerrechtsnorm werden. Denn „Aus Entschließungen Internationaler Organisationen – insbes. der Generalversammlung der Vereinten Nationen - die auf den Außenbereich zielen, lässt sich wegen ihrer Rechtsnatur als Empfehlungen keine Rechtsverbindlichkeit herleiten. Sie können allenfalls für den Nachweis der Rechtsüberzeugung herangezogen werden.“⁴⁵

Auch mit der am 14. Dezember 1960 verabschiedeten Resolution 1514 der Vereinten Nationen mit dem Absatz: „All peoples have the right to self-determination; by virtue of

⁴⁴ McWhinney 2007: 1f.

⁴⁵ Heintschel von Heinegg 1999: 208

that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development“, wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht zur Völkerrechtsnorm.

Die damaligen Kolonialmächte haben sich bei der Abstimmung zur Resolution 1514 ihrer Stimme enthalten. Da die Kolonialmächte ihre Herrschaft durch Entlassung der kolonialen Gebiete und Völker in die Unabhängigkeit freiwillig aufgaben, stellte sich nicht die Frage, ob das Selbstbestimmungsrecht gegen den Widerstand der Kolonialherrscher völkerrechtlich durchsetzungsfähig gewesen wäre.⁴⁶

In der Resolution 1514 wird auch auf die territoriale Integrität von Staaten hingewiesen, die mit dem Selbstbestimmungsrecht im Widerspruch steht, was im nächsten Kapitel diskutiert wird.

1970 wurde der Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker auch in die Resolution 2625 „Declaration on Principles of International Law Concerning Friendly relations and Co-operation Among States in accordance with the Charter of the united nations“ aufgenommen. Mit der erneuten Aufnahme dieses Grundsatzes in die Resolution und durch die Praxis der Staaten, wurde das Selbstbestimmungsrecht laut Gutachten des Internationalen Gerichtshof zum Völkergewohnheitsrecht.⁴⁷

Mit dem Artikel 1 des UN-Menschenrechtspaket von 1966 wurde das Selbstbestimmungsrecht von Völkern schließlich zum Völkervertragsrecht. Im europäischen Rahmen wurde das Selbstbestimmungsrecht auch in den rechtlich nicht bindenden Dokumenten wie dem „Dekalog“ der KSZE (Helsinki) Schlussakte und in der Charta von Paris niedergeschrieben.⁴⁸

Nach der Friendly Relation Declaration gibt es drei Möglichkeiten um Gebrauch von diesem Recht der Selbstbestimmung zu nehmen: Erstens für die Errichtung eines souveränen und unabhängigen Staates, zweitens beim freiwilligen Zusammenschluss von unabhängigen Staaten und drittens das Entstehen eines anderen frei gewählten Status. Der häufigste Fall der Geltendmachung dieses Rechts war die Praxis der Entkolonialisierung.⁴⁹

3.2.1 Das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und territorialer Integrität

⁴⁶ Hillgruber 1998: 733f.

⁴⁷ International Court of Justice 1975

⁴⁸ Quenivet 2007: 148f.

⁴⁹ Heintze 1999: 364

Die Unklarheiten in der Auslegung des Selbstbestimmungsrechts ergeben sich aufgrund des Spannungsverhältnisses zu der gleichrangigen völkerrechtlichen Norm der souveränen Gleichheit der Staaten, welche die territoriale Integrität und den Bereich der inneren Angelegenheiten bestehender Staaten vor äußerer Einmischung schützt. Der Sinn der besonderen Absicherung der territorialen Integrität von Staaten liegt darin, dass dadurch die Stabilität der internationalen Ordnung gewährleistet wird. Daher sind internationale Dokumente wie z.B. die Friendly Relations-Declaration immer mit Bedacht auf die Souveränität von Staaten konstruiert, was zu einer Unvereinbarkeit mit dem Recht zur Selbstbestimmung führt. Trotz dieser Unvereinbarkeit gibt es eine allgemeine Akzeptanz der Selbstbestimmungsnorm, die aus der Einsicht stammt, dass jede nicht auf dem Volkswillen basierende Staatlichkeit nur scheinbare Stabilität hervorbringen kann, die bei Wegfall der Unterdrückung sofort in sich selbst zusammenbrechen würde.⁵⁰

Hier wird oft vom Prinzip des *uti possidetis* gesprochen. „Als allgemeiner völkerrechtlicher Begriff bedeutet *uti possidetis* zunächst die völkerrechtliche Anerkennung der faktischen Innehabung zum Zeitpunkt der Streitbeendigung oder des Friedensschlusses. Heute wird das Prinzip allerdings überwiegend als Besitzstandgarantie im Sinne einer Garantie der territorialen Integrität von Staaten verstanden.“⁵¹

Der Grundsatz des *uti possidetis* wird sowohl beim Zerfall einer Föderation, als auch bei Einheitsstaaten, deren Verwaltungsgebiete sich für unabhängig erklären, akzeptiert, da laut Urteil des internationalen Gerichtshof nationale Gesetze als Fakten zu betrachten sind. Autonomiegebiete haben keinen Anspruch auf Staatlichkeit, außer der anerkannte Staat akzeptiert die Unabhängigkeit dieser Einheit, wobei es sich aber um eine politische und keine rechtliche Entscheidung handelt.⁵²

Bei den in dieser Arbeit analysierten Fällen handelt es sich aber um secessionistische Bestrebungen. „Unter Sezession (Abtrennung) versteht man einen Fall der Staatennachfolge, bei dem ein Teilgebiet unabhängig wird und der alte Staat - wenn auch mit nunmehr verkleinertem Staatsgebiet – als Völkerrechtssubjekt fortbesteht.[...] Die Sezession resultiert aus dem offensiven Selbstbestimmungsrecht der Völker: Sie geht nicht vom gesamten Staatsvolk des von der Sezession betroffenen Staates, sondern notwendigerweise von einer kleineren Einheit, nämlich in der Regel von einem Volk im ethnischen Sinne, aus.“⁵³

⁵⁰ Heintze 1999: 364

⁵¹ Epping 1999: 272

⁵² Quenivet 2007: 151f.

⁵³ Heintze 1999: 367

Es stellt sich die Frage, wann das Selbstbestimmungsrecht, das sich in unserem Fall durch eine Sezession vom „Mutterstaat“ zeigen würde, völkerrechtlich legal wäre. In der Friendly Relations Declaration wird darauf hingewiesen, dass: „ Die vorstehenden Absätze sind nicht so auszulegen, als ermächtigten oder ermunterten sie zu Maßnahmen, welche die territoriale Unversehrtheit oder die politische Einheit souveräner und unabhängiger Staaten, die sich gemäß dem oben beschriebenen Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker verhalten und die daher eine Regierung besitzen, welche die gesamte Bevölkerung des Gebiets ohne Unterschied der Rasse [sic], des Glaubens oder der Hautfarbe vertritt, ganz oder teilweise auflösen oder beeinträchtigen würden.“⁵⁴

Dieser Satz lässt den Schluss zu, dass eine Sezession aufgrund einer Diskriminierung bestimmter Teile des Volkes zulässig wäre. Diese Diskriminierung müsste gegen das internationale Völkerrecht verstoßen, welches Menschen- und Minderheitenrechte beinhaltet.

Eine Begründung für die Rechtfertigung einer Sezession kann auch im Interesse der Stabilität der Staatengemeinschaft liegen. Das völkerrechtliche Gewaltverbot kann dazu führen, dass eine Sezession notwendig wird und zwar immer dann, wenn der Schutz der territorialen Integrität eine Beeinträchtigung des Friedens zur Folge hätte, während eine Sezession auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts zur Friedenssicherung führen würde.⁵⁵

Heintze listet einige Möglichkeiten auf, in denen eine Sezession völkerrechtsgemäß wäre:

„a) die Vereinbarung zwischen dem Territorialstaat und dem sezessionswilligen Volk; b) das Fehlen einer ausgeformten Staatlichkeit; c) der Zerfall des Staates; d) der Widerstand gegen schwere Menschenrechtsverletzungen; e) die Gefährdung des internationalen Friedens durch eine jahrelange Widerstandsbewegung; f) die Verweigerung von Kompromisslösungen durch die Zentralregierung; g) das Fehlen einer realistischen Aussicht auf Konfliktlösung.“⁵⁶

Heintze weißt aber auch darauf hin, dass dies keine allgemein akzeptierten Bedingungen sind und dass eine Sezession eine Ausnahmelösung zur Schaffung von Frieden darstellen sollte. Das abgetrennte Gebiet sollte strukturell zur Selbstregierung imstande sein, was eine effektive staatliche Organisation bedingt.⁵⁷

⁵⁴ United Nation 1970

⁵⁵ Heintze 1999: 370

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

4. Ethnische Konflikte

Obwohl es eine große Anzahl an Literatur gibt, die sich mit den Ursachen und Auswirkungen von ethno-politischen Konflikten auseinandersetzt, gibt es noch keine allgemein akzeptierte Theorie darüber.⁵⁸

Für Cornell weisen die Theorien zu ethno-politischen Konflikten eine Dichotomie über die Thematik der Wurzeln von ethno-politischen Spannungen auf. Es gibt einerseits die „primordialist view“, welche behauptet, dass es ethnische Identitäten schon immer gab und die Moderne von vielen ethnischen Minderheiten als Bedrohung angesehen wird. Die zweite Sichtweise („Instrumental View“) ist die, dass ethnische Identitäten nur soziale Konstrukte sind, die durch die Intention entstanden sind, um sich materielle und politische Vorteile zu verschaffen.⁵⁹

Harff und Garr führen noch eine dritte Sichtweise ein, die „Constructivist interpretation“, die besagt, dass es Gruppenidentitäten als soziale Konstruktionen gibt, die aber keinen dauerhaften Bestand haben, beziehungsweise sich über die Zeit verändern können.⁶⁰

Ähnlich argumentiert auch Smith in seiner Definition ethnischer Gruppen:

“An ethnic group is a type of cultural collectivity, one that emphasises the role of myths of descent and historical memories, and that is recognised by one or more cultural differences like religions, customs, language, or institutions. Such collectivities are doubly „historical“ in the sense that not only are historical memories essential to their continuance but each such ethnic group is the product of specific historical forces and is therefore- subject to historical change and dissolution.“⁶¹

Ethnische Gruppen basieren, nach Smith, zwar auf historischen Erinnerungen, unterliegen jedoch trotzdem ständigen Veränderungen, welche die Identität der ethnischen Gruppen mit verändern.

Für Cornell gibt es aufgrund dieser Dichotomie drei grundlegende Faktoren, die es braucht, damit ethno-politische Konflikte ausbrechen können: Der Antrieb bzw. die Bereitschaft zu rebellieren, die Fähigkeit (capacity) und die politischen Möglichkeiten um zu agieren. Die Bereitschaft zu rebellieren entsteht meist daraus, dass eine Gruppe diskriminiert wird. Normalerweise handelt es sich um eine Mehrheit, die eine Minderheit diskriminiert. In der diskriminierten Gruppe kann dadurch ein verstärktes Zusammengehörigkeitsgefühl

⁵⁸ Harff/Gurr 2004: 95

⁵⁹ Cornell 2001: 23

⁶⁰ Harff/Gurr 2004: 97

⁶¹ Smith 1991: 20

entstehen, was die Bereitschaft zu rebellieren und sich politisch zu mobilisieren erhöht. Andere argumentieren, dass die Haupttriebkraft in den Interessen der Gruppen besteht, wobei es sich hier um die Erweiterung von politischen Kapazitäten und Möglichkeiten handelt. Politische Führer sehen eine Möglichkeit, politische und ökonomische Ziele durch ethnische Mobilisierung zu erreichen.⁶²

In der Analyse eines ethno-politischen Konflikts werden diese Faktoren in weitere Subkategorien unterteilt, die einerseits aus „background factors“ und „trigger factors“ bestehen. Wobei „background factors“ alleine nicht ausreichen, um einen Konflikt ausbrechen zu lassen. Die Eskalation eines Konfliktes benötigt situationsabhängige „trigger factors“. Beide Faktoren bedingen einander.⁶³

Zu den „background factors“ zählt die Gruppenzugehörigkeit, sowie der Antrieb und auch die Fähigkeit zu agieren.⁶⁴ Diese Faktoren können wiederum aus verschiedenen Variablen bestehen. Eine Variable der „background factors“ ist die Gruppenidentität. Je stärker diese vorhanden ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit für eine ethnische Mobilisierung. Laut Harff und Gurr gibt es mehrere Indikatoren, die die Identität von ethnischen Gruppen zeigen können wie z.B. Sprache, Religion, „racial characteristics“, Geschichte und Kultur.⁶⁵

Cornell meint dazu, je deutlicher sich die kulturellen Unterschiede zu anderen ethnischen Gruppen zeigen, desto stärker wird die Identität und die Zugehörigkeit zur eigenen ethnischen Gruppe sein.⁶⁶

Eine zweite wichtige Variable ist die Diskriminierung. Diskriminierung kann als „extent of socially derived inequalities in ethnic group members' material well-being or political access in comparison to other groups.“⁶⁷ definiert werden. Dabei kann zwischen ökonomischer, wie z.B. niedrigeres Einkommen im Vergleich zu einer anderen ethnischen Gruppe und politischer Diskriminierung, wie z.B. Unterrepräsentation von bestimmten ethnischen Gruppen in den staatlichen Institutionen, unterschieden werden.

Eine dritte Variable ist die Frage der nationalen Auffassung, ob es sich um ein „civic-territorial model“ oder um ein „ethnic-genealogical model“ der Staatsnation handelt.⁶⁸ Ersteres definiert Smith durch „historic territory, legal-political community, legal political equality of members, and common civic culture and ideology“, die ethnische Konzeption

⁶² Cornell 2001: 23f.

⁶³ Ebd.: 27

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Harff/Gurr 2004: 109

⁶⁶ Cornell 2001: 31

⁶⁷ Harff/Gurr 2004: 108

⁶⁸ Cornell 2001: 34

von Nation unterscheidet sich, laut Smith, so:“ Its distinguishing feature is its emphasis on a community of birth and native culture.“⁶⁹

Der Verlust eines Autonomiestatus zählt für Cornell auch als eine Variable. Der Autonomiestatus an sich stellt aber keinen Faktor dar, der ethnische Konflikte fördern könnte, nur der Verlust ebendieser Rechte, wobei es sich hier eher um einen „trigger factor“ handelt. Weitere Variablen für die „background factors“ sind das Sicherheitsdilemma und die Mythen um vergangene Konflikte. Das Konzept des Sicherheitsdilemmas führt dazu, dass durch die Angst um die eigene Sicherheit die Sicherheit anderer bedroht wird, z.B. durch die Aufstellung von paramilitärischen Gruppen. Wenn die Existenz eines vergangenen Konfliktes zwischen zwei Gruppen beiden Seiten sehr gut in Erinnerung ist und mystifiziert wird, kann sich das als förderlich für Spannungen und Konflikte herausstellen.⁷⁰

Für die Fähigkeit zu agieren, zählt Cornell einige Variablen auf, die zu diesem Faktor beitragen können. Darunter fallen auch Variablen wie bewaldetes und gebirgiges Gelände, dass seiner Meinung nach, aufgrund der schwierigen Erschließung, zu einem Konflikt beitragen könnte. Wichtig ist für ihn auch die demographische Zusammensetzung in einer Region, denn je mehr Menschen einer ethnischen Gruppe in einer Region leben, umso höher wird das Risiko für einen ethnischen Konflikt. Weitere wichtige Variablen sind für Cornell schwache staatliche Strukturen, sowie die ökonomischen Vorteile die durch einen Konflikt gesichert werden können.⁷¹

Davon zu unterscheiden sind die „trigger factors“, aufgrund derer, nach langer Zeit bestehender Spannungen zwischen ethnischen Gruppen, ein Konflikt zu einer bestimmten Zeit ausbricht. Die „trigger factors“ sind der Auslöser des Konflikts, benötigen aber die „background factors“.

Zu den „trigger factors“ zählen Variablen wie die Transformation eines Staates zu einem neuen System, die Verfügbarkeit von Waffen, die externe Unterstützung, sowie aufstrebende radikale Führungspersönlichkeiten.⁷²

5. Die Möglichkeit der Autonomie als Konfliktlösung

In den Konfliktlösungsverhandlungen wird das Konzept der Autonomie, innerhalb

⁶⁹ Smith 1991: 11

⁷⁰ Cornell 2001: 36ff.

⁷¹ Ebd.: 39-47

⁷² Ebd.:52-58

föderaler Strukturen der Metropolitanstaaten, als einzige Möglichkeit dargestellt, wie die Konflikte gelöst werden könnten, ohne dass es zur anerkannten Sezession dieser vier De-facto-Staaten kommen würde.

In diesem Kapitel wird das Konzept der territorialen Autonomie erörtert. Die territoriale Autonomie unterscheidet sich von der nicht-territorialen Autonomie, die nur die persönlichen Rechte bestimmter ethnischer Gruppen garantiert, egal wo sie auf dem Territorium ihres Mutterstaats leben.⁷³

Durch den Zusammenbruch Jugoslawiens und der UDSSR wurde das Konzept der Autonomie zunehmend als Möglichkeit betrachtet, dem Selbstbestimmungsrecht von Minderheiten entgegen zu wirken. Es wird seither als Lösungsmodell gehandhabt, welches secessionistische Bestrebungen verhindern und die territoriale Integrität eines Staates gewährleisten könnte.⁷⁴

Schon im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE 1990 bekannten sich alle teilnehmenden Staaten im Artikel 35 dazu, dass Minderheiten das Recht gewährt werden muss, eigene autonome Verwaltungseinheiten zu bilden. „Die Teilnehmerstaaten nehmen die Bemühungen zur Kenntnis, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität bestimmter nationaler Minderheiten zu schützen und Bedingungen für ihre Förderung zu schaffen, indem sie als eine der Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele geeignete lokale oder autonome Verwaltungen einrichten, die den spezifischen historischen und territorialen Gegebenheiten dieser Minderheiten Rechnung tragen und in Einklang mit der Politik des betreffenden Staates stehen.“⁷⁵

Laut Wolff und Weller sollte Autonomie aber nicht als einfaches Substitut für secessionistische Tendenzen verstanden werden, sondern als ein Element, das zusätzlich dazu beitragen kann, die territoriale Integrität eines Gesamtstaates zu gewährleisten.⁷⁶

In der Literatur gibt es bisher keine einheitlichen Definitionen für den Autonomiebegriff. Die „Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben“ der OSZE, aus dem Jahr 1999, beinhaltet eine sehr umfangreiche Beschreibung eines Autonomie-Konzeptes. Nach den LUND Empfehlungen liegen die Vorteile einer territorialen Selbstverwaltung darin, dass:

„Geeignete lokale, regionale oder autonome Verwaltungsbehörden, die den spezifischen

⁷³ Wolff/Weller 2005: 14

⁷⁴ Ebd.: 2

⁷⁵ OSCE 1990: 24

⁷⁶ Wolff/Weller 2005: 4

historischen und territorialen Verhältnissen nationaler Minderheiten entsprechen, können eine Reihe von Funktionen übernehmen, um den Anliegen dieser Minderheiten wirksamer Rechnung zu tragen.

Bei den Funktionen wird unterschieden zwischen denen die der autonomen Verwaltungsbehörde unterliegen und denen die bei den Zentralbehörden bleiben sollen. Zu den Funktionen, für die solche Verwaltungsbehörden primär oder zu einem überwiegenden Teil verantwortlich sind, gehören die Bildung, Kultur, der Gebrauch der Minderheitensprache, die Umwelt, lokale Planung, die natürlichen Ressourcen, Wirtschaftsentwicklung, das örtliche Polizeiwesen, und Unterkunft, Gesundheit sowie andere Sozialdienste. Zu den Funktionen, die von zentralen und regionalen Behörden gemeinsam wahrgenommen werden, gehören Steuern, Justizverwaltung, Fremdenverkehr und Verkehr.⁷⁷

Die Aufteilung der Funktionen sollte an die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse angepasst werden, jedoch gibt es wichtige Funktionen, die bei den Zentralbehörden bleiben müssen, um ein funktionierendes Fortbestehen des Gesamtstaates zu garantieren. Dazu Artikel 15 der Lund-Empfehlungen: „Damit diese Maßnahmen Erfolg haben, müssen sich Regierungsbehörden und Minderheiten über die Notwendigkeit im Klaren sein, dass in einigen Bereichen der Regierungsführung zentrale und einheitliche Beschlüsse erforderlich sind, in anderen Bereichen jedoch Verschiedenheit von Vorteil ist.“⁷⁸ Darüber muss sowohl im Gesamtstaat, als auch im Autonomiegebiet ein Konsens bestehen, da sonst Spannungen entstehen, die dem intendierten Erhalt der territorialen Integrität des Gesamtstaates eher entgegen wirken könnten. Zusätzlich ist von Bedeutung, dass die lokalen, regionalen und autonomen Behörden die Menschenrechte aller Bürger achten und gewährleisten, einschließlich der Rechte aller ihrer Herrschaftsgewalt unterworfenen Minderheiten.⁷⁹ Kam es bereits zu secessionistischen Bestrebungen und sollte die Errichtung einer Autonomie als Konfliktlösungsvorschlag dienen, wie es in unserer Analyse der Fall ist, ist dieser Punkt besonders wichtig. Nur eine Garantie von Minderheits- und Menschenrechte innerhalb der Autonomien kann dazu führen, dass vertriebene Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren können und wollen.

Wolff und Weller haben sich auf die Lund-Empfehlungen konzentriert und definieren Autonomie daher wie folgt:“...we define autonomy as the legally entrenched power of ethnic or territorial communities to exercise public policy functions (legislative, executive

⁷⁷ OSCE 1999: 11f.

⁷⁸ Ebd.: 10

⁷⁹ OSCE 1999: 12

and adjudicative) independently of other sources of authority in the state, but subject to the overall legal order of the state.⁸⁰

Dies bedingt, dass sich die autonomen Einheiten trotz ihrer Eigenständigkeit zum Gesamtstaat bekennen und nur innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens des Gesamtstaates handeln dürfen. Nicht zu Unrecht wird von vielen Autoren die These vertreten, dass Autonomie secessionistische Bestrebungen eher bestärkt als abwendet. Die Schaffung eigener Institutionen kann die Möglichkeiten und Kapazitäten für Unabhängigkeitsbestrebungen erweitern und sich auf die Stärkung der eigenen Identität der in der Autonomie lebenden (ethnischen) Gruppe als sehr förderlich auswirken. Es gibt kein funktionierendes Erfolgsrezept für die Autonomie, es hängt immer von der speziellen Situation und den Rahmenbedingungen und der Umsetzung ab. Cornell meint dazu: „Autonomy is not in and by itself automatically a recipe for success; quite to the contrary, it is a solution with a number of dangers and risks, which yields its intended positive results only if properly designed.“⁸¹

⁸⁰ Wolff/Weller 2005: 13

⁸¹ Cornell 2001: 14

6 De-facto-Staaten im post-sowjetischen Raum

6.1 Transnistrien

Transnistrien bezeichnet sich selbst als Transnistrische Moldawische Republik (abgekürzt PMR) und liegt auf dem Staatsgebiet der Republik Moldau. Transnistrien und die Republik Moldau werden durch den Fluss Dnjestr getrennt. Das Gebiet umfasst 11 Prozent des moldawischen Territoriums und grenzt an die Ukraine.⁸² Die Einwohnerzahl beträgt ca. 700.000, was ungefähr 15 Prozent der Gesamtbevölkerung Moldaus entspricht. Die Hauptstadt der selbsternannten Republik ist Tiraspol.⁸³



Abbildung 1

6.1.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts

In der Neuzeit gehörte die gesamte Region nördlich des Schwarzen Meers zum osmanischen Reich. Erst Ende des 18. Jahrhunderts begann das zaristische Russland

⁸² Büscher 1998: 2

⁸³ King 2001: 531

südliche Gebiete zu erobern. Nachdem die russische Armee den Fluss Bug überschritten hatte, wurde Tiraspol in Transnistrien zum neuen Vorposten gegenüber dem osmanischen Reich. 1812 eroberte der Zar auch Bessarabien. Beim Rückzug der Osmanen aus Bessarabien war der an Transnistrien angrenzende Südosten nahezu entvölkert, während der Westen eine relative Mehrheit von rumänischsprachigen Orthodoxen aufwies. Wie zuvor schon in Transnistrien, führte die zaristische Einwanderungspolitik zu einem Zustrom von christlich-orthodoxen Siedlern aus den bulgarischen Teilen des osmanischen Reichs, Protestanten aus Süddeutschland, Russen, Juden, Armeniern und Ukrainern. Dadurch nahm diese Region innerhalb weniger Jahrzehnte eine völlige neue ethnische Zusammensetzung an.⁸⁴

Bessarabien wurde nach dem Untergang der Zarenmonarchie 1918 ein Teil von Rumänien, 1940 gelangte es erstmals, aufgrund des Hitler-Stalin Pakts, unter sowjetische Herrschaft und ab 1944 dann endgültig. Das Gebiet der heutigen PMR (Transnistrien) kam nur während der Besatzungszeit 1941-1944 unter rumänische Herrschaft. Transnistrien bildete ab 1924 ein Drittel der neu gegründeten Moldauisch Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik, welche ein Teil der ukrainischen SSR war. Für die Sowjetunion gehörte das von Rumänien annektierte Bessarabien de jure auch zur MASSR. Daher entstand die 1940 gegründete Moldauisch Sozialistische Sowjetrepublik (MSSR) aus den Gebieten Bessarabiens und der MASSR, und zwar nur aus dem östlichen Teil der MASSR, das Gebiet des heutigen Transnistriens.⁸⁵

Die rumänische Besatzungszeit von 1940-1944 stellt für viele Ukrainer, Russen, Juden und auch transnistrische Moldauer ein Trauma dar, welches durch den Holocaust und eine Politik "der Rumänisierung" ausgelöst wurde. Dadurch wurde die transnistrische Bevölkerung für anti-rumänische Propaganda empfänglich. 1944 setzte eine Sowjetisierung Bessarabiens ein, durch Vertreibungen und Vernichtungen der moldauischen Elite, Hinrichtungen, Deportationen sowie Zwangskollektivierungen wurde die Eingliederung Bessarabiens in die Sowjetunion auch für die rumänischen Moldauer zum Trauma.⁸⁶

Diese Zurückdrängung des Rumänischen bedeutete aber auch die Entstehung einer neuen moldauischen Nation. Eine neue Geschichte wurde konstruiert und die Kirche der MSSR wurde dem Moskauer Patriarchat unterstellt. Als ganz wichtig stellte sich die, bereits 1924 eingeleitete, Sprachpolitik heraus. Das in Bessarabien und dem westlichen Teil

⁸⁴ Troebst 1998: 351f.

⁸⁵ Büscher 1998: 4f.

⁸⁶ Hanne 1998: 9

Transnistriens gesprochene ostromanische Idiom, welches der rumänischen Sprache sehr ähnelt, wurde als die neue Sprache „Moldauisch“ kodifiziert, wobei jedoch nicht das lateinische sondern das kyrillische Alphabet zur Anwendung kam.⁸⁷

Gleichzeitig gab es aber für die nicht-russischen Unionsrepubliken die Doktrin der national-russischen Zweisprachigkeit, die besagt, dass alle Nichtrussen die russische Sprache beherrschen und in vielen Lebensbereichen anwenden sollten, während für die russischen Muttersprachler die Beherrschung der Sprache der jeweiligen Republik in denen sie lebten, nicht propagiert wurde.⁸⁸

Der starke Einfluss der Sowjetunion zeigte sich aber nicht nur in der Sprachpolitik. Eine Parteiherrschaft sowjetischen Typs wurde aufgebaut. Dabei wurde die gesamte Führungselite der alten MASSR übernommen. Das sowjetische Grenzsicherungssystem wurde an die Prut verlagert, große Teile der roten Armee stationiert, sowie eine intensive Industrialisierung und eine Kollektivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft forciert. All diese Neuerungen führten zu einem starken Zuzug von Nichtmoldauern aus anderen Sowjetrepubliken. Dieser Bevölkerungszuzug konzentrierte sich vor allem auf die Städte des Dnjestr-Tales, wobei es sich um das Gebiet der heutigen PMR handelt. Dieser Zuzug hatte ökonomische Gründe, da sich der östliche Landesteil zum Wirtschaftszentrum der MSSR entwickelte. Betriebe des militärisch-industriellen Komplexes siedelten sich an, sowie die Baustoff- und Lebensmittelindustrie und die Bahn- und Elektrotechnik. Die Städte Tiraspol, Rybnica, Dubossary und Kamenka auf dem linken Dnjestr-Ufer, sowie Bender auf dem rechten und die Hauptstadt der MSSR Chisinau wurden zu industriellen-urbanen Zentren.⁸⁹

In den am rechten Ufer liegenden kleineren Städten, nicht auf dem Gebiet der heutigen PMR, wurde nur Leichtindustrie aus dem agrarindustriellen Bereich angesiedelt, was in weit geringerem Ausmaß mit den gesamt-sowjetischen Wirtschaftsstrukturen verwoben war, im Gegensatz zu der Rüstungs- und Schwerindustrie, die den Moskauer Unionsministerien direkt unterstellt war.⁹⁰

Diese sowjetische Politik führte dazu, dass im Jahr 1989 88 Prozent der 196.000 Bewohner Tiraspols Russen und Ukrainer waren, sowie 70 Prozent der 138.000 Bewohner Benders und 58 Prozent der 700.000 Bewohner Chisinaus Nichtmoldauer waren. Zusätzlich zu den 13 Prozent Russen (1989) lebte eine 22 Prozent starke, als

⁸⁷ Troebst 1998: 354

⁸⁸ Büscher 1998: 6

⁸⁹ Troebst 1998: 355

⁹⁰ Büscher 1998: 8

Russischsprachige bezeichnete Gruppe, die sich aus Ukrainern, Gagausen, Bulgaren, Juden und Weißrussen zusammensetzte, in der MSSR. Trotz quantitativer Mehrheit blieben die Moldauer eine politische Minderheit, denn die Spitzenpositionen in Partei, Wirtschaft, Staat, Gesellschaft, Medien, Bildung, Kultur, Kirche und Militär wurden fast nur mit den Russischsprachigen besetzt. Die Russischsprachigen waren republikweit politisch dominierend, im Landesteil Transnistrien waren sie auch numerisch überlegen.⁹¹

6.1.2 Die Eskalation des Konflikts

Bis ins Jahr 1989 existierte im Grunde keine transnistrische Bewegung. Den Rahmen für die Konflikte bildete die gesamt-sowjetische Perestroika und die politischen Prozesse innerhalb der MSSR. Aufgrund der sowjetischen Reformen gründeten sich in der ganzen Union oppositionelle Gruppen, auch in der MSSR. In der MSSR wurde die moldauische Bildungs- und Führungsschicht zum Träger der oppositionellen Bewegung. Besonders wichtig war dieser nationalen Bewegung die Sprachenfrage. Sie forderten Schutz und Förderung der moldauischen Kultur und Identität, eine Aufwertung der Rolle des Rumänischen und die Durchsetzung eines echten Bilingualismus in der Republik, reale Aufstiegschancen für ethnische Moldauer und eine Föderalisierung der Sowjetunion.⁹² 1989 war die Bewegung, die sich als moldauische Volksfront bezeichnete, schon so groß, dass sie durch eine Massenkundgebung die Einführung des Moldauisch als Staatssprache erzwang. Dies hatte einerseits symbolischen Charakter, da es ja einen bereits bestehenden Bilingualismus gab, gleichzeitig sollte es aber eine Verpflichtung geben, Moldauisch auch auf Regierungsebene sprechen zu müssen, damit garantiert werden konnte, dass die moldauischen Intellektuellen und die Protestanführer Posten besetzen können.⁹³

Dieses am 31. August 1989 beschlossene Gesetz, das das Moldauische in lateinischer Schrift zur Staatssprache machte und Russisch lediglich als Sprache zur interethnischen Kommunikation vorsah, führte zu den ersten Streikbewegungen der Russen und der russischsprachigen Bevölkerung. Ihre zunehmende Angst einer sozialen und politischen Marginalisierung lag vor allem daran, dass 1989 nur 6 Prozent der Russischsprachigen Moldauisch beherrschten.⁹⁴

Den russischen Führungskadern wurden Fristen gesetzt, innerhalb dieser sie die Sprache

⁹¹ Troebst 1998: 356

⁹² Büscher 1998: 9

⁹³ Kaufman 2001: 139f.

⁹⁴ Troebst 1998: 359

erlernen mussten, um ihre Positionen nicht zu verlieren. Im November 1989 wurde der russisch assimilierte transnistrisch-moldauische erste Sekretär der kommunistischen Partei Moldaus Semen Grossu abgesetzt und erstmals durch einen Bessarabien-Moldauer Petru Lucinschi ersetzt. Die kommunistische Partei Moldaus spaltete sich danach zunehmend entlang ethnischer Linien.⁹⁵

Diese neue politische Richtung löste bei den Russischsprachigen und besonders bei ihren Eliten einen reaktiven Nationalismus aus, da sie um ihre Privilegien fürchteten. Daraufhin wurde eine pro-russische Organisation gegründet, die EDINSTVO (International Movement for Unity).⁹⁶

Am 27. April 1990 führte der neue Oberste Sowjet der MSSR eine neue dreifarbige, der rumänischen Flagge nachempfundenen, Staatsflagge ein, sowie eine neue Nationalhymne und zwar die Rumänische.⁹⁷ Zwei Monate später wurde die Souveränität der Republik Moldau verkündet. Unmittelbar nach dem Sturz Ceausescus tauchten erstmals Forderungen in der Volksfront auf, die eine Vereinigung mit Rumänien nicht mehr ausschlossen. Gleichzeitig stiegen die Spannungen zwischen Moldauern und Nichtmoldauern im Parlament und auch außerhalb. Die Russischsprachigen fühlten sich von der kommunistischen Partei Moldaus nicht mehr vertreten und auch die EDINSTVO verfügte über einen geringen Einfluss auf die Politik in Chisinau. Als Reaktion hat sich schon 1988 eine von oben initiierte russischsprachige Organisation gebildet, die Räte der Arbeiterkollektive (STK), welche unionsweit zum Kampf der arbeitenden Bevölkerung gegen die Bürokratie beitragen sollte. Die Organisation stand aber sehr stark unter dem Einfluss der jeweiligen Betriebsleitungen. Im Sommer 1989 schlossen sich die STKs in Tiraspol zum Vereinigten Rat der Arbeiterkollektive (OSTK) zusammen, unter Vorsitz des Direktors des Tiraspoler Großbetriebs „Elektromas“ Igor Smirnov. Diese Vereinigung organisierte aus Protest zur neuen Politik aus Chisinau mehrere Streiks. Aufgrund zu geringer Unterstützungen in den westlichen Städten Chisinau und Balta, blieb ihr Einfluss hauptsächlich auf die Städte Tiraspol, Bender, Ribnita und Dubasari begrenzt, welche sich auf dem heutigen Gebiet der PMR befinden. Im Süden hatte sich die gagausische Autonomiebewegung etabliert.⁹⁸ Gleichzeitig setzten sich die transnistrischen Politiker über die neuen Sprachgesetze der Regierung hinweg. Auch die lokale Presse in Transnistrien wurde von den russischsprachigen Eliten genutzt um die Stimmung gegen die

⁹⁵ Hanne 1998: 13

⁹⁶ Roper 2004: 106

⁹⁷ Borgen 2006: 14

⁹⁸ Büscher 1998: 14

neue moldauische Regierung aufzuheizen.⁹⁹

„Entscheidendes Kriterium der Gemeinschaftsbildung [...] [für die transnistrische Bewegung] war dementsprechend weder die Region noch die Sprache oder Nationalität, auch wenn die Identifikation mit russischer Kultur und Sprache durchaus als notwendiges Kriterium gelten kann. Ausschlaggebend war vielmehr die ideologische Position in der Nationalitätenfrage [Identität als Sowjetmensch], gepaart mit unbedingten Machtstreben auf Seiten der Anführer“¹⁰⁰

Als Reaktion auf die Souveränitätserklärung der Republik Moldau wurde am 2. September 1990 durch den aus dem OSTK hervorgegangenen „Kongress der Volksdeputierten Transnistriens“ die PMSSR (Pridnestrovian Moldavian Soviet Socialist Republic) innerhalb der UDSSR gegründet. Ein Jahr später am 27. August 1991 wurde die Unabhängigkeit der Republik Moldau erklärt, was Tiraspol am 1. September 1991 zur Deklaration der eigenen Unabhängigkeit bewog, mit der bis heute gültigen Staatsbezeichnung PMR (Pridnestrowskaja Moldawsckaja Respublika). Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion am 31. Dezember 1991 orientierte sich die transnistrische Separatistenbewegung schnell an der neuen russischen Föderation.¹⁰¹

In den Städten Transnistriens wurde Anfang des Jahres 1991 damit begonnen, paramilitärische Einheiten aufzubauen.¹⁰²

Durch Gewaltandrohung wurde, nach der Deklaration der Unabhängigkeit, die von der PMR beanspruchten Gebiete unter transnistrische Herrschaft gestellt, mit Ausnahme von wenigen moldauischen Dörfern und den Städten Bender und Dubasari. Am 1. Dezember wurde Igor Smirnov zum Präsidenten der PMR gewählt, zusätzlich wurde in einem inszenierten Referendum für die Unabhängigkeit der PMR in einer „Union souveräner Staaten“ gestimmt. Die gleichzeitig stattfindenden moldauischen Präsidentenwahlen wurden auf dem Gebiet der PMR größtenteils boykottiert.¹⁰³

Zwischen 1991 und 1992 konnten die paramilitärischen Verbände durch zusätzliche Soldaten und Waffen von der 14. Russischen Armee profitieren, welche schon seit 1945 in Transnistrien stationiert war und dort riesige Waffen- und Munitionslager aufgebaut hatte. 1992 befanden sich in etwa 10.000 Soldaten und 60.000 Reservisten in Transnistrien. Die Unterscheidung zwischen transnistrischen Paramilitärs und den Soldaten der 14. Armee war nicht immer sehr leicht, da russische Soldaten auch unter transnistrischen Kommando

⁹⁹ Kaufman 2001: 146f.

¹⁰⁰ Büscher 1998: 17

¹⁰¹ Troebst 1998: 361

¹⁰² Roper 2004: 107

¹⁰³ Hanne 1998: 20

agierten. Der Kommandant der 14. Armee wurde im Dezember 1991 zum Verteidigungsminister der PMR ernannt. Zusätzlich war auch noch ein großes Kontingent aus Kosaken in Transnistrien vorhanden.¹⁰⁴

Im Frühjahr 1992 eskalierte schließlich der Konflikt und es kam zu mehreren Kampfhandlungen. Viele der Kämpfe fanden in den Dörfern um Bender statt. Die 14. Russische Armee intervenierte auf Seiten der PMR, was einen Vorstoß der Zentralregierung verhinderte. Die moldauische Armee war nicht in der Lage die Stadt Bender oder Dubasari einzunehmen. Die Kämpfe verursachten in etwa 1000 Todesopfer und trieben 130.000 Menschen in die Flucht.¹⁰⁵ Präsident Boris Jelzin setzte daraufhin im Juni 1992, gegen die Meinung der Generalität und der Opposition, den parteiischen Nacaev als Oberkommandierenden der 14. Armee ab und ersetzte ihn durch Generalmajor Lebed, der eine Politik der „bewaffneten Neutralität“ verfolgte und die Kombattanten voneinander trennen wollte. Bereits am 3. Juli hatte Lebed die Kampfhandlungen unterbunden und am 21. Juli 1992 einigten sich der russische und der moldauische Präsident über die Prinzipien der friedlichen Konfliktbeilegung.¹⁰⁶

Dieser Vertrag über die Waffenstillstandsbedingungen sah die Errichtung einer Sicherheitszone entlang des Dnjestr vor. Diese Sicherheitszone sollte durch eine gemeinsame Kontrollmission aus russischen, transnistrischen und moldauischen Leuten, sowie von Friedenstruppen mit russischem Oberbefehl überwacht werden. Die Stadt Bender wurde zur Sicherheitszone erklärt, in der die transnistrischen Milizen neben moldauischer Polizei tätig waren. Der Vertrag betonte die territoriale Integrität der Republik Moldau, versprach aber der PMR einen Sonderstatus innerhalb der Republik Moldaus, sowie das Recht auf Selbstbestimmung im Fall einer moldauisch-rumänischen Vereinigung. Der Vertrag beinhaltete auch den schrittweisen Abzug der 14. russischen Armee.¹⁰⁷

Dieser Vertrag diente vor allem der PMR zur Absicherung der Herrschaft über die von ihr kontrollierten Gebiete in Transnistrien. Durch die Aufnahme in die Kontrollmission wurde die PMR als ebenbürtiger Partner in den „Friedensprozess“ aufgenommen.

6.1.3 Der Status quo des De-facto-Staates Transnistrien

¹⁰⁴ Roper 2004: 108

¹⁰⁵ Borgen 2006: 16

¹⁰⁶ Troebst 1998: 363

¹⁰⁷ Hanne 1998: 22

Die PMR hat es in den letzten 20 Jahren geschafft, eine halbwegs funktionierende staatliche Einheit aufzubauen und zu erhalten. In Transnistrien entstand ein autoritäres Regime, dem es aufgrund verschiedener Faktoren gelungen ist, diese lange Periode an der Macht zu bleiben. Besonders die noch immer ungelöste Statusfrage trägt zu einem Bedrohungsszenario bei, die für den Erhalt dieses autoritären Systems sehr förderlich ist, da es zur Rechtfertigung des überdimensionalen Sicherheitsapparats in der PMR dient. Die Nicht-Anerkennung führt dazu, dass die PMR ihren weiteren Bestand nicht aufgrund von Gesetzen, sondern nur durch ihr militärisches Potenzial, verteidigen kann. Es entstand das sogenannte Sicherheitsdilemma.

Die PMR versucht durch „regionalistisches Identitätsmanagement“¹⁰⁸ ein transnistrisches Volk zu schaffen, um den Fortbestand der PMR auch auf ethnischer Grundlage argumentieren zu können. Curricula, Schulbücher, Medien, Erinnerungsorte, Denkmäler, Museen, Plakatwände, staatliche Symbole, Banknoten, Münzen und Briefmarken bilden den zentralen Transmissionsriemen der Geschichtspolitik Transnistriens. Feiertage und Jubiläen wie der PMR-Nationalfeiertag am 2. September spielen dabei eine wichtige Rolle.¹⁰⁹

6.1.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Transnistrien

Durch den „gewonnenen“ Krieg gegen die Zentralregierung in Chisinau ist die PMR der Auffassung, dass Moldau die daraus hervorgegangenen Realitäten akzeptieren und daher der PMR ihre Eigenständigkeit zugestehen müsse, und sich mit dem Verlust des ehemaligen Territoriums abfinden solle.¹¹⁰ De facto hat die PMR schon seit Beendigung des offenen Konflikts 1992 die Kontrolle über ihr Gebiet, was aber von Moldau bisher nicht anerkannt wurde.

Trotz dieser nicht anerkannten Grenze agiert die PMR so, als würde es sich um eine rechtlich anerkannte Grenze handeln. Die Grenzen zu Moldau und der Ukraine werden von der transnistrischen Einwanderungsbehörde kontrolliert, welche aus einer Vielzahl von Grenzpolizisten und einem Zollamt besteht. Ausländische Besucher müssen sich vor der Einreise in die PMR immer registrieren lassen.¹¹¹

Auf diesem begrenzten Territorium gilt seit dem 24. Dezember 1995 de facto die

¹⁰⁸ Troebst 2003: 963

¹⁰⁹ Ebd.: 974

¹¹⁰ Malek 2006: 18

¹¹¹ Isachenko/Schlichte 2001: 21

Verfassung der PMR, welche bei einem Referendum von der Bevölkerung angenommen und von Präsident Smirnov im Jänner 1996 unterzeichnet wurde. Artikel 1 dieser Verfassung bezeichnet die PMR als einen souveränen und unabhängigen Staat.¹¹²

Da die Bewohner Transnistriens de jure alle Moldauer sind und auch die moldauische Staatsbürgerschaft besitzen können, gibt es auch eine transnistrische Staatsbürgerschaft. Ein transnistrischer Reisepass wird aber von anderen Staaten nicht anerkannt¹¹³ und ist daher für die Inhaber völlig unbrauchbar. Deswegen erlaubt die Verfassung der PMR ihren Bürgern auch eine Doppelstaatsbürgerschaft. Um international nicht völlig abgeschnitten zu sein, besitzen einige Einwohner Transnistriens noch eine russische oder ukrainische Staatsbürgerschaft.¹¹⁴ Russland hat ca. 60.000 bis 100.000 Staatsbürgerschaften an Transnistrier verliehen. Auch die gesamte politische Elite Transnistriens besteht aus russischen Staatsbürgern. Die Verleihung der russischen Staatsbürgerschaften hat für Russland aber auch einen strategischen Grund, denn damit kann Russland militärische Interventionen in Transnistrien mit der Begründung, bedrohte russische Bürger zu schützen, rechtfertigen. Die russische Militärdoktrin vom 21. April 2000 „Diskriminierung und Unterdrückung der Rechte, Freiheiten und rechtmäßigen Interessen von Bürgern der Russischen Föderation im Ausland“ zählt zu den grundlegenden äußeren Bedrohungen Russlands.¹¹⁵

6.1.3.2 Das transnistrische Militär

Die PMR besitzt ein besonders hohes Militärpotenzial. Das liegt vor allem an der Unterstützung Russlands, deren 14. Armee (ursprünglich der UDSSR, wurde aber dann per Dekret Russland unterstellt) in Transnistrien stationiert ist und schon während dem offenen Konflikt mit Moldau auf der Seite der transnistrischen Separatisten eingriff und diese laufend mit Kriegsmaterial versorgte. Da die PMR international nicht anerkannt wird und auch nicht Mitglied in internationalen Organisationen ist, ist sie nicht direkt von Rüstungsbegrenzungsabkommen wie dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa betroffen. Im Vergleich zum Metropolitanstaat Moldau verfügt die PMR verhältnismäßig ein viel größeres Ressort an militärischen Mitteln. Während die Republik Moldau, laut Angaben des International Institute for Strategic Studies in London, im Jahr

¹¹² Malek 2006: 14

¹¹³ DerStandard 27.04.2010

¹¹⁴ Malek 2006: 15

¹¹⁵ Ebd.: 12

2000 eine Streitkraft von 6750 Personen besaß, verfügte die PMR über 7.500 Mann. Auch in der militärischen Ausstattung ist die Republik Moldau der PMR unterlegen.¹¹⁶ Zusätzlich zu diesen Soldaten gibt es in der PMR aber noch diverse andere Sicherheitskräfte wie paramilitärische Einheiten, Grenzbeamten und kosakische Kampfataillone.¹¹⁷

Die Einberufung der Soldaten für die PMR Armee erfolgt nicht nach der Staatsbürgerschaft, sondern aufgrund der Wohnmeldung an einem bestimmten Ort.¹¹⁸

Der innere Sicherheitsapparat in Transnistrien ist enorm ausgebaut. Nach dem Krieg mit Moldau wurden viele irreguläre Kämpfer, vor allem Kosaken, in den überdimensionierten Sicherheitsapparat aufgenommen. Dieser aufgeblähte Sicherheitsapparat dient der autoritären politischen Elite zur Aufrechterhaltung ihres Status in der PMR, sowie zur Unterdrückung jeglicher oppositioneller Bewegung aus Politik und Wirtschaft.¹¹⁹

Auch im inneren Sicherheitsbereich der PMR ist der Einfluss Russlands enorm: „The local ‘security’ institutions in Abkhazia, South Ossetia and Transnistria are often headed by Russians or officials who are de facto delegated by state institutions of the Russian Federation. This most often includes staff in the local intelligence services and the defence ministries.“¹²⁰

6.1.3.3 Das politische System Transnistriens

Seit dem Jahr 1990 kam es zu mehreren Wahlen und Abstimmungen auf dem Gebiet der PMSSR bzw. der PMR. Vom 22. bis 25.11.1990 waren die ersten Wahlen für das transnistrische Parlament. Unter den 60 gewählten Abgeordneten befanden sich 25 ethnische Russen. Am 1.12.1991 wurde über die Unabhängigkeit der PMSSR von der Republik Moldau abgestimmt und der zukünftige Präsident gewählt. Die Wahl gewann der aus Russland stammende Igor Smirnov. Am 26.03.1995 wurde über den Verbleib der russischen Truppen in der PMR abgestimmt. Noch im selben Jahr waren die Wahlen zum Obersten Sowjet, sowie zwei Volksabstimmungen über die Verfassung der PMR und über einen Beitritt der PMR zur GUS. Am 22.12.1996 wurde Igor Smirnov zum Präsidenten wiedergewählt. Am 10.12.2000 fanden die nächsten Parlamentswahlen statt und ein Jahr später am 9.12.2001 wurde Präsident Smirnov erneut in seinem Amt bestätigt.¹²¹ Bei den

¹¹⁶ Malek 2006: 21

¹¹⁷ Lynch 2001: 6

¹¹⁸ Malek 2006: 15

¹¹⁹ Popescu 2006: 7

¹²⁰ Ebd.: 6

¹²¹ Malek 2006: 53

Parlamentswahlen 2005 erreichte erstmals die oppositionelle Partei Renewal die Mehrheit im Parlament. 2006 gewann Smirnov die Wahl für seine 4. Periode für das Präsidentenamt. 2006 gab es auch ein weiteres Referendum für die Unabhängigkeit von Moldau und den eventuellen Anschluss an Russland.¹²²

Die Abhaltung von Wahlen und Referenden sollte aber nicht gleichgesetzt werden mit einer demokratischen Kultur. Keine dieser bisher abgehaltenen Wahlen und Referenden wurde von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt. Eine Gewaltentrennung gibt es in Transnistrien nur formal: „The judiciary is subservient to the executive and generally implements the will of the authorities. Defendants do not receive fair trials, and the legal framework falls short of international standards.“¹²³

Die Wahlen werden nicht als repräsentativ für die Bevölkerung Transnistriens anerkannt, da sie die minimalen Standards der Fairness und Freiheit kaum erreichen. Die regierende Elite unter der Führung des Präsidenten Smirnov nutzen das demokratische System aus, um an der Macht zu bleiben. Hohe Minister haben einen großen Einfluss auf Wirtschaft, Medien, Universitäten und „fake“ zivilgesellschaftliche Organisationen, den sie nutzen, um die Wahlen zu ihren Gunsten zu entscheiden.¹²⁴

Die Präsidentschaft Smirnovs ist sehr stark von einer Patrimonialisierung der politischen und wirtschaftlichen Ebene gekennzeichnet. Mit dem Präsidentenamt verfügt Smirnov über die Befehlsgewalt des gesamten exekutiven Apparats und des Militärs. Durch Postenbesetzungen von Verwandten und Freunden in wichtigen Ämtern des Staates, konnte Smirnov seine Macht zentralisieren und ausbauen. Beide Söhne Smirnovs sind aktiv in politischen und wirtschaftlichen Bereichen der PMR involviert. Oleg Smirnov war Abgeordneter im Parlament und seit 2006 hat er den Vorsitz in der neugegründeten „Patriotic Party of Transnistria“ über. Zusätzlich zu seinem politischen Amt sitzt er auch im Vorstand des transnistrischen Ablegers der russischen Gazprombank. Der zweite Sohn Vladimir Smirnov ist der Chef der transnistrischen Zollbehörde, was sich aufgrund des verbreiteten Schleichhandels als sehr lukrativ erweist. Aufgrund dieser patrimonialen Strukturen in Politik und Gesellschaft spricht die transnistrische Bevölkerung bei der Abkürzung PMR nicht von Pridnestrovskaja Moldavskaja Respublika, sondern von Papina i moia Respublika, was übersetzt „Papas und meine Republik“ bedeutet.¹²⁵

2005 kam es erstmals bei den Parlamentswahlen zu einem „Machtwechsel“. Die

¹²² Freedom House 2010

¹²³ Freedom House 2010

¹²⁴ Popescu 2006a: 7

¹²⁵ Isachenko/Schlichte 2007: 21

oppositionelle Partei Renewal, hinter der das „Unternehmen Sheriff“ steht, erreichte die Mehrheit vor der pro-Smirnov Bewegung Respublika. Bei Sheriff handelt es sich um das mächtigste Konglomerat in Transnistrien, welches im nächsten Kapitel noch genauer behandelt wird. Es wird angenommen, dass Sheriff mit der Isolation der PMR nicht mehr sehr glücklich ist, da es sich nicht gerade förderlich auf die weitere Expansion des Unternehmens auswirkt. Die Renewal Bewegung steht in Opposition zur unbegrenzten Macht des Präsidenten.¹²⁶

Der Renewal-Vorsitzende Shevchuk wollte wirtschaftsorientierte Reformen einführen und wurde gleich darauf beschuldigt, sich der Republik Moldau annähern zu wollen, obwohl seine Partei offiziell für die Unabhängigkeit der PMR steht. Shevchuk wurde nach der Wahl zum Parlamentspräsidenten ernannt, der aber gegenüber dem Präsidenten nur sehr wenig Macht inne hat. Im Juli 2009 trat er nach einer Meinungsverschiedenheit mit Smirnov, bezüglich einer Verringerung der präsidentialen Kompetenzen, zurück.¹²⁷ Der Einfluss des Smirnov Klans bleibt daher unbeschränkt in Transnistrien, dennoch kann die Bedeutung der Renewal bzw. Sheriff Gruppe nicht verleugnet werden. Nicht zu Unrecht wird oft von der „Sheriff Republic“ gesprochen.

Die Macht in Transnistrien ist zweigeteilt, Sheriff bestimmt die Wirtschaft, während Smirnov die alleinige Kontrolle über die Staatssicherheit, die innerhalb des transnistrischen Staates Macht und Einfluss kontrolliert, besitzt.¹²⁸

Nach der letzten von Renewal gewonnenen Parlamentswahl, haben die politischen Eliten einen Prozess zur Bildung von „Scheinparteien“ initiiert. Dadurch versuchten sie der internationalen Kritik des Demokratiedefizits in Transnistrien zu begegnen. In nur wenigen Wochen wurden im Juli und August 2006 mehrere Parteien und politische Bewegungen registriert. Dadurch wollten sie den Schein erwecken ein Mehrparteiensystem zu besitzen, während gleichzeitig das autoritäre System erhalten blieb.¹²⁹

6.1.3.4 Die ökonomische Struktur Transnistriens

Das relativ kleine Transnistrien hat, im Verhältnis zur Republik Moldau, eine sehr große Industrielandschaft, welche schon während der Sowjetzeit errichtet wurde. Diese ausgeprägte Industrie war eine gute Grundvoraussetzung, um nach der Sezession von

¹²⁶ Isachenko/Schlichte 2007: 22

¹²⁷ Freedom House 2010

¹²⁸ Isachenko/Schlichte 2007: 23

¹²⁹ Popescu 2006a: 7

Moldau überlebensfähig zu bleiben. Dennoch kann von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht die Rede sein. „Als „nicht selbst versorgend, aber lebensfähig“ charakterisierte 2001 ein moldauischer Wirtschaftsexperte die primär auf Tauschhandel mit der russischen Föderation, auf Anzapfen transnationaler Energieleitungen, sowie auf wirtschaftskriminelle Aktivitäten, wie Zigarettschmuggel, Waffenhandel, Markenimitation und Geldwäsche, der Staatsführung gegründete Volkswirtschaft der PMR.“¹³⁰

Zusätzlich zu den exekutiven und legislativen Bereichen, hat Transnistrien auch seine eigenen ökonomischen Institutionen gegründet. Die transnistrische Republikanische Bank hat ihre eigene Währung und verfolgt eine eigene Fiskalpolitik unabhängig von der Republik Moldau. Der Handel mit Moldau wird als Außenhandel gehandhabt. Da es der transnistrischen Nationalbank an Fremdwährungsreserven mangelt, kann sie nicht wirklich als finanzielles Instrument gesehen werden, das den Devisenkurs des transnistrischen Rubels ausgleichen und andere Funktionen einer Nationalbank erfüllen könnte.¹³¹

Allgemein geht es mit der transnistrischen Wirtschaft laufend bergab. Nach den offiziellen Angaben des Statistischen Amtes der PMR sank das Bruttoinlandsprodukt von 1998 auf 1999 um 30,1 Prozent und im Jahr 2000 um weitere 21 Prozent. Die Struktur der transnistrischen Wirtschaft hat sich im Vergleich zu den Sowjetzeiten kaum verändert. Im Jahr 2000 sah die Gliederung der transnistrischen Wirtschaft so aus: 30,4 Prozent Industrie, 19,9 Prozent Landwirtschaft, 5 Prozent Baugewerbe, 4,5 Prozent Transport und 8,5 Prozent Handel.¹³² Auf den hohen Anteil der Schattenwirtschaft wird in einem Unterkapitel noch genauer eingegangen.

Nach offiziellen Angaben der PMR werden 90 Prozent der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion exportiert. Die genaue Aufschlüsselung des PMR Außenhandels ist unklar. Russischen Medien zufolge gingen 2005 90 Prozent der Exporte nach Russland, das übrige nach Moldau und in die Ukraine. Nach Angaben der PMR Nationalbank gingen im Jahr 2005 nur 40 Prozent der Exporte nach Russland, 19,4 Prozent in die EU und 8,7 Prozent nach Moldau. Die Importe stammen zu 30,2 Prozent aus der Ukraine, 27,9 Prozent aus Russland, 23,7 Prozent aus der EU, 4,5 Prozent aus den USA und nur 2,3 Prozent aus Moldau.¹³³

Trotz zunehmender Privatisierungen wird das wirtschaftliche System in Transnistrien stark

¹³⁰ Troebst 2003: 964

¹³¹ Center for Strategic Reforms 2004: 8

¹³² Ebd.: 4f.

¹³³ Malek 2006: 62

vom Staat reguliert und beeinflusst. Die transnistrische Industrie hat vor allem einen Wettbewerbsvorteil, und zwar die billige Strom- und Gasversorgung aus Russland. Diese ermöglicht es der transnistrischen Industrie nach Europa und in die USA billig exportieren zu können.

Russische Bestellungen aus dem Verteidigungsministerium, der Import von transnistrischen Nahrungsmitteln in nördliche Regionen Russlands, sowie Kredite der Gazprombank¹³⁴ sorgten dafür, dass die politische Elite ihre Macht etablierte, da sie eine halbwegs funktionierende wirtschaftliche Einheit erhalten konnte.

Aber nicht nur Russland hat wirtschaftliche Beziehungen zu Transnistrien. Die großen transnistrischen Unternehmen wie z.B. Moldavizolit, Moldavkabel, Tighina, Floare, Tirotex, Odema, MMZ und Vestra haben alle Beziehungen mit westlichen Partnern aufgebaut. In Transnistrien gibt es mindestens 18 transnistrisch-deutsche Joint Ventures.¹³⁵

Eine Besonderheit im transnistrischen Außenhandel stellt der hohe Anteil an Tauschhandel dar. „Finished commodity (metal, footwear, textile, furniture, cognacs) to a large extent are used as means of settlement in export-import transaction.“¹³⁶

Wie aber kann die Wirtschaft und besonders der Außenhandel, aufgrund der Nicht-Anerkennung, in diesem isolierten Gebiet funktionieren?

Ohne die Mithilfe Moldaus wäre ein transnistrischer Außenhandel aber gar nicht möglich bzw. erheblich schwieriger. Im Jahr 1996 hatte die PMR von der Republik Moldau acht Zollstempel erhalten, bis 2001 waren 348 gefälschte dazugekommen.¹³⁷ Im Jahr 2001 führte die Republik Moldau neue Dokumente ein, die für den Außenhandel benötigt wurden, wobei die PMR keine Zollstempel mehr erhielt. Die PMR benützte daher weiterhin die alten Stempel, die eigentlich keine Gültigkeit mehr hatten, dennoch wurden sie von der Ukraine weiterhin akzeptiert. Auch wenn die Ukraine die PMR offiziell nicht als Staat anerkannt hat, so unterstützte sie informell die PMR durch die Anerkennung der Zollstempel. Dies änderte sich erst mit dem politischen Wechsel in der Ukraine durch Viktor Yushchenko im Jahr 2004.¹³⁸

Seit dem Frühjahr 2006 lässt die Ukraine die Importe aus der PMR durch moldauische Zollbeamte überprüfen. Auch die EU hat ein Programm initiiert, das der Ukraine helfen soll, den Schmuggel entlang der Grenze einzudämmen.¹³⁹ Diese neue Grenzpolitik der

¹³⁴ Center for Strategic Reforms 2004: 8

¹³⁵ Popescu 2006a: 6

¹³⁶ Center for Strategic Reforms 2004: 8

¹³⁷ Malek 2006: 63

¹³⁸ Isachenko/Schlichte 2007: 25

¹³⁹ Freedom House 2010

Ukraine führte der transnistrischen Wirtschaft erstmals einen großen Schaden zu.¹⁴⁰

Die PMR hat in den ersten 10 Jahren ihrer Existenz vor allem durch die Einnahmen einer Industrieanlage überlebt, die „Moldova Steel Works“ in Rybnitsa, die beinahe 4000 Mitarbeiter eingestellt hatte und einen Großteil des Budgets der PMR einbrachte (ca. 40-50 Prozent).¹⁴¹

Erst seit dem Jahr 2001 begann ein von der PMR eingeleiteter Privatisierungsprozess. Die Privatisierung und der Verkauf der transnistrischen Industrie wird von der Republik Moldau als illegal angesehen, da diese Industrieanlagen eigentlich Eigentum des Staates Moldaus sind. Privatisiert wurden unter anderem die „Moldova Steel Works“ (um 7 Mio. USD), die „Moldovan Regional Electric Power Station“ (um 29 Mio. US Dollar) und noch andere Unternehmen im Bereich des Maschinenbaus, der Leichtindustrie und der Nahrungsmittelindustrie. Die aktuelleren Einnahmen für das Budget der PMR kamen aus den Profiten dieser Privatisierungen.¹⁴² Die Gründe für die Privatisierungen sind zweierlei. Erstens wollten sie mehr ausländische Investoren, bevorzugt russische, ins Land locken um die maroden Industrien zu modernisieren. Zweitens ging es auch um die Sicherung von Eigentumsrechten der Elite, falls es wieder zu einem Zusammenschluss mit der Republik Moldau kommen sollte.¹⁴³ Faire Vergabeverfahren hat es bei diesen Privatisierungen nicht gegeben, sie zeichneten sich besonders durch die fehlende Transparenz aus.¹⁴⁴

Das größte private Unternehmen in der PMR ist die Finanz- und Industrie-Gruppe Sheriff. Gegründet wurde Sheriff 1990 von zwei ehemaligen Offizieren der Polizei, Viktor Gushan und Ilya Kazmaly. Sheriff hat bei seiner Gründung spezielle Übereinkommen mit der Präsidentenfamilie getroffen. Das Unternehmen war zu Beginn der de facto Unabhängigkeit der PMR von Abgaben an den Fiskus, sowie von Importzöllen befreit.¹⁴⁵ Zur Gruppe gehören mehrere Kabelfernsehstationen, die einzige Telefongesellschaft in Transnistrien, die wöchentliche Zeitung Delo, eine Supermarktkette nach westlichen Standards, sowie eine Reihe von Tankstellen. Sheriff übernimmt auch einige kulturelle und soziale Funktionen in Transnistrien. Sheriff hat die „Christ's Rebirth“ Kathedrale und eine religiöse Schule in Tiraspol bauen lassen.¹⁴⁶ Laut dem US Institute of Peace beträgt der jährliche Umsatz des Sheriff Unternehmens 2 Milliarden US Dollar. Das offizielle Budget

¹⁴⁰ Popescu 2006a: 13

¹⁴¹ Lynch 2001: 13

¹⁴² Isachenko/Schlichte 2007: 23

¹⁴³ Ebd.: 24

¹⁴⁴ Center for Strategic Reforms 2004: 8

¹⁴⁵ Isachenko/Schlichte 2007: 22

¹⁴⁶ Lynch 2001: 13

der PMR beträgt im Vergleich nur 85 Millionen USD.¹⁴⁷

Insgesamt weißt die transnistrische Wirtschaft große Mängel auf und kann daher, wie im Anfangszitat, nur als überlebensfähig beschrieben werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. So liegt es besonders an der niedrigen Arbeitseffektivität und dem rechtlichen Charakter der Unternehmen. Viele Entscheidungen für die Unternehmen werden durch den Präsidenten oder das Parlament getroffen, was sich meist als nicht sehr wirtschaftsförderlich erweist. Der geringe Absatzmarkt, aufgrund der niedrigen Kaufkraft der transnistrischen Bevölkerung, stellt ein großes Problem dar. Die Wirtschaft leidet unter den unklaren Eigentumsverhältnissen, die in Transnistrien herrschen. Zusätzlich schafft es die Zentralbank der PMR nicht, einen ausgeglichenen Finanzmarkt herzustellen, da ihr dazu die monetären Reserven fehlen. Die Bauwirtschaft, sowie die Landwirtschaft leiden auch unter einer großen Depression.¹⁴⁸

Die transnistrische Bevölkerung kann als Leidträger dieses wirtschaftlichen und politischen Systems betrachtet werden. Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt in tiefer Armut, mit einem durchschnittlichen Einkommen von einem US Dollar pro Tag.¹⁴⁹

6.1.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Transnistrien

Kriminalität und illegale wirtschaftliche Aktivitäten haben den Konflikt von Beginn an begleitet.

Besonders der Schleichhandel an der von Transnistrien kontrollierten Grenze zur Ukraine erweist sich für einige Transnistrier als sehr profitabel. Transnistrien hat sich zu einem wichtigen Transitland für Schmuggelware entwickelt. Die Schleichhandelsaktivitäten werden geschützt und kontrolliert von einigen wenigen Klanfamilien, die alle mit der Präsidentenfamilie in Verbindung stehen. Politik in Transnistrien ist also nicht nur mit legaler Wirtschaft verwoben, sondern auch mit illegalen Aktivitäten.¹⁵⁰

Der informelle Sektor der Wirtschaft von Transnistrien basiert einerseits auf den Verkauf der regionalen Produkte, andererseits aber hauptsächlich auf den Handel mit Transitwaren der Schattenwirtschaft. Bei den Schmuggelaktivitäten handelt es sich um den Reexport von Ölprodukten und den Import von Zigaretten und Alkohol. Die Größe des informellen Sektors in Transnistrien beträgt ungefähr 50 Prozent des offiziell angegebenen

¹⁴⁷ Isachenko/Schlichte 2007: 22

¹⁴⁸ Center for Strategic Reforms 2004: 9

¹⁴⁹ Lynch 2001: 13

¹⁵⁰ Popescu 2006a: 6

Bruttoinlandsproduktes.¹⁵¹ Besonders für Moldau bedeutet der Schleichhandel an der transnistrischen Grenze Ausfälle im Staatsbudget von mehreren Millionen US Dollar.¹⁵²

Vor allem für den Verkauf von Waffen eignet sich das, nicht unter internationaler Kontrolle stehende, Transnistrien. Die sehr profitable Rüstungsindustrie in Transnistrien stellt Gewehre, Maschinenpistolen, Granatwerfer, Panzerminen, Munition und Raketenwerfer her, die in Krisengebiete am Balkan, in der GUS oder in Afrika exportiert werden. Illegale extremistische Gruppierungen werden von Waffen aus der PMR eingedeckt.¹⁵³ Auch wird der PMR vorgeworfen, dass auf ihrem Gebiet Menschen- und insbesondere Frauenhandel betrieben wird.¹⁵⁴

6.1.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Transnistrien

Von einer freien Medienlandschaft, wie es in einem demokratischen Rechtsstaat vorausgesetzt wird, kann in der PMR nicht die Rede sein. Das Sicherheitsministerium hat eine starke Präsenz in den Medien, um oppositionelle Meinungen unterdrücken zu können. Der, von Interpol gesuchte, PMR Minister des Sicherheitsministeriums Vladimir Antyufeyev besitzt selbst einige Zeitungen, in denen Angst vor der angeblichen moldauischen Gefahr geschürt wird.¹⁵⁵

Beinahe alle Zeitungen sind im Besitz von staatlichen Behörden bzw. werden von diesen kontrolliert. Die wenigen unabhängigen Zeitungen haben nur eine sehr geringe Auflage. Zudem führt kritischer Journalismus meist zu Bedrohungen von staatlicher Seite. „The Individual and His Rights“ ist eine unabhängige Zeitung, die schon viele Einschüchterungsversuche und gewalttätige Angriffe erlebt hat. Die Journalisten praktizieren in Transnistrien eine gewisse Selbstzensur. Die Fernseh- und Radiostationen sind alle im Besitz des privaten Sheriff Unternehmens.¹⁵⁶

Die Zivilgesellschaft in Transnistrien ist extrem schwach und steht unter ständigem Druck der Behörden. Es gibt nur wenige NGOs die nicht von der Regierung abhängig sind. Diese NGOs haben ihren Schwerpunkt aber eher auf soziale statt auf politische Themen gelegt.¹⁵⁷ Die staatlichen Behörden unterdrücken nicht nur echte zivilgesellschaftliche

¹⁵¹ Center for Strategic Reforms 2004: 9

¹⁵² Lynch 2001: 13

¹⁵³ Malek 2006: 63

¹⁵⁴ Quenivet 2007: 142

¹⁵⁵ Lynch 2001: 3f.

¹⁵⁶ Freedom House 2010

¹⁵⁷ Popescu 2006: 8

Gruppen, sie gründen auch eigene Pseudo-Organisationen, die die Illusion einer entwickelten und aktiven Zivilgesellschaft vortäuschen sollen.¹⁵⁸ Die Bekämpfung von NGOs ist dem Sicherheitsminister Antyufeyev ein wichtiges Anliegen, da er glaubt, dass: „the subversive activities of foreign intelligence services through non-governmental organizations (NGOs) is becoming more and more a dominant security threat.“¹⁵⁹

6.2 Abchasien

Die selbsternannte Republik Abchasien ist Teil des Staatsgebiet Georgiens. Abchasien liegt am Schwarzen Meer und grenzt nördlich und östlich an Russland.¹⁶⁰ Die Größe des Gebiets entspricht in etwa 10 Prozent der Gesamtgröße Georgiens. Abchasien hat ca. 200.000 Einwohner und die Hauptstadt ist Sochumi.¹⁶¹



¹⁵⁸ Popescu 2006: 9

¹⁵⁹ Ebd.: 8

¹⁶⁰ Mihalkanin 2004: 144

¹⁶¹ King 2001: 531

6.2.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts

Die frühe Geschichte Abchasiens bzw. des Ursprungs des abchasischen Volkes ist sehr umstritten zwischen georgischen und abchasischen Historikern.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Region Abchasien um einen Durchzugsraum zwischen den Steppen des kaukasischen Vorlandes, zwischen den kaukasischen Hochgebirgen und dem Küstenstreifen und zwischen Mittelmeer und Zentralasien. In Abchasien mischten sich immer wieder verschiedenste Völker mit den Bewohnern des Gebietes, auch äußere Mächte wechselten ihre Herrschaft über Abchasien und prägten das Gebiet auf kulturelle und politische Weise. Eine Art Multiethnizität und Multireligiösität blieb auch nach dem Vordringen des Christentums im 4. Jahrhundert und des Islams im 7. Jahrhundert ein Charakteristikum dieser Region.¹⁶²

Die Abchasen sind davon überzeugt, dass ihre Ethnie schon die letzten dreitausend Jahre das Gebiet besiedelt hat. Erst zwischen dem 5. und 6. Jahrhundert verschmolz Abchasien mit dem Königreich Westgeorgien, das damals ein Vasallenstaat des byzantinischen Reiches war. Zu dieser Zeit wurde auch das Christentum in Abchasien eingeführt. Nach Kriegen gegen die Perser, gegen Byzanz und gegen die Araber wurde im späten 8. Jahrhundert das Königreich Abchasien von Leon dem 2. gegründet. Daraus wurde um 970 das Königreich Abchasien und Kartvelian. Mit einer neuen Thronfolge entstand gemeinsam mit anderen Königreichen, das Königreich Georgien. Das Königreich Georgien konnte den mongolischen Invasionen nicht standhalten und zerbrach wieder in kleinere Gebiete. Abchasien hat sich in dessen Folge als eigenständiges Fürstentum entwickelt.¹⁶³

Im 16. Jahrhundert stand Abchasien unter dem Einfluss des Osmanischen Reiches, woraufhin viele Abchasen den islamischen Glauben annahmen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Abchasien zum russischen Protektorat und ab 1864 als integraler Bestandteil in das russische Imperium aufgenommen.¹⁶⁴ Durch die Eingliederung in das russische Reich kam es zu Aufständen an denen etwa 20.000 Abchasen beteiligt waren. Die russischen Streitkräfte schlugen die Rebellion nieder und die Aufständischen wurden ins Exil geschickt.¹⁶⁵ Die Politik der Russifizierung führte zu großen Auswanderungswellen in

¹⁶² Auch 2004: 238

¹⁶³ Mihalkanin 2004: 144

¹⁶⁴ Ropers 1998: 282

¹⁶⁵ Mihalkanin 2004: 144

Abchasien, was eine drastische demographische Verschiebung verursachte. Zwischen 1886 und 1898 sank der Anteil der Abchasen an der Bevölkerung von 86 Prozent auf 55 Prozent, während der Anteil der Georgier von 6 auf 24 Prozent anstieg. In der Türkei, das Hauptziel der abchasischen Auswanderer, entstand eine Diaspora, die heute auf rund 200.000 Personen geschätzt wird.¹⁶⁶

Im November 1917 wurde bei einer abchasischen Volksversammlung der abchasische Volkssowjet gegründet und eine Deklaration über die Selbstbestimmung des abchasischen Volkes erlassen.¹⁶⁷

Als kurz darauf ein Zusammenschluss der nordkaukasischen Völker scheiterte, schloss der abchasische Volkssowjet von Sochumi am 9. Februar mit dem nationalen Rat Georgiens eine Vereinbarung zur Regelung ihrer zukünftigen Beziehungen und zur Bestätigung der Grenzen Abchasiens, vom Fluss Ingur bis zum Fluss Msymta (Psou). Noch im selben Jahr, nachdem am 26. Mai die demokratische Republik Georgien gegründet wurde, besetzten georgische Truppen mit deutscher Unterstützung Abchasien. Diese Besetzung gilt für die Abchasen bis heute als Datum der Annexion Abchasiens durch Georgien, während Georgier von der Wiederherstellung der georgischen Einheit sprechen.¹⁶⁸ Diese Besetzung endete mit der Eroberung Georgiens durch die rote Armee im Frühjahr 1921. Am 31. März 1921 wurde die Sozialistische Sowjetrepublik Abchasien ausgerufen.¹⁶⁹ Bereits am 21. Mai 1921 schlossen Georgien und Abchasien einen Vertrag über eine föderative Bindung ab und am 16. Dezember 1921 schlossen sie einen weiteren gesonderten Unionsvertrag über eine besonders enge militärische, politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Republiken ab. Abchasien und Georgien wurden Mitglieder der Transkaukasischen Föderation und so auch völkerrechtliches Subjekt bei der Gründung der Sowjetunion.¹⁷⁰

Während die abchasische Lehre immer auf den gleichberechtigten Status der Sozialistischen Sowjetischen Republik Abchasien verweist, wurden laut sowjetischen Dokumenten, so Cornell, immer nur die drei Republiken Armenien, Georgien und Aserbaidshan von der Führung in Moskau für den südlichen Kaukasus vorgesehen.¹⁷¹

Dennoch wurde der Status als Sozialistisch Sowjetische Republik mit der abchasischen Verfassung von 1925 kodifiziert.¹⁷² Abchasien konnte seinen Republik-Status noch bis 1931 aufrechterhalten. Unter dem Druck der beiden Georgier Josef Stalin und dem

¹⁶⁶ Ropers 1998: 282

¹⁶⁷ Mihalkanin 2004: 144

¹⁶⁸ Auch 2004: 242

¹⁶⁹ Mihalkanin 2004: 145

¹⁷⁰ Auch 2004: 242f.

¹⁷¹ Cornell 2001: 175

¹⁷² Toft 2001: 129

Sekretär der kommunistischen Partei Georgiens Lawrentij Beria wurde Abchasien 1931 zu einer Autonomen Republik Georgiens degradiert.¹⁷³ Mit dieser Aberkennung des Republik-Status Abchasiens begann auch eine zunehmende "Georgifizierung" der Autonomen Republik Abchasien. Diese „Georgifizierung“ bedeutete die organisierte Ansiedlung von Georgiern in Abchasien. Zwischen 1937 und 1956 wurden ca. 100.000 Georgier in Abchasien angesiedelt, was die Abchasen zu einer Minderheit machte. Außerdem kam es zu Einschränkungen im muttersprachlichen Bildungssektor und zur Einführung des georgischen Alphabets.¹⁷⁴ Diese Sprachregelung ist bis heute eine der größten Beschwerden der Abchasen gegenüber den Georgiern.¹⁷⁵

Trotz der Beschneidung ihrer Rechte kam es aufgrund des Systems der sowjetischen Nationalitätenpolitik über ein Zensusystem zur Förderung und Privilegierung der nationalen Kader Abchasiens. Die georgische Bevölkerung Abchasiens wandte sich vermehrt gegen diese per Gesetz reservierten Privilegien der abchasischen Politiker, trotz numerischer Minderheit in der Bevölkerung. Während die georgische Mehrheit die Unterstützung Georgiens suchte, wandte sich die abchasische Minderheit eher Moskau zu.¹⁷⁶ Mit dem Tod Stalins und Beria endeten die strengen Maßnahmen gegenüber Abchasien. Ende der 1950er Jahre wurden abchasische Zeitungen und Radiostationen gegründet, abchasische Schulen wiedereröffnet und das abchasische Alphabet wieder eingeführt.¹⁷⁷ Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde zwischen georgischen und abchasischen Geschichtswissenschaftler ständig über die autochthonen Ansprüche des Gebietes diskutiert¹⁷⁸ und von abchasischer Seite immer wieder die Sezession von Georgien gefordert.¹⁷⁹

Im Jahr 1989 betrug die Bevölkerungszahl 525.000, davon waren 46 Prozent ethnische Georgier und nur 18 Prozent Abchasen. Dennoch hatte ihnen der Status der Titularnation das Privileg garantiert, die Mehrheit der politischen Ämter zu besetzen.¹⁸⁰

6.2.2 Die Eskalation des Konflikts

Am 19. März 1989 kam es im abchasischen Dorf Lychny zu einer Kundgebung, die für die

¹⁷³ Ropers1998: 282

¹⁷⁴ Auch 2004: 243

¹⁷⁵ Cornell 2001: 173

¹⁷⁶ Auch 2004: 243

¹⁷⁷ Mihalkanin 2004: 146

¹⁷⁸ Toft 2001: 129

¹⁷⁹ Mihalkanin 2004: 146

¹⁸⁰ Coppieters 1999: 9

Eskalation des Konfliktes ausschlaggebend war. Etwa 30.000 Demonstranten nahmen daran teil und verabschiedeten den abchasischen Brief, der die Wiedererrichtung einer unabhängigen abchasischen Republik forderte. Diese Forderung der Abchasen führte zu energischem Widerstand bei den Georgiern, gleichzeitig diente diese Thematik auch als Katalysator für die eigene Unabhängigkeitsbewegung in Georgien. Nachdem die sowjetischen Streitkräfte eine Demonstration in Tiflis, gegen die Forderungen in Abchasien, brutal niedergeschlagen hatten, gab die georgische Staatsführung, aus Interesse der eigenen Machtsicherung, nationalistischen Strömungen mehr Freiraum in der Öffentlichkeit. Als angeordnet wurde, dass die abchasische Universität in Sochumi nach nationalen Gesichtspunkten geteilt werden sollte, kam es am 15. und 16. Juli 1989 zu den ersten gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Georgiern und Abchasen. Diese Zusammenstöße forderten 17 Tote und 448 Verletzte.¹⁸¹

Am 18. November 1989 erklärte der Oberste Sowjet Georgiens die Souveränität. Als Antwort darauf, wurde am 25. August 1990 vom Obersten abchasischen Sowjet eine Deklaration über die Souveränität der Sozialistisch Sowjetischen Republik Abchasien erlassen, was aber von der georgischen Regierung nicht anerkannt wurde.¹⁸² In Abchasien wurden die Unabhängigkeitsbestrebungen von anti-georgischer Propaganda begleitet und gleichzeitig Forderungen nach der Einmischung Moskaus laut, was die georgische Seite als Eingriff in die eigene staatliche Souveränität interpretierte.¹⁸³

Als bei den ersten freien Wahlen in Georgien 1990 der populistisch-fundamentalistische Führer der nationalistischen Opposition Swiad Gamsachurdia die Stimmenmehrheit erlangte und der Historiker Wladislaw Ardsindba zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets Abchasiens gewählt wurde, verschlimmerte sich die Situation immer mehr.¹⁸⁴ Ein neues abchasisches Wahlgesetz wurde bei den Wahlen im Herbst 1991 eingeführt. Dies sah 28 Sitze für Abchasen, 26 Sitze für Georgier und 11 Sitze für die restlichen ethnischen Gruppen vor. Der Einfluss der abchasischen Elite in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik steigerte sich immer mehr, was zu großen Protesten der georgischen Bevölkerung gegen die zunehmende abchasische Ethnokratie führte. Nachdem die abchasischen-georgischen Politiker ein gerechteres Wahlsystem forderten und scheiterten, setzten sie sich in Tiflis ab.¹⁸⁵

Mit der plötzlichen Auflösung der Sowjetunion, fand sich Abchasien in einem

¹⁸¹ Auch 2004: 244

¹⁸² Mihalkanin 2004: 147

¹⁸³ Auch 2004: 245

¹⁸⁴ Ropers 1998: 283

¹⁸⁵ Auch 2004: 246

unabhängigen georgischen Staat wieder. Mit dem neuen Status Georgiens wurde auch die Politik Gamsachurdias diktatorischer. Es kam zu Verhaftungen von oppositionellen Politikern und zur Zensur der Medien.¹⁸⁶ In Georgien kamen bürgerkriegsähnliche Zustände zu Tage, bis im Frühjahr eine Militärjunta unter der Führung der Warlords Ioseliani und Kitowani die Macht eroberten, Gamsachurdia ins Exil schickten und an seiner Stelle den ehemaligen sowjetischen Außenminister Eduard Schewardnadse installierten.¹⁸⁷ Vor dem Hintergrund dieser Unruhen wurde in Abchasien am 23. Juli die Verfassung von 1925 wieder eingeführt (ohne Beteiligung der georgischen Abgeordneten). Diese Verfassung gewährte Abchasien den gleichen Souveränitätsstatus wie Georgien. Der Name wurde auf Republik Abchasien geändert, sowie die Einführung eines Wappens und einer Staatsflagge verkündet. Georgien erklärte diesen Beschluss für verfassungswidrig, obwohl Georgien bereits am 22. Februar die Verfassung von 1921 wieder eingeführt hatte, welcher Abchasien noch gar nicht angehörte.¹⁸⁸

Der Konflikt eskalierte im August 1992, als georgische Truppen, vornehmlich paramilitärische Einheiten, in Abchasien eindringen. Die Begründung zum Einmarsch lag einerseits darin georgische Regierungsmitglieder befreien zu wollen, die von Gamsachurdias Kräften gefangengenommen worden waren und sich im Bezirk Gali aufhielten und andererseits zur Sicherung der Eisenbahnlinie nach Russland, die entlang der Küste oft Ziel von Raubüberfällen war. Die georgischen Einheiten beschlossen aber dann die Hauptstadt Sochumi sowie das restliche Gebiet Abchasiens zu besetzen.¹⁸⁹ Abchasische Truppen wurden daraufhin mobilisiert und von Freiwilligen aus Russland, besonders aus den nordkaukasischen Gebieten, unterstützt.¹⁹⁰ Diese militärische Unterstützung war sehr wichtig für die Abchasen, da sie numerisch klar unterlegen und militärisch unerfahren waren. Als genauso wichtig stellte sich aber die offensichtliche, wenn auch offiziell verneinte, militärische Unterstützung Russlands dar. Russland stellte den abchasischen Einheiten Waffen zur Verfügung und gab den Abchasen Luft- und Marineunterstützung.¹⁹¹

Die Auseinandersetzungen entwickelten sich zu einem langwierigen Stellungskrieg, der zur Zerstörung der Infrastruktur des Landes, zur Zerstörung der verbreiteten Plantagenkultur, zu Plünderungen, Geiselnahmen, Vertreibungen und Gewaltexzessen führte. Im Juli 1993

¹⁸⁶ Mihalkanin 2004: 148

¹⁸⁷ Ropers 1998: 283

¹⁸⁸ Auch 2004: 247

¹⁸⁹ Coppieters 1999: 10

¹⁹⁰ Kolsto/Blakkisrud 2006: 486

¹⁹¹ Cornell 2001: 186

wurde zwischen Russland und Georgien ein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen, dass jedoch bereits zwei Monate später durch eine abchasische Großoffensive mit russischer Luftunterstützung gebrochen wurde.¹⁹²

Im September 1993 wurde die Hauptstadt Sochumi wieder zurück erobert und die georgischen Einheiten in die Defensive getrieben. Der Großteil der ethnisch georgischen Bevölkerung floh daraufhin mit der sich zurückziehenden georgischen Armee.¹⁹³ Die georgischen Truppen wurden hinter den Inguri Fluss zurückgedrängt, der seither die Grenze zwischen Georgien und Abchasien darstellt. Ein im Mai 1994 vereinbartes Waffenstillstandsabkommen sah die Stationierung einer friedenserhaltenden Mission der GUS Staaten vor, welche die Sicherheitszone entlang des Flusses kontrollieren sollte.¹⁹⁴

Trotz des Waffenstillstandsabkommens und der Friedensverhandlungen kam es im Mai 1998 wieder zu schweren Zusammenstößen, bei denen ca. 40.000 Georgier aus dem Bezirk Gali vertrieben wurden. Im Herbst 2001 entflammte in der Grenzregion erneut ein gewalttätiger Konflikt zwischen georgischen Guerillas und abchasischen Sicherheitskräften. Im Dezember 2002 kam es zu Zusammenstößen zwischen georgischen Zivilisten und abchasischen Sicherheitskräften, 2004 wurde ein türkisches Schiff an der abchasischen Küste beschossen.¹⁹⁵

Im Frühling 2008 steigerten sich die Spannungen im georgisch-abchasischen Grenzgebiet erneut. Die Gründe dafür lagen in vermehrten Überschreitungen der Waffenstillstandslinie durch georgische Jets und unbemannte Drohnen. Einige dieser Drohnen wurden von abchasischen und russischen Einheiten abgeschossen. Im Mai setzten russische Militäreinheiten die Eisenbahnstrecke, angeblich für humane Zwecke, wieder in Stand, was zu großen Protesten der Georgier führte. Daraufhin kam es zu mehreren Bombenexplosionen auf abchasischer sowie auf georgischer Seite. In der Nacht von 7. auf 8. August 2008 verlagerten sich die Spannungen auf die georgisch-südossetische Grenze und es kam zum Ausbruch eines offenen Konflikts zwischen Georgien und Südossetien. In den letzten Tagen dieses Krieges brach erneut ein Konflikt im oberen Teil von Kodori zwischen Abchasien und Georgien aus. Abchasische Einheiten haben mit russischer Unterstützung Kodori erobert und die georgischen Einheiten, sowie die lokale georgische Bevölkerung vertrieben.¹⁹⁶

Nach diesem Krieg entschied sich der russische Präsident Medwedew, die beiden

¹⁹² Ropers 1998: 284

¹⁹³ Kolsto/Blakkisrud 2008: 486

¹⁹⁴ King 2001: 535

¹⁹⁵ Auch 2004: 250f.

¹⁹⁶ Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia 2009: 18-23

sezessionistischen Gebiete Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten anzuerkennen. Damit wollte er den militärischen und politischen Sieg über Georgien und dem Westen konsolidieren.¹⁹⁷ Dieser Anerkennung folgten im darauf folgenden Jahr drei weitere Staaten: Nicaragua, Venezuela und der Inselstaat Nauru.¹⁹⁸

6.2.3 Der Status quo des De-facto-Staates Abchasien

In Abchasien zeichnete sich in den Jahren nach dem Waffenstillstandsabkommen 1994 eine mehr oder minder erfolgreiche Entwicklung einer Staatsbildung ab.

Es existieren zwar die wichtigsten Institutionen wie die Legislative, Exekutive und die Judikative und diese bewerkstelligen auch ihre täglichen Geschäfte. Trotzdem scheitert die Regierung bei der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen sozialen Dienstleistungen. Internationale Organisationen haben nach dem Krieg viele Aufgaben des Staates übernommen. Eine souveräne Staatsgewalt ist auch nicht gegeben, denn manche Gegenden in Abchasien werden von bewaffneten „Gangs“ kontrolliert. Lynch hat die Situation in Abchasien als „not far from lawless“¹⁹⁹ bezeichnet.

Dennoch zeichnen sich auch positive Entwicklungen in der Region ab. Wirtschaftlich bleibt Abchasien zwar weiter von seinem Patronagestaat Russland abhängig, manche Sparten, wie der Tourismus, entwickeln sich aber langsam wieder auf ein Niveau, das bereits während der Zeit der Sowjetunion vorhanden war.

Das abchasische Nationalitätskonzept verbindet ein ethnisches und staatsbürgerliches Verständnis der staatlichen Gemeinschaft. Die abchasische Verfassung betont im Artikel 2, dass die Souveränität bei seinem Volk liege, den Staatsbürgern der Republik Abchasien, dennoch muss der Präsident laut Artikel 49 ein ethnischer Abchase sein,²⁰⁰ was einer Kulturnation und keiner Staatsbürgernation entspricht.

6.2.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Abchasien

Die Grenzen des heutigen Abchasiens gleichen denen der Autonomen Sozialistischen Republik Abchasien.

¹⁹⁷ New York Times 08.27.2008

¹⁹⁸ New York Times 16.12.2009

¹⁹⁹ Lynch 2001: 6

²⁰⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 498

Obwohl Abchasien den Krieg 1993 quasi gewonnen hat, konnte die Regierung ihre Herrschaft lange Zeit nicht über das ganze von Abchasien beanspruchte Gebiet ausweiten. Die Region Gali im Süden Abchasiens war mehrheitlich von Mingrelen bewohnt. Von der georgischen Regierung werden Mingrelen auch als Georgier bezeichnet. Viele Mingrelen sind während der Kriegsphase geflüchtet, aber danach wieder zurückgekehrt und mit ihnen, laut abchasischer Meinung, viele Agenten des georgischen Geheimdienstes. Nach dem Krieg haben sich in dieser Region georgische paramilitärische Verbände wie die „White Legion“ und „Forest Brethren“ gegründet, welche eine Kontrolle des Gebietes durch abchasische Behörden zusätzlich erschwerten. Im Mai 1998 konnten abchasische Einheiten diese paramilitärischen Verbände vertreiben und das Gebiet unter ihre Kontrolle bringen. Viele Mingrelen mussten durch diesen Konflikt ein zweites Mal aus ihrer Heimat fliehen.²⁰¹

Die zweite Region, die Abchasien lange nicht unter Kontrolle brachte, ist das Kodori Tal. Das Tal gelangte nach dem Krieg unter die Kontrolle des Warlords Emzar Kvitsani, der jedoch mit Abchasien ein „Gentleman-Agreement“ über die Nicht-Einmischung in den abchasisch-georgischen Konflikt vereinbart hatte. Im September 2006 wurde das Kodori Tal von georgischen Einheiten erobert.²⁰² Erst im Laufe des Georgienkrieges 2008 gelangte das Tal erstmals wieder unter abchasische Herrschaft.

Die Grenzgebiete zu Georgien werden seit 1994 von einer russischen Friedensmission und von einer Observer Mission der Vereinten Nationen überwacht.²⁰³

Die staatlichen Strukturen in Abchasien sind zu schwach ausgeprägt, um die eigenen Gebiete und Grenzen kontrollieren zu können.

Die Bevölkerung Abchasiens besteht seit dem Krieg kaum noch aus ethnischen Georgiern. Die georgische Bevölkerung war ein direktes Ziel des Krieges und wurde, aus Angst vor der Auslöschung der abchasischen Kultur, aus Abchasien vertrieben. Die Selbstbestimmung des abchasischen Volkes fand ohne die Mehrheit der ethnischen Georgier statt. Die Staatsbürgerschaft kann die vertriebenen Georgier nicht mit einbeziehen, da sonst die Abchasen wieder zur Minderheit im eigenen „Staat“ werden würden.²⁰⁴ Laut einer Volkszählung betrug die Einwohnerzahl 2003 216.000, von denen 43,8 Prozent ethnische Abchasen, 20,8 Prozent Armenier, 21 Prozent Mingrelen bzw. Georgier und 10,8 Prozent Russen waren.²⁰⁵ Die Einwohnerzahlen sind aber sehr

²⁰¹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 490

²⁰² Ebd.: 489

²⁰³ Ebd.: 490

²⁰⁴ Lynch 2001: 9

²⁰⁵ Kolsto/Blakkisrud 2008: 498

umstritten, so spricht Lynch 2001 von nur 80.000 Einwohnern in Abchasien und von ca. 250.000 Georgiern die während des Krieges vertrieben wurden.²⁰⁶ Etwa 70 Prozent der abchasischen Bürger besitzen jedoch seit 2002 eine Doppelstaatsbürgerschaft.²⁰⁷ Die Annahme der russischen Staatsbürgerschaft ermöglicht den Abchasen internationale Grenzen zu überqueren, eine russische Arbeitserlaubnis, sowie eine russische Rente zu bekommen. Für Russland ermöglicht die Vergabe von Staatsbürgerschaften eine Rechtfertigung, sich in den abchasisch-georgischen Konflikt einzumischen.

6.2.3.2 Das abchasische Militär

Das abchasische Militär hat eine Gruppenstärke von ca. 2000 Mann und kann diese Zahl bei einer Mobilisierung in etwa vervierfachen. Ihre Ausrüstung ist eher schlecht, sie sind ausgestattet mit einer kleinen Anzahl an Kampfpanzern und Truppentransportern.²⁰⁸

Abchasien konnte sich bisher immer auf die Unterstützung der russischen Armee verlassen. Die russischen Militärstützpunkte in Abchasien geben nicht nur einen militärischen Rückhalt, sondern wirken sich auch positiv auf die Wirtschaft aus.²⁰⁹

6.2.3.3 Das politische System Abchasiens

Am 26. November 1994 wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche die alte Verfassung, von der Zeit als Abchasien eine autonome Republik innerhalb der georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik war, ablöste.²¹⁰ Diese neue Verfassung sollte die Republik Abchasien zu einem souveränen Rechtsstaat, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, machen.²¹¹ Erst im Jahr 1999 gab es ein Referendum über die Unabhängigkeit eines abchasischen Staates. Bei einer Wahlbeteiligung von 87 Prozent stimmten 97,7 Prozent der registrierten Wähler für die Unabhängigkeit. Diese Zahlen sind aber angesichts mehrerer Gründe zu hinterfragen. Für Kolsto und Blakkisrud sind diese Zahlen manipuliert, da einerseits die Zahl der registrierten Wähler höher ist, als die vier Jahre später offiziell erhobene Einwohnerzahl und zweitens ist es fragwürdig, dass die in Abchasien verbliebene georgische Bevölkerung so geschlossen für den

²⁰⁶ Lynch 2001: 6

²⁰⁷ Mihalkanin 2004: 154

²⁰⁸ Lynch 2001: 10

²⁰⁹ King 2001: 540f.

²¹⁰ Mihalkanin 2004: 150

²¹¹ Auch 2004: 249

Unabhängigkeitsstatus gestimmt hat.²¹² Aufgrund dieses Ergebnisses hat die abchasische Regierung am 12. Oktober 1999 den staatlichen Unabhängigkeitsakt verabschiedet und sich so für einen unabhängigen Staat erklärt.²¹³ Am 26. November 1994 wurde gleichzeitig mit der Verfassung auch der Parlamentsvorsitzende Wladislaw Ardsinba zum ersten Präsidenten der Republik gewählt²¹⁴ und mit dem Unabhängigkeitsreferendum 1999, als einziger Kandidat, wiedergewählt.²¹⁵

Internationale Proteste zum Trotz fanden am 23.11.1996 die ersten Parlamentswahlen statt. 81 Kandidaten ließen sich aufstellen, davon waren 65 ethnische Abchasen und nur 3 ethnische Georgier. Die zweiten vorgesehenen Parlamentswahlen 1999 wurden nicht durchgeführt, dafür wurden die Mandate der gewählten Abgeordneten bis zur nächsten Wahl verlängert,²¹⁶ was einer demokratischen Ordnung widerspricht.

2002 kam es zu den offiziell zweiten Parlamentswahlen, die aber wie alle anderen Referenden und Wahlen zuvor von der Internationalen Gemeinschaft als illegal bezeichnet, und daher nicht anerkannt wurden.²¹⁷

Mit der dritten Präsidentschaftswahl 2005 ging die Ära des Gründungspräsidenten Ardsinba zu Ende, da eine dritte Kandidatur nicht der abchasischen Verfassung entspricht. Mit dem Abdanken Ardsinbas endete auch ein von ihm aufgebautes Klientensystem, durch welches die wenigen Reichtümer und Ressourcen in Abchasien zugeordnet wurden.²¹⁸ In dieser Wahl im Oktober 2004 verlor der Ministerpräsident und als Ardsinbas Nachfolger bestimmter Raul Khadschimba die Wahl gegen den Kandidaten der Opposition Sergei Bagapsh, obwohl Khadschimba starke Unterstützung aus Russland erhielt.²¹⁹ Bagapsh hat die Wahl laut offiziellem Wahlergebnis mit 50,08 Prozent gewonnen, dennoch wurde die Wahl vom amtierenden Präsidenten Ardsinba für ungültig erklärt und Neuwahlen für Ende des Jahres angesetzt, was zu massiven Protesten und Auseinandersetzung innerhalb der abchasischen Bevölkerung führte. Es kam zu Übergriffen auf das Oberste Gericht, auf Fernseh- und Radiostationen und zur Lähmung des Parlaments.²²⁰ Russland wollte dieses Ergebnis nicht akzeptieren und verhängte zur Verhinderung der Amtseinführung des oppositionellen Kandidaten einen Boykott gegenüber Abchasien und schloss die Grenze. Besonders hart traf dieser Boykott die landwirtschaftliche Bevölkerung, da gerade die Zeit

²¹² Kolsto/Blakkisrud 2008: 499

²¹³ Mihalkanin 2004: 155f.

²¹⁴ Auch 2004: 249

²¹⁵ Mihalkanin 2004: 150

²¹⁶ Auch 2004: 250

²¹⁷ Mihalkanin 2004: 155f.

²¹⁸ Kaufmann 2005: 27

²¹⁹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 499

²²⁰ Auch 2004: 252

der Mandarinenernte war, und diese nicht nach Russland exportiert werden konnte. Unter dem Einfluss russischer Vermittler wurde für die zweite Wahl ein Deal vereinbart: Beim zweiten Urnengang trat Bagapsh als Präsident an und Khadschimba nur noch als Vizepräsidentenskandidat, dafür hatte er als dieser die weitgehende Zuständigkeit über die für Russland wichtigen Ministerien (Innen-, Außen- und Verteidigungsministerium) bekommen.²²¹

Im Jahr 2007 wurden die bisher letzten Parlamentswahlen abgehalten, der pro-präsidentielle Block erlangte die Mehrheit.²²² Ende 2009 wurde Bagapsh wieder ins Präsidentenamt gewählt.²²³

Abchasien ist sehr stolz auf diesen politischen Wechsel, der 2004, wenn auch nicht sehr ordentlich, stattgefunden hat. Dieser politische Wechsel wird von Abchasien selbst und auch von anderen politischen Beobachtern als Zeichen für eine Demokratie interpretiert.

Demokratische Entwicklung in Abchasien gibt es durchaus, wie der eben genannte politische Pluralismus und eine aktive Zivilgesellschaft, sowie eine pluralistische Medienlandschaft, die in einem weiteren Kapitel noch besprochen wird. Der Unterschied zu einem echten demokratischen System liegt jedoch darin, dass all diese demokratischen Errungenschaften nur für einen bestimmten Teil der Bevölkerung gültig sind, während ein anderer Bevölkerungsteil ausgeschlossen wird.²²⁴ Daher kann dieses System eher als Ethnokratie, einer Demokratie innerhalb einer ethnischen Gruppe, bezeichnet werden.

Um weiterhin an der Macht zu bleiben, können die georgischen Flüchtlinge, welche die Mehrheit in Abchasien darstellen würden, von der abchasischen Regierung nicht mehr zurückgeholt werden.

6.2.3.4 Die ökonomische Struktur Abchasiens

Die Wirtschaft Abchasiens konnte sich nach dem Krieg nur sehr langsam wieder erholen, was vor allem an den international verhängten Blockaden lag. In den letzten Jahren ist aber ein leichter Aufwärtstrend der abchasischen Wirtschaft feststellbar.

Abchasien druckt keine eigene Währung, sondern verwendet den russischen Rubel als offizielles Zahlungsmittel.²²⁵

²²¹ Kaufmann 2005: 29

²²² Kolsto/Blakkisrud 2008: 499f.

²²³ New York Times 14.12.2009

²²⁴ Popescu 2006: 18

²²⁵ Punsmann 2009: 82

2004 betrug das abchasische Budget 13 Millionen Euro, während es sich bis ins Jahr 2007 schon verdreifachte, was aber trotzdem noch immer sehr gering ist. Die abchasische Regierung verfolgt eine Privatisierungspolitik von Klein- und Mittelbetrieben, während bei größeren Unternehmen keine klare Linie vorherrscht, sondern eher einem Klientensystem nachgegangen wird. Das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung hat sich zwar in den letzten Jahren deutlich gehoben und entspricht heute einem Einkommen von 3000 Rubel (87 Euro) pro Monat, was aber noch weit von einem angemessenen Lebensunterhalt entfernt ist. Der Parlamentsvorsitzende Galust Trapizonian gibt zu, dass 40 Prozent der Bevölkerung unter dem offiziellen Subsistenzniveau leben müssen.²²⁶

Die staatliche Versorgung Abchasiens funktioniert wegen dem geringen Budgetumfang nur sehr dürftig. Um die soziale Versorgung kümmern sich einige internationale Organisationen, da dafür kaum Mittel von der abchasischen Regierung zur Verfügung stehen.²²⁷ Durch die starke Präsenz dieser Organisationen ist in Abchasien eine Parallelökonomie entstanden, deren Gehälter weit über dem durchschnittlichen abchasischen Einkommen liegen. Das Rote Kreuz in Abchasien zahlt seinen lokalen Mitarbeitern im Vergleich zu einer Arbeit außerhalb des internationalen Sektors das Doppelte.²²⁸ Aber nicht nur internationale Organisationen beteiligen sich an der staatlichen Versorgung der Bevölkerung, auch Russland übernimmt soziale Aufgaben. Ein Großteil der abchasischen Pensionisten bezieht die Pension aus dem russischen Nachbarstaat.²²⁹ Der Besitz einer russischen Staatsbürgerschaft berechtigt zum Erhalt einer russischen Pension, die im Vergleich zur abchasischen Pension um ein Vielfaches höher ist. 2004 betrug die abchasische Pension 100 Rubel, während die abchasisch-russischen Bürger 1160 Rubel russische Pension bekamen.²³⁰

Viele abchasische Jugendliche nützen das russische Hochschulsystem und studieren außerhalb Abchasiens. Ein großes Problem liegt darin, dass die Absolventen aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und der schlechten staatlichen Versorgung nicht mehr nach Abchasien zurückkommen wollen. Die abchasische Regierung ging aufgrund dieses Problems sogar so weit, dass sie das russische Bildungssystem dazu bringen wollten, abchasischen Absolventen erst ihren Abschluss zu verleihen, sobald sie wieder nach Abchasien zurück gekehrt sind.²³¹

²²⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 493f.

²²⁷ Schleicher 2003: 7

²²⁸ Kolsto/Blakkisrud 2008: 494f.

²²⁹ Popescu 2006a: 6

²³⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 494

²³¹ Ebd.: 495

Diese Abhängigkeit von Russland und internationalen Organisationen zeigt, dass Abchasien noch große Schwierigkeiten hat, seinen sozialstaatlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Struktur Abchasiens ist mit dem Krieg völlig zerstört worden und hinkt im Vergleich mit der Sowjetzeit noch immer nach.

Während der sowjetischen Periode war Abchasien eine wichtige wirtschaftliche Region.²³²

Die Lage am Schwarzen Meer, sowie das tropische Klima machten Abchasien während der gesamten Sowjet-Ära zu einem der meistbesuchtesten touristischen Gegenden in der Sowjetunion. Auch die Landwirtschaft, bestehend aus Haselnuss-, Zitronen-, Tabak- und Weinanbau, warf große Erträge ab. Der Hafen in der Stadt Sochumi galt als wichtiger Transitplatz für internationale Frachten.²³³

Die Zerstörung und die Entvölkerung Abchasiens durch den Krieg gegen Georgien (1992-1994) hat das Land in eine demographische und ökonomische Katastrophe gestürzt.²³⁴

Besonders während der Besetzungszeit durch Georgien, die länger als ein Jahr anhielt, kam es zu massiven Plünderungen durch die georgischen Einheiten.²³⁵ Die Folgen des Krieges waren fatal. Im ersten Jahr nach dem Krieg ging die industrielle Produktion um 93 Prozent, Energieerzeugung durch Wasserkraft um 60 Prozent und das Einkommen der Landwirtschaft um 75 Prozent zurück.²³⁶

Aufgrund einer Blockadepolitik Georgiens und der restlichen GUS Staaten, die jedoch nicht von allen sehr konsequent eingehalten wurde, tat sich Abchasien sehr schwer, seine Wirtschaft wieder aufzubauen.²³⁷ Am 19. September 1994 wurden von Russland die Grenzen zu Abchasien geschlossen. Am 30. August wurde auf Befehl des russischen Außenministeriums der Hafen von Sochumi gesperrt und abchasische Pässe außerhalb der GUS Staaten für ungültig erklärt.²³⁸

Erst mit der Putin-Ära 2000 begann eine zunehmende Lockerung der Blockadepolitik, was zu sofortigen Verbesserungen der sozialen und ökonomischen Zustände in Abchasien führte. Durch diese Lockerung begann sich Abchasien in die russische ökonomische Zone zu integrieren. Die Grenzübergänge nach Abchasien wurden zunehmend geöffnet. Aber erst mit der Anerkennung Abchasiens als unabhängigen Staat, machte Russland die

²³² King 2001: 537

²³³ Toft 2001: 129

²³⁴ Halbach 2003: 8

²³⁵ Lynch 2001: 13

²³⁶ Mihalkanin 2004: 155

²³⁷ Popescu 2006: 20

²³⁸ Mihalkanin 2004: 151

Aufhebung der Sanktionen offiziell.²³⁹

Heute überlebt Abchasiens Wirtschaft durch den steigenden russischen Tourismus, der zu vielen einzelunternehmerischen Tätigkeiten, wie die Gründung von Privatunterkünften oder Souvenirständen, im Tourismussektor führte. Ein zweites wichtiges Standbein der abchasischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft, besonders der Export von Nüssen, Mandarinen und anderen Früchten nach Russland. Der landwirtschaftliche Handel mit Russland basiert großteils auf kleiner individueller Ebene.²⁴⁰ Diese Geschäfte erweisen sich dennoch als sehr profitabel, da die Verkäufer keine Steuern an den georgischen Staat zahlen müssen.²⁴¹

Der Holzhandel stellt einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig in Abchasien dar, wird jedoch durch einen Staatsbetrieb geleitet, der sehr enge Verbindungen zur Familie des ehemaligen abchasischen Präsidenten Ardsinba aufweist. Türkische Schiffe haben auch während der Zeit der Blockade den Hafen in Sochumi angefahren um Holz zu kaufen.²⁴² Schon 1999 kamen 62 Prozent der abchasischen Importe aus der Türkei, während 45 Prozent der Exporte in die Türkei gingen.²⁴³

Seit der Aufhebung der Blockade stellt jedoch Russland den weitaus wichtigsten Handelspartner für Abchasien dar. Russland gilt auch als der größte Investor in Abchasien, besonders in die touristische Infrastruktur. Diese Investitionen sind aber eher mit einem politischen Imperativ begründet, als das sie einer ökonomischen Logik folgen würden, denn viele Investitionen finden nicht wegen ihrer ökonomischen Sinnhaftigkeit statt, sondern weil russische Firmen so ihre politische Unterstützung zeigen wollen.²⁴⁴

Was die Zukunft betrifft, so könnten sich die in Sochi stattfindenden olympischen Winterspiele 2014 sehr positiv auf die abchasische Wirtschaft auswirken. Die Stadt Sochi befindet sich nur einige Kilometer von der abchasischen Grenze entfernt. Mit der Austragung dieser Winterspiele entstehen tausende neue Jobs im Bau- und Dienstleistungssektor, wovon Abchasen, die aufgrund rechtlicher Vereinbarungen das Recht haben in Sochi zu arbeiten, sehr profitieren könnten.²⁴⁵

²³⁹ Punsmann 2009: 81

²⁴⁰ Popescu 2006: 20

²⁴¹ King 2001: 537

²⁴² Lynch 2001: 13

²⁴³ Mihalkanin 2004: 155

²⁴⁴ Popescu 2006a: 6

²⁴⁵ Punsmann 2009: 83

6.2.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Abchasien

Abchasien konnte lange Zeit nicht die Kontrolle über das gesamte Gebiet erlangen und so regierten in einigen Gebieten Warlords, die in diverse kriminelle Aktivitäten involviert waren. Die gebirgige Region macht es den abchasischen Behörden besonders schwer ihr Gebiet zu kontrollieren.²⁴⁶ Lokale Aktivitäten von kriminellen Banden sind oft saisonal, so kommt es im Herbst oft zum Diebstahl von ganzen Ladungen der Haselnussernte. Auch für den Drogenhandel stellt Abchasien eine geeignete Transitroute dar.²⁴⁷

Die Schattenwirtschaft in Abchasien ist in manchen Bezirken wie z.B. dem Gali-Bezirk signifikant hoch. Nicht nur die Bevölkerung oder Paramilitärs nehmen daran teil, sondern auch die russischen friedenserhaltenden Truppen. Dieser Handel erweist sich teilweise als so profitabel, dass sogar verfeindete ethnische Gruppen miteinander Geschäfte machen.²⁴⁸

6.2.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Abchasien

Ganz allgemein sind die Verhältnisse in Abchasien für post-sowjetische Verhältnisse sehr positiv. Die Freiheit der Presse ist garantiert und eine Zivilgesellschaft hat sich langsam entwickelt. Auch oppositionelle Zeitungen können frei agieren, obwohl sie keine große Leserschaft erreichen.²⁴⁹

Die Zivilgesellschaft in Abchasien hat sich bisher mithilfe äußerer Unterstützung besonders gut entwickeln können. Zwischen 1997 und 2006 hat die europäische Union 25 Millionen Euro für zivilgesellschaftliche Projekte in Abchasien investiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben aber noch immer viele Probleme mit den Behörden. In bestimmten Kreisen der politischen Elite, besonders beim Militär und beim Geheimdienst existiert noch immer ein großes Misstrauen gegenüber NGOs und ausländischen Geldgebern. Jedoch zeigen sich seit 2005 vermehrt positive Signale seitens der Behörden in Richtung den NGOs und den Medien in Abchasien. Sogar der Präsident Bagapsh hat die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Aktivisten gewürdigt.²⁵⁰

Etwa 30 bis 35 lokale NGOs sind in Abchasien aktiv. Ihre Haupttätigkeit liegt darin, mit den Problemen, die der Konflikt und der politische Schwebezustand verursachen, fertig zu

²⁴⁶ Popescu 2006: 19

²⁴⁷ King 2001: 537

²⁴⁸ Quenivet 2007: 142

²⁴⁹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 499

²⁵⁰ Popescu 2006: 16

6.3.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts

Über den Ursprung der Besiedelung des heutigen Südossetiens durch die Osseten wird sehr gestritten.

Während einige ossetische Quellen davon ausgehen, dass Südossetien schon vor über tausend Jahren von den Osseten besiedelt wurde, sind georgische Historiker der Meinung, dass die Osseten erst im 17. oder 18. Jahrhundert ins heutige Südossetien gekommen sind.

²⁵⁴

Der früheste Ursprung des ossetischen Volkes geht laut ossetischer Mythologie bis in die Antike zurück. Osseten stammen von den ersten iranischen Auswanderern ab, die die kaukasische Region erreicht hatten. Diese iranischen Auswanderer werden als antike Skythen bezeichnet. Sie waren um 800 vor Christus im nördlichen Kaukasus ansässig. Andere Quellen sprechen von einer Abstammung von den Sarmatiern, die fünf Jahrhunderte später das Gebiet besiedelten. Übereinstimmung herrscht jedoch darüber, dass die Osseten von den Alanen abstammen, die im siebenten Jahrhundert eine Großmacht im nördlichen Kaukasus waren.²⁵⁵ Das Gebiet Alanien stellt das heutige Nordossetien dar, welches zur russischen Föderation gehört und an Georgien bzw. Südossetien grenzt.²⁵⁶ Mit der mongolischen Invasion im 14. Jahrhundert flüchteten viele Osseten und machten sich an den südlichen Hängen des Kaukasusgebirges sesshaft, womit die Ansiedlung der Osseten im heutigen Gebiet Südossetien begann.²⁵⁷ Dieses Gebiet gehörte dem georgischen Königreich an. Ende des 18. Jahrhunderts zeigte sich in Konflikten mit dem georgischen König, nach Aussagen des südossetischen Außenministers Yuri Goglyutis, zum ersten Mal die militärische Präsenz Südossetiens. Aus dieser Zeit sollte auch der Name Südossetien stammen.²⁵⁸

Im späten 18. Jahrhundert fiel Nordossetien unter den Einfluss des russischen Reiches und Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auch Südossetien in das russische Imperium integriert.

²⁵⁹

Der Großteil der Osseten ist christlich orthodox, was die Zugehörigkeit zum russischen Reich wesentlich erleichterte. Ein kleiner Teil der Osseten gehört aber auch dem islamischen Glauben an. Der islamische Glaube ist den Osseten nicht fremd, da sie ihre

²⁵⁴ Cornell 2001: 188

²⁵⁵ Kaufman 2001: 97

²⁵⁶ Toft 2001: 130

²⁵⁷ Potier 2001: 12

²⁵⁸ Kaufman 2001: 98

²⁵⁹ Hunter 2006: 119

Geschichte mit verschiedenen muslimischen Gruppen teilen.²⁶⁰ Sie haben eine Sprache, die viele Ähnlichkeiten mit dem iranischen Farsi aufweist.²⁶¹ Die Südosseten haben zwar die gleiche Religion wie die Georgier, gehören aber einer anderen ethno-linguistischen Gruppe an.²⁶²

Die Osseten argumentieren, dass Nord- und Südossetien schon im Jahr 1774 freiwillig Russland beigetreten seien, während Georgien erst 1801 annektiert wurde, was ihre Unabhängigkeit von Georgien beweisen sollte.²⁶³ Während die georgische Sichtweise davon ausgeht, dass Südossetien offiziell erst 1801 von Russland annektiert wurde.

Nach dem Ausbruch der Oktober Revolution 1918 in Russland, sagte sich Georgien von Russland los und gründete die demokratische Republik Georgien, der auch Südossetien angehörte. Im darauf folgenden Jahr kam es zu mehreren Aufständen durch südossetische Kommunisten gegenüber der menschewistischen Regierung in Georgien. Am 23. Oktober 1919 riefen Bolschewisten in der Roka Region die Etablierung einer Sowjetherrschaft aus, was eine Loslösung von Georgien bedeutet hätte. Sie konnten jedoch noch von menschewistischen Kräften daran gehindert werden. Erst im Juni 1920 hatten die Bolschewisten in ganz Südossetien die Macht erlangt und konnten so eine Offensive der menschewistischen Regierung aufhalten. Im Februar 1921 wurde die Regierung in Georgien gestürzt.²⁶⁴ Nach dem Umsturz glaubten viele Osseten, dass nun Süd- und Nordossetien vereint werden würden. Unter der Herrschaft Stalins wurden die beiden Gebiete aber in die Autonome Region Nordossetien innerhalb Russlands und der autonomen Oblast Südossetien innerhalb Georgiens geteilt. Bereits im Jahr 1925 versuchten sich Nord- und Südossetien mithilfe einer Kampagne zu vereinen, jedoch ohne Erfolg.²⁶⁵

Im Vergleich zu Abchasien, hatte Südossetien einen nicht sehr stark ausgeprägten Autonomiestatus. Südossetien hatte den Titel einer autonomen Oblast, während Abchasien eine autonome Republik war. Daher war die südossetische Autonomie nicht besonders institutionalisiert bzw. schwächer als in Abchasien. Während der Sowjetzeit galt Südossetien als sehr sowjetisiert. Mehr als die Hälfte der Osseten beherrschten Russisch als Zweitsprache.²⁶⁶

Während der sowjetischen Ära kam es kaum zu größeren Auseinandersetzungen zwischen

²⁶⁰ Toft 2001: 130

²⁶¹ Cornell 2001: 186

²⁶² Ebd.: 187

²⁶³ Ebd.: 188

²⁶⁴ Potier 2001: 13

²⁶⁵ Hunter 2006: 119

²⁶⁶ Toft 2001: 131

Osseten und Georgiern. Dennoch klagten die Osseten darüber, dass ihre Autonomie eine Illusion sei und Georgien eine intensive Assimilierung des ossetischen Volkes betreibe.²⁶⁷

Die ossetische Schrift wurde 1938 von der kyrillischen in die lateinische Schreibweise umgeändert, was jedoch 1954 wieder revidiert wurde.²⁶⁸ Viele Osseten nahmen sogar die georgische Sprache an, jedoch nur jene, die außerhalb Südossetiens lebten. Die Zahl der interethnischen Ehen zwischen Georgiern und Osseten war sehr hoch.²⁶⁹

Laut der letzten offiziellen sowjetischen Volkszählung 1989 lebten insgesamt 164.000 Osseten in Georgien, wovon 65.000 in Südossetien lebten. Die gesamte Bevölkerung Südossetiens betrug 98.000.²⁷⁰

Die Georgier behaupten jedoch, dass viele Osseten erst mit der Industrialisierung Georgiens von Nordossetien nach Georgien bzw. Südossetien gekommen seien. Angeblich sollte Zchinvali, die Hauptstadt Südossetiens, 1926 gerade mal tausend ossetische Einwohner gehabt haben.²⁷¹

6.3.2 Die Eskalation des Konflikts

Zu den bestehenden ethnischen Differenzen die es zwischen Osseten und Georgiern gab, kam auch eine wirtschaftliche Benachteiligung hinzu. Während in den 1980er Jahren das Budget in Südossetien weniger wurde, blieb das Gesamtbudget Georgiens gleich bzw. stieg. Dennoch spielte diese ökonomische Benachteiligung keine Rolle in der politischen Mobilisierung Südossetiens, die rein als Reaktion auf den zunehmenden georgischen Chauvinismus verstanden werden kann.²⁷²

1988 formierte sich die ossetische Nationalbewegung Ademon Nykhas. Die Feindseligkeiten steigerten sich erstmals, als der Anführer der nationalen Bewegung Südossetiens, der Historiker Chochiev, einen offenen Brief an die abchasische Bevölkerung verfasste. In diesem Brief drückte er seine vollste Unterstützung für den Unabhängigkeitskampf Abchasiens gegenüber Georgien aus.²⁷³ Diese Meinung wurde aber zu dieser Zeit noch nicht von allen Osseten geteilt. Nach der Veröffentlichung des Briefes betonten viele Osseten ihre Loyalität gegenüber Georgien und bekräftigten die historische

²⁶⁷ Cornell 2001: 189

²⁶⁸ Toft 2001: 131

²⁶⁹ Cornell 2001: 189

²⁷⁰ König 2004: 256

²⁷¹ Cornell 2001: 188

²⁷² Kaufman 2001: 99f.

²⁷³ Potier 2001: 13

Freundschaft zwischen Georgiern und Osseten. Chochievs offener Brief wurde auch von den südossetischen Regierungsorganen verurteilt, zudem wurden sogar rechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet. Dadurch, dass Chochiev nicht von den lokalen Behörden unterstützt wurde und keine Verbindungen zu den Medien hatte, erfuhren viele Osseten von ihm und seiner Gruppe erst durch die georgischen Medien.²⁷⁴ Während des Sommers organisierte die Ademon Nykhas Bewegung die ersten Kampagnen für eine Vereinigung von Nord- und Südossetien. An diesem Punkt schritten erstmals die südossetischen Behörden ein und erklärten diese Forderung für unbegründet.²⁷⁵

Der ausschlaggebende Katalysator für den beginnenden Konflikt zwischen Südossetien und Georgien waren eine Reihe von Artikeln in georgischen Zeitungen. Diese berichteten über mögliche neue Sprachgesetze, die von der nationalen Bewegung Georgiens gefordert wurden. Georgisch sollte die einzige offizielle Staatssprache werden. Für die Südosseten wirkte das natürlich sehr bedrohlich, da nur 14 Prozent der ossetischen Bevölkerung georgisch sprechen konnte.²⁷⁶

Die Ademon Nykhas Bewegung antwortete auf diese Artikel mit Demonstrationen und Streiks in Südossetien. Der südossetische Oblast Sowjet stand dadurch so unter Druck, dass er sich erstmals in die Richtung des Nationalismus bewegte. Im September wurde per Gesetz vom südossetischen Sowjet Ossetisch als offizielle Sprache eingeführt.²⁷⁷ Die Anliegen der nationalen Bewegung variierten anfangs von radikalen Forderungen, welche die Vereinigung Nord- und Südossetiens beinhaltete²⁷⁸, bis zu gemäßigten Forderungen wie die Aufwertung zum Status der Autonomen Republik. Am 10. November 1989 wurde die erste offizielle formale Anfrage über die Aufwertung zum Status der Autonomen Republik vom südossetischen Oblast Sowjet an den Obersten Sowjet Georgiens gestellt.²⁷⁹ Diese Anfrage wurde von Georgien zurückgewiesen und als Antwort wurde der oberste Sowjet Südossetiens Chekhoev am 12. November seines Amtes enthoben.²⁸⁰ Am 23. November kam es zu den ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen. Tausende Georgier, unter der Führung Gamsachurdia wurden mit Bussen Richtung Zchinvali, der Hauptstadt Südossetiens gebracht, um dort eine Kundgebung abzuhalten. Die Busse wurden jedoch von Osseten mit Unterstützung des 8. Regiments der Sowjetischen Armee zum Umkehren

²⁷⁴ Cornell 2001: 191

²⁷⁵ Ebd.: 192

²⁷⁶ Hunter 2006: 119f.

²⁷⁷ Kaufman 2001: 107

²⁷⁸ Cornell 2001: 192

²⁷⁹ Potier 2001: 13

²⁸⁰ Cornell 2001: 192

gezwungen. Diese Auseinandersetzung hatte sechs Tote und über 100 Verletzte zur Folge.

²⁸¹ Nachdem Georgien im darauf folgenden Jahr Wahlen für Oktober vorbereitete und dafür ein neues Gesetz einführte, das Parteien, die nicht in ganz Georgien antraten, nicht zuließ, kam es zu großen Protesten der Osseten. Als Folge dessen verabschiedete das südossetische Parlament am 20. September 1990 eine Deklaration über die Souveränität Südossetiens und über den Republik-Status. Nachdem Südossetien die Wahlen Georgiens am 11. Oktober boykottiert hatte, wurden eigene Parlamentswahlen im Dezember durchgeführt.²⁸² Der Oberste Sowjet Georgiens erklärte daraufhin die Deklaration sowie die Wahlen für ungültig und der Status Südossetiens als Autonome Oblast wurde abgeschafft.²⁸³ Aufgrund der Lage in Südossetien erklärte die georgische Regierung den Ausnahmezustand in Zchinwali und im Bezirk Java.²⁸⁴

Nach der Unabhängigkeitserklärung Georgiens Anfang 1991 wurden die Anfeindungen beider Gruppen immer intensiver. Verbale Auseinandersetzung auf offizieller Ebene, sowie auf Volksebene führten schließlich zum gewalttätigen Konflikt.²⁸⁵ Im Januar 1991 wurde die Nationalgarde, sowie die Polizei nach Südossetien geschickt, um die Region wieder unter die Kontrolle Georgiens zu bringen. Dieser Einsatz führte schlussendlich zum Krieg zwischen Südossetien und Georgien.²⁸⁶

Das sowjetische Innenministerium stationierte im April 1991 500 Soldaten in Südossetien, die inoffiziell Position für die südossetische Seite einnahmen. Nach der Auflösung der Sowjetunion wurden diese Soldaten aber wieder abgezogen, hinterließen Südossetien jedoch Waffen und schwere Kaliber.²⁸⁷ Zusätzlich wurde Südossetien auch von freiwilligen Verbänden aus Nordossetien unterstützt. Diese Unterstützung war für Südossetien sehr wichtig, da sie der georgischen Seite numerisch klar unterlegen waren.²⁸⁸ Die kriegerischen Auseinandersetzungen führten zu etwa 1000 Todesopfern und zur Vertreibung von ca. 60.000 Menschen. Erst mit dem Machtwechsel 1992 in Georgien, als Gamsachurdias durch Schewardnadse abgelöst wurde, begannen die ersten Verhandlungen über ein Waffenstillstandsabkommen. Anfang Juni wurde dieses vom russischen Präsidenten Jelzin und Schewardnadse ausgehandelt und am 24. Juni 1992 auch von Vertretern aus Nord- und Südossetien unterschrieben.²⁸⁹ Ergebnis dieses

²⁸¹ Potier 2001: 13

²⁸² Kolsto/Blakkisrud 2008: 488

²⁸³ Toft 2001: 133

²⁸⁴ Potier 2001: 14

²⁸⁵ Hunter 2006: 120

²⁸⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 488

²⁸⁷ König 2004: 257

²⁸⁸ Cornell 2001: 190

²⁸⁹ König 2004: 258

Waffenstillstandsabkommens war die Einsetzung einer trilateralen friedenserhaltenden Truppe, bestehend aus russischen, georgischen und südossetischen Armeeeinheiten.²⁹⁰

Zwischen 1993 und 2004 blieben die Beziehungen zwischen Georgien und Südossetien weitgehend ruhig. Südossetien hat in dieser Zeit begonnen, wie ein unabhängiger Staat zu agieren. Erst mit der Rosenrevolution in Georgien 2003/2004 traten wieder Spannungen zwischen beiden Konfliktparteien auf. Der neugewählte Präsident Georgiens Saakaschwili setzte die Wiedereingliederung Südossetiens an die oberste Stelle seiner Prioritätenliste. Zusätzlich führten seine engen Beziehungen zum Westen zu weiteren Spannungen zwischen Russland und Georgien, was Russland zu einer intensiveren Unterstützung Südossetiens veranlasste. Auch Nordossetien drückte seine Unterstützung Südossetiens gegenüber aus, falls es zu einem erneuten Aufflammen der Gewalt kommen sollte.²⁹¹ Nachdem im Mai 2004 das georgische Innenministerium Kontrollposten und Straßensperren an strategisch wichtigen Knotenpunkten in Südossetien errichtete, um den Schmuggel einzudämmen, setzte eine neue Welle der gegenseitigen Aggressionen ein.²⁹² Im Juli kam es zu erneuten Schusswechseln, die jedoch sehr rasch mit einem Waffenstillstand befriedet wurden. Dieser hielt aber nur etwa ein Jahr an, bis es im November 2005 wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam.²⁹³

Im Jahr 2008 brach der letzte große gewaltsame Konflikt in Südossetien aus. Der 5-Tage Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008. Dieser eskalierte, nachdem georgische Soldaten in der Nacht von 7. auf 8. August Südossetien angriffen.²⁹⁴ Zusätzliche russische Truppen waren daraufhin nach Südossetien stationiert worden, die zu einem Gegenschlag auf georgischem Territorium ausholten. Kurzzeitig wurde die Hauptstadt Südossetiens von georgischen Truppen besetzt. Am 15. und 16. August wurde schließlich der 6- Punkte-Plan von Georgien und Russland unterzeichnet, der zum Waffenstillstand führte.²⁹⁵

In diesem 5-Tage-Krieg kamen mindestens 162 Zivilisten ums Leben und ca. 10.000 mussten fliehen. Ganze georgische Dörfer in Südossetien wurden zerstört. Kurz nach der Auseinandersetzung wurde Südossetien von Russland als unabhängiger Staat anerkannt. Staatliche Anerkennungen aus Nicaragua, Venezuela und Nauru folgten.²⁹⁶

²⁹⁰ Popescu 2006a: 2

²⁹¹ Hunter 2006: 200

²⁹² König 2004: 264

²⁹³ Bungarten/Buhbe 2008: 29

²⁹⁴ Manutscharjan 2008: 68

²⁹⁵ Bungarten/Buhbe 2008: 30

²⁹⁶ Die Tageszeitung 04.08.2010

6.3.3 Der Status quo des De-facto-Staates Südossetien

Südossetien hat im Vergleich zu den anderen De-facto-Staaten nur sehr schwach ausgeprägte staatliche Strukturen entwickelt. Daher konnten kriminelle Machenschaften sehr gut entstehen, die den weitverbreiteten Schwarzmarkt in Südossetien organisieren.

Die Unabhängigkeitsbemühungen Südossetiens sind sehr unklar. Es gibt weder ein Konzept, noch den Wunsch nach der Etablierung einer explizit „südossetischen“ Nation. Eher geht es ihnen um die Vereinigung mit der nördlich gelegenen Nordossetischen Republik in der Russischen Föderation. Während der sowjetischen Ära stellte diese Trennung anscheinend noch kein sehr großes Problem dar, da sie beide unter dem Dach der UDSSR vereint waren. Erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion trat diese Trennung ein. Die Gemeinsamkeit mit Nordossetien zeigt sich auch im symbolischen nation-building-Prozess Südossetiens. So sind das südossetische Wappen und die Flagge identisch mit dem nordossetischen Pendant. Ein Beitritt zur russischen Föderation, was einen Zusammenschluss zwischen Nord- und Südossetien zur Folge hätte, wurde aber von Russland noch nie offiziell befürwortet. Inoffiziell kam es aber schon zur de facto Eingliederung in den russischen Staat.²⁹⁷

Während der Sowjetzeit war die ethnische Identität der Osseten in Südossetien relativ schwach ausgeprägt.²⁹⁸ Erst nach dem Krieg wurde von den lokalen Behörden ganz bewusst ein staatlich forciertes Identitätsmanagement betrieben. In Südossetien hat das neue Ministerium für Information und Presse begonnen, Broschüren über die ossetische Geschichte zu verbreiten. Lokalhistoriker versuchten, soweit es möglich war, lokale Heldenmythen zu schaffen. Eine Statue von Kosta Khetagurov, einem Poeten aus dem 19. Jahrhundert, wurde zum Fokus des jährlichen Republiktags im September.²⁹⁹ Auch der Konflikt gegen Georgien dient zur Kräftigung der eigenen Identität. So wurde zum Beispiel ein Buch zum 10-jährigen Jubiläum der Unabhängigkeit gedruckt, das sich besonders an Kinder und Jugendliche richtet. Eine Textstelle aus dem Buch lautet: „Ten years ago at the height of the Georgian-Ossetian confrontation, the Republic of South Ossetia was declared, a republic that has proved to be durable. The war killed and maimed thousands of our citizens; left tens of thousands of innocent people without shelter, work, and means of survival; razed our infrastructure; robbed the people of kindergartens and schools; and made peaceful citizens into refugees. Nevertheless, these years have a special

²⁹⁷ Kolsto/Blakkisrud 2008: 503

²⁹⁸ Cornell 2001: 187

²⁹⁹ King 2001: 543

historical significance for us, because we not only managed to defeat the aggressor but also to build our own statehood.“³⁰⁰ Damit wird der jüngeren Generation, die während des Krieges, Anfang der 1990er Jahre, noch gar nicht am Leben war, propagandistisch das Feindbild der Georgier eingeprägt.

6.3.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Südossetien

Südossetien hatte nach dem Krieg große Schwierigkeiten, die Kontrolle über das eigene Territorium in den Griff zu bekommen. Viele ossetische Kämpfer des Krieges zeigten keinen Respekt gegenüber den neu gegründeten Behörden und deren Gesetze. Viele Klanstrukturen, wie z.B. die Tedeev brothers, forderten die neuen südossetischen Behörden heraus. Die Situation verbesserte sich aber im Laufe der Jahre.³⁰¹ Nach Informationen des südossetischen Verteidigungsministers, aus dem Jahre 2006, kontrolliert Südossetien 80-85 Prozent der Fläche der damaligen südossetischen Autonomen Oblast. Die restlichen 15 Prozent bestehen aus georgischen Siedlungen, die von der Republik Georgien kontrolliert werden.³⁰² Da sich der Krieg im Jahr 2008 zu Gunsten der Südosseten entschieden hat, hat sich daran nichts geändert.

Die Grenze zu Georgien folgt großteils den ethnischen Mustern der Bevölkerung, wodurch teilweise sehr komplexe Grenzziehungen entstanden sind. Die Grenzen werden von georgischen, russischen und ossetischen Truppen patrouilliert, sowie von der OSZE Mission in Georgien überwacht. Während der 1990er Jahre handelte es sich dabei aber keineswegs um eine geschlossene Grenze. Die Menschen konnten diese sehr frei überqueren und nutzten das auch. So fuhren Bewohner Zchinwalis nach Gori, der grenznahen Stadt auf georgischem Gebiet und genauso konnten Georgier ihre Verwandten in Südossetien besuchen. Erst mit den zunehmenden Konflikten ab 2004 reduzierten sich die Grenzüberquerungen der Bewohner beider Seiten wieder.³⁰³

Die Bevölkerung Südossetiens hat seit dem Krieg 1992 mit einer sehr starken Bevölkerungsabnahme zu kämpfen. Als Folgeerscheinung der Kriege wanderten ethnische Osseten nach Russland aus und viele ethnische Georgier flohen nach Georgien. Die Bevölkerungszahl beträgt heute in etwa 70.000. Auch von den Osseten, die vor dem Krieg in Georgien lebten, wanderten bis auf ein Drittel alle ab, jedoch nicht nach Südossetien,

³⁰⁰ King 2001: 544

³⁰¹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 493

³⁰² Ebd.: 492

³⁰³ Ebd.

sondern nach Russland.³⁰⁴

Etwa 90 Prozent der Bewohner Südossetiens besitzen einen russischen³⁰⁵ und einen ossetischen Pass, der jedoch außerhalb Südossetiens nicht akzeptiert wird.³⁰⁶

6.3.3.2 Das südossetische Militär

Beim südossetischen Militär zeigt sich eine extreme Abhängigkeit von Russland. Nicht nur, dass ehemalige russische Offiziere Ministerposten in Südossetien innehaben bzw. hatten, wie z.B. Anatoli Barankevich, ehemaliger Verteidigungsminister oder Iarvoi, ehemaliger Geheimdienstchef oder Mindzaev, ehemaliger Innenminister.³⁰⁷ Auch Material und Ausbildungen für das ossetische Militär werden von Russland zur Verfügung gestellt. Dies zeigte sich besonders vor dem Ausbruch des Krieges im Jahr 2008.³⁰⁸

Insgesamt hat das ossetische Militär eine Gruppenstärke von 2000 Mann,³⁰⁹ was aufgrund der Unterstützung Russlands, das viele militärische Aufgaben übernimmt, als ausreichend erscheint.

Im August 2010 befanden sich ca. 1.700 russische Soldaten in Südossetien. Im April 2010 wurde zudem ein Vertrag zwischen Russland und Südossetien über einen russischen Militärstützpunkt im Land beschlossen. Mit diesem Militärstützpunkt sollte Russland die nächsten 45 Jahre für die Verteidigung Südossetiens garantieren.³¹⁰

6.3.3.3 Das politische System Südossetiens

Laut der Verfassung, die 1993 eingeführt wurde,³¹¹ bezeichnet sich Südossetien nach Artikel 1.1 selbst als „sovereign, democratic, rule-of-law based state“.³¹²

In der Gesetzgebung wird der starke Einfluss des russischen Nachbarn sichtbar. Die südossetische Gesetzgebung wurde wortgleich von der russischen Gesetzgebung übernommen, mit dem einzigen Unterschied, dass Russland durch Südossetien ersetzt

³⁰⁴ Kolsto/Blakkisrud 2008:503

³⁰⁵ Popescu 2006a: 5

³⁰⁶ Kandelaki 2010

³⁰⁷ Popescu 2006a: 6

³⁰⁸ Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia 2009: 20

³⁰⁹ King 2001: 535

³¹⁰ Die Tageszeitung 04.08.2010

³¹¹ Guardian 08.08.2008

³¹² Kolsto/Blakkisrud 2008: 504

wurde.³¹³ Das beweist die starke Anlehnung an den russischen Patronagestaat bzw. die Einflussmöglichkeiten Russlands auf Südossetien.

Das südossetische Parlament besteht aus 33 Sitzen und wird alle 5 Jahre gewählt. Bisher wurden fünf Parlamentswahlen durchgeführt: 1990, 1994, 1999, 2004³¹⁴ und 2009³¹⁵. Bei den Wahlen 2004 schafften es drei Parteien ins Parlament (Communist, Unity und Popular Party).³¹⁶ Die Einheitspartei, die Partei des Präsidenten Kokojty, ging dabei als stärkste Kraft hervor.³¹⁷

Die Einheitspartei, sowie die kommunistische Partei, weist sehr enge Beziehungen mit russischen Schwesterparteien auf. Zwischen den im Parlament vertretenen Parteien herrscht eine Einigkeit über den Unabhängigkeitsstatus Südossetiens.³¹⁸ Undemokratische Vorgänge zeigten sich bei den Wahlen 2009, als zwei Oppositionsparteien von den Wahlen ausgeschlossen wurden, da sie dem Präsidenten Kokojty und seiner Regierung die Unterschlagung von russischer Wiederaufbauhilfe in Milliardenhöhe vorgeworfen hatten.³¹⁹ Von der internationalen Gemeinschaft wurden diese Wahlen nicht anerkannt.³²⁰

Dreimal kam es bisher zu Präsidentschaftswahlen in Südossetien. Ludwig Tschiribow wurde im November 1996 zum ersten Präsidenten Südossetiens gewählt. Während seiner Amtszeit kam es zu regelmäßigen Treffen mit seinem georgischen Pendant Schewardnadse, was den Konflikt mit Georgien kurzzeitig etwas beruhigte.³²¹

2001 wurde Tschiribow wieder abgewählt und an seiner Stelle kam der ehemalige Unternehmer Eduard Kokojty ins Amt.³²² Kokojty leitete wieder einen radikaleren anti-georgischen Kurs ein. Außerdem trug er dazu bei den verbreiteten illegalen Handel in Südossetien zu festigen.³²³ Im November 2006 kam es zu den bisher letzten Präsidentschaftswahlen in Südossetien, gleichzeitig wurde durch ein Referendum über die Unabhängigkeit Südossetiens abgestimmt. Kokojty, der dieses Mal in seinem Wahlprogramm den Anschluss an Nordossetien forderte, wurde wiedergewählt.³²⁴

Der Volksentscheid führte laut offiziellen Zahlen aus Zchinwali zu einem Ergebnis von 99 Prozent für die Beibehaltung der Unabhängigkeit Südossetiens. Zu dem Referendum sowie

³¹³ Kolsto/Blakkisrud 2008: 506

³¹⁴ Ebd.: 504

³¹⁵ Die Presse 21.05.2009

³¹⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 505

³¹⁷ König 2004: 263

³¹⁸ Kolsto/Blakkisrud 2008: 505

³¹⁹ Die Presse 31.05.2009

³²⁰ König 2004: 263

³²¹ König 2004: 260f.

³²² Kolsto/Blakkisrud 2008: 504

³²³ König 2004: 263

³²⁴ Die Presse 31.05.2009

zur Präsidentschaftswahl wurden Südosseten mit georgischem Pass ausgeschlossen.³²⁵ Dies mag auch daran gelegen haben, dass es am selben Tag eine alternative Präsidentschaftswahl und ein Alternativreferendum gab. Wo genau diese Wahlen, außer in den von Georgien kontrollierten Dörfern in Südossetien stattfanden, ist unklar. Der ehemalige Ministerpräsident Südossetiens Sanakoyev gewann diese Wahl. Die alternative Volksabstimmung stimmte darüber ab, ob Südossetien erneut in Verhandlungen über ein föderales System mit Georgien eintreten sollte.³²⁶

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen an diesem alternativen Referendum stimmten für weitere Verhandlungen. Das Antreten des ehemaligen Ministerpräsidenten Sanakoyev lässt den Anschein erwecken, als gäbe es doch keine Einigkeit in der ossetischen Bevölkerung über die Unabhängigkeit von Georgien. 2007 akzeptierte der georgische Präsident Saakashvili die Administration Sanakoyevs als provisorische Regierung Südossetiens, mit der die Verhandlungen über ein zukünftiges föderales System geführt werden sollten.³²⁷ Dieses Vorgehen Georgiens stellte sich aber aufgrund des Krieges im darauffolgenden Jahre als belanglos dar.

Keine dieser Wahlen wurde bisher von der EU anerkannt. Die ehemalige finnische EU-Ratspräsidentschaft meinte dazu am 13. November 2006 : „The ‚referendum‘ contradicts Georgia’s sovereignty and territorial integrity within its internationally recognized borders. The EU considers that the situation in South Ossetia did not allow the free expression of the popular will.“³²⁸

6.3.3.4 Die ökonomische Struktur Südossetiens

Südossetien hat seit der de facto Unabhängigkeit von Georgien große Probleme, eine funktionierende Wirtschaft aufzubauen bzw. zu erhalten, da Investitionen aus dem Ausland ausbleiben. Zusätzlich kann Südossetien weder seine eigene Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen versorgen, noch seine Infrastruktur wieder aufbauen. Die wenigen internationalen Organisationen, die in der Region tätig sind, beschäftigen sich meist nur mit dem Flüchtlingsproblem, weniger mit wirtschaftsfördernden Projekten.³²⁹

³²⁵ Kunze/Bohnet 2007: 24

³²⁶ Vgl. Eurasianet 12.11.2006

³²⁷ Kolsto/Blakkisrud 2008: 504

³²⁸ Kunze/Bohnet 2007: 24

³²⁹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 498

Ähnlich wie in anderen Bereichen kompensiert Russland das Versagen der südossetischen Behörden in der staatlichen Versorgung der Bewohner Südossetiens. Medizinische Versorgung sowie Schulbildung werden von Russland finanziert.³³⁰ Durch die Ausstellung von russischen Reisepässen an die südossetische Bevölkerung, bekommen diese einen Anspruch auf eine russische Pension, die um einiges höher ist als die georgische Pension.³³¹ Auch in verschiedenen Infrastrukturprojekten übernimmt Russland die Rolle der südossetischen Behörden, wie etwa im Straßenbau. Die Südosseten haben die Möglichkeit, über das russische Mobilfunknetz zu telefonieren.³³² Südossetien besitzt keine eigene Währung, der russische Rubel wird als Zahlungsmittel verwendet.³³³

Während offizielle Repräsentanten von einem wachsenden Budget, einem steigendem Einkommen und einem höheren Lebensstandard als in Georgien, sprechen, sagen Unabhängige Journalisten wie Inga Kochieva, dass die große Mehrheit der Südosseten unter dem Existenzminimum leben muss.³³⁴

Während der Sowjetzeit gab es in Südossetien Blei- und Zinkminen, sowie einige Fabriken, die Holzprodukte, Bier und Fruchtsäfte für den georgischen Markt herstellten.³³⁵ Der Großteil der Bevölkerung war aber im Agrarsektor beschäftigt, obwohl die klimatischen und topographischen Bedingungen es den Bauern nicht leicht machten. Insgesamt handelte es sich aber eher um eine benachteiligte Gegend, im Vergleich zu anderen Gebieten in Georgien.³³⁶ Die vielen Zerstörungen des Krieges führten zum Erliegen beinahe jeder regulären Wirtschaftstätigkeit.³³⁷

Südossetiens Regierung führte nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion keine wirtschaftlichen Reformen und Strukturveränderungen ein. Im Vergleich zu anderen De-facto-Staaten wurden kaum Privatisierungen der staatlichen Betriebe durchgeführt. Dies wird von staatlicher Seite so begründet, dass sie das erst machen wollen, sobald Südossetien als Staat international anerkannt wird, da sie ihr staatliches Eigentum nicht billig veräußern wollen.³³⁸

Ein zweiter Grund warum Südossetien keine großen Anstrengungen auf sich nimmt, um die brach liegende Wirtschaft zu erneuern, ist die geographische Lage. Gleich neben der Hauptstadt Zchinwali liegt die Verbindungsstraße nach Nordossetien, auf der die

³³⁰ Kunze/Bohnet 2007: 24

³³¹ Popescu 2006a: 6

³³² Kunze/Bohnet 2007: 24

³³³ Kolsto/Blakkisrud 2008: 504

³³⁴ Ebd.: 497

³³⁵ King 2001: 537

³³⁶ Cornell 2001: 190

³³⁷ Halbach 2003: 147

³³⁸ Kolsto/Blakkisrud 2008: 496f.

südossetische Polizei Zollämter unterhält. Dabei fungiert sie aber nicht als Kontrollinstanz, sondern eher als Förderer des Handels. Die südossetischen Behörden profitieren massiv durch die Einnahmen aus diesem Transithandel.³³⁹ Nur zwei Verbindungsstraßen führen durch diese Berge von Georgien nach Russland, wobei die besser ausgebaute durch Südossetien führt. Von georgischer Seite wird dieses Geschäft als Schleichhandel bezeichnet, während südossetische Behörden dies verneinen und behaupten, ganz normale Zolltätigkeiten durchzuführen.³⁴⁰

6.3.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Südossetien

Wie in vielen anderen Konfliktzonen stellte sich in Südossetien heraus, dass die Konfliktlinien durch Interessensgemeinschaften und Komplizenschaften schnell überwunden waren. Südossetien ist nach dem Krieg zum kaukasischen Schmuggelzentrum verkommen, durch welches Benzin, Alkohol, Zigaretten und harte Drogen kanalisiert werden.³⁴¹ Es ist schwierig, egal von welcher Seite, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, da sowohl korrupte russische, als auch ossetische und georgische Behörden davon profitieren.³⁴² Georgien kann einerseits die Grenze zu Russland nicht selbst kontrollieren, da es sich um südossetisch kontrolliertes Gebiet handelt und gleichzeitig will Georgien aber auch an der Verwaltungsgrenze zu Südossetien keine Zollstation aufbauen, da diese die Grenzziehung zu Südossetien nur noch mehr verfestigen würde. Die Folgen für den georgischen Fiskus sind drastisch. Internationale Organisationen betonen die fehlenden Zolleinnahmen als mit ein Hauptgrund für die schwach ausgeprägte Staatlichkeit in Georgien.³⁴³

Dem georgischen Staat fehlen die Ressourcen um alle Verbindungen von Südossetien nach Georgien kontrollieren zu können und die Einfuhr illegaler Waren zu unterbinden. Dazu kommt auch, dass viele Südossetier und Georgier in diesem Handel involviert sind und dieser oft deren einzige Einnahmequelle darstellt.³⁴⁴

Ein zusätzlicher Markt hat sich aus dem illegalen Handel mit Hilfsgütern von internationalen Organisationen gebildet, die eigentlich für die südossetische Bevölkerung

³³⁹ King 2001: 537

³⁴⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 497

³⁴¹ Halbach 2003: 149

³⁴² Cornell 2001: 191

³⁴³ Halbach 2003: 149

³⁴⁴ Freese 2005: 109

bestimmt wären.³⁴⁵

Zudem grenzt Südossetien an das Pankisi-Tal, das als Rückzugsort tschetschenischer Terroristen gilt.³⁴⁶ Das Pankisi-Tal geriet nach dem 11. September 2001 auch verstärkt ins Blickfeld der amerikanischen Sicherheitspolitik.³⁴⁷

Der intensive Schmuggel führte zur Entstehung vieler krimineller Strukturen. Profiteure dieser Situation kommen aus allen Konfliktparteien und sind daher auch nicht an einer Lösung des Konflikts interessiert.³⁴⁸

6.3.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Südossetien

Die Zivilgesellschaft ist im Vergleich zu Abchasien in Südossetien nur sehr schwach ausgeprägt.³⁴⁹ Ein Grund dafür liegt darin, dass es von der Europäischen Union ausgehend, kaum Projekte gibt, die zu einer Förderung dieser in Südossetien beitragen würden. Ein zivilgesellschaftlicher Aktivist in Südossetien meint dazu: “Until recently the EU has been quite passive in dealing with the South Ossetia problem [...] Compared to Abkhazia or Georgia, European structures are underrepresented in South Ossetia. As a result of that, civil society is also less developed here.”³⁵⁰ Ein zweiter Grund ist die Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Laut einem Bericht von Amnesty International wurde im Juli 2010 Timur Tskhovrebov, ein zivilgesellschaftlicher Aktivist Südossetiens, der sich auch international für die Rechte der Menschen dieser Region einsetzt, brutal auf der Straße zusammengeschlagen.³⁵¹

Die südossetischen Medien werden von den Behörden kontrolliert und können daher nicht als frei und unabhängig bezeichnet werden. Die russische Zeitung Komsomolskaya Pravda druckt eine wöchentlich Ausgabe für die südossetische Region.³⁵²

6.4 Bergkarabach

Die selbsternannte Republik Bergkarabach liegt auf dem Staatsgebiet Aserbaidshans,

³⁴⁵ King 2001: 546

³⁴⁶ Kunze/Bohnet 2007: 24

³⁴⁷ Halbach 2003: 149

³⁴⁸ König 2004: 260f.

³⁴⁹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 505

³⁵⁰ Popescu 2007: 13f.

³⁵¹ Amnesty International 27.07.2010

³⁵² Freedom House 2010a

ohne eine Grenze zu einem anderen Staat. Seit dem Konflikt wird aber von Armenien aserbaidchanisches Staatsgebiet besetzt, so dass ein Verbindungskorridor von Bergkarabach nach Armenien entstanden ist.

Die Größe des Gebiets Bergkarabach, ohne die besetzten Gebiete, beträgt ca. 4 Prozent des gesamten Staatsgebiets Aserbaidschans. Bergkarabach hat etwa 150.000 Einwohner.³⁵³



Abbildung 3

6.4.1 Die historischen Voraussetzungen des Konflikts

Über die frühe Siedlungsgeschichte in der Region Bergkarabach gibt es zwei verschiedene Sichtweisen der Konfliktparteien. Armenische Quellen ordnen Bergkarabach als Provinz Arsach dem frühen Armenien zu, während aserbaidchanische Quellen die Provinz Arsach dem früheren Kaukasus-Albanien zuordnen. Dabei wird aber nur auf die geographische Region Bezug genommen, nicht auf die ethnische Zusammensetzung. Die These, dass Karabach schon in der Antike aus ethnologischer Perspektive armenisch besiedelt gewesen sei, findet selbst unter armenischen Gelehrten kaum Zuspruch.³⁵⁴ Kaukasus-Albanien, nicht mit dem europäischen Albanien zu verwechseln, stellt das früheste Staatsgebilde im

³⁵³ King 2001: 531

³⁵⁴ Krüger 2009: 8

heutigen nördlichen Aserbajdschan dar. Für die Aserbajdschaner (Aseris) gelten die Albaner als ihre Vorfahren.³⁵⁵

Die Kaukasus-Albaner waren ein alteingesessenes Volk im Kaukasus, deren Kultur und Sprache ist der östlichen Gruppe kaukasischer Sprachen zuzuordnen ist. Einige albanische Stämme waren jedoch turksprachig. Hier knüpft die aserische Perspektive an, da für sie die Albaner einen Teil der islamisierten und turkisierten Vorfahren ihres Volkes darstellen. Laut armenischer Geschichtslehre kam es schon sehr früh zu einer Christianisierung der Albaner, wodurch die albanische Besiedlung zur armenischen Siedlungsgeschichte wurde.³⁵⁶

In Kaukasus-Albanien wurde 313 das Christentum als Staatsreligion angenommen, womit sich die Gregorianische Kirche im 4. und 5. Jahrhundert im Kaukasus verbreitete. Im 8. Jahrhundert wurde Kaukasus-Albanien von den Arabern erobert, indessen Folge das Christentum vom Islam verdrängt wurde.³⁵⁷ Gleichzeitig existierte aber das albanische Patriarchat neben der armenischen Kirche bis ins 19. Jahrhundert weiter.

Mit dem Einfall der Araber zerfiel Kaukasus-Albanien, die Region Berg-Karabach wurde im 10., 11. und 12. Jahrhundert Bestandteil verschiedener muslimischer Staatswesen. Noch bis ins späte Mittelalter hinein soll Karabach die Heimat der kaukasischen Albaner gewesen sein. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gilt Karabach als aserbajdschanisch dominiertes Gebiet. Karabach wurde aber bis ins 18. Jahrhundert von Vasallenherrschern regiert, die von der armenischen Lehre als armenische Fürsten bezeichnet werden, obwohl sie die arabische Bezeichnung „Meliken“ trugen. Dass es sich teilweise um christliche Fürsten handelte, liegt daran, dass das albanische Christentum noch verbreitet war. Diese Kleinfürsten spiegeln die Vermischung der Ethnien und Kulturen wieder. Eine Zuordnung zur albanischen, armenischen oder aserischen Kultur ist daher kaum möglich.³⁵⁸

Im 19. Jahrhundert kam es zu den russisch-persischen Kriegen, worin auch das Gebiet Karabach involviert war. Der zweite russisch-persische Krieg um die territoriale Ausdehnung im Südkaukasus wurde mit dem Friedensabkommen von Turkmenchay 1828 beendet. Mit diesem Vertrag begann die geopolitische, administrative, kulturelle und wirtschaftliche Integration der nordaserbajdschanischen Khanate in das russische Imperium. Dies hatte auch die Christianisierung Aserbajdschans zur Folge. Der Vertrag beinhaltete einen Sonderartikel, der die Umsiedlung von Armeniern aus Persien und dem

³⁵⁵ Rau 2007: 8

³⁵⁶ Krüger 2009: 8

³⁵⁷ Rau 2007: 9

³⁵⁸ Krüger 2009: 9f.

Osmanischen Reich in den Kaukasus, nach Georgien und Aserbajdschan ermöglichte.³⁵⁹ Der Grund dafür lag unter anderem darin, dass der russischen Militärverwaltung bis dahin der Rückhalt in der muslimischen Bevölkerung fehlte und der Bevölkerungsanteil der Armenier relativ gering war.³⁶⁰

Per Anordnung des Kalifen wurden die christlichen Albaner in die armenische Kirche eingegliedert, womit der Prozess der sogenannten De-Ethnisierung der Albaner von Bergkarabach begann.³⁶¹

Durch die russisch-osmanischen Kriege 1853 bis 1856 (Krimkrieg) und 1876 bis 1878 (serbisch-türkischer und russisch-türkischer Krieg), sowie durch die Unabhängigkeitsbestrebungen der Armenier in Ostanatolien in den 1890er Jahren, kam es zu weiteren Immigrationswellen in den Kaukasus. Aufgrund der Ereignisse in Ostanatolien entwickelten sich immer stärkere Antipathien zwischen den Armeniern und den Aseris. Verstärkt wurden diese Antipathien durch die russische Bevorzugung der Armenier. Daraufhin kam es zu ersten interethnischen Gewaltakten im transkaukasischen Raum. Gewalttätige Auseinandersetzungen in Schuscha und Gyandzha führten zu 100 armenischen und 200 aserischen Opfern.³⁶²

Im April 1918 wurde die Transkaukasische Demokratische Föderative Republik ausgerufen, welche aus den Teilstaaten Armenien, Aserbajdschan und Georgien bestand.³⁶³ Ein Monat später wurde sie wieder aufgelöst und die drei unabhängigen Republiken Aserbajdschan, Georgien und Armenien wurden gegründet. Armenien verfügte zu dieser Zeit weder über eine Hauptstadt noch über ein Staatsgebiet. Am 29. Mai 1918 trat die aserbajdschanische demokratische Republik die Stadt Eriwan an Armenien ab. Das Staatsgebiet Armeniens bestand nur aus den Bezirken Eriwan und Edschadsin mit ca. 400.000 Einwohnern.³⁶⁴

Der nationalistischen daschnikischen Regierung Armeniens war dies nicht genug und sie erhob weitere Ansprüche auf Gebiete in Georgien, Ostanatolien und Aserbajdschan, inklusive Bergkarabach. Nachdem der Südkaukasus im November 1918 unter britische Besatzung fiel, forderte der britische Generalgouverneur Thompsons die Führung Bergkarabachs auf, die territoriale Zugehörigkeit zu Aserbajdschan zu akzeptieren. Auch die armenische Führungsspitze im bergkarabachschen Volkskongress lenkte, im Gegensatz

³⁵⁹ Rau 2007: 24

³⁶⁰ Krüger 2009: 12

³⁶¹ Vgl. Rau 2007: 9f.

³⁶² Krüger 2009: 14

³⁶³ Krüger 2009: 15

³⁶⁴ Rau 2007: 28

zu der Führung in Armenien, ein. Bergkarabach sollte als autonome Region innerhalb Aserbaidschans verbleiben.³⁶⁵

Die armenische Führung wollte sich mit diesem Abkommen nicht zufrieden geben und schickte im Sommer 1919 Truppen nach Bergkarabach, um die dortige Spitze zu ersetzen. Gleichzeitig versuchten armenische Truppen auch andere Gebiete in Aserbaidschan und Ostanatolien unter ihre Kontrolle zu bringen. Die armenischen Truppen wurden 1920 vom Generalgouverneur Bergkarabachs zurückgedrängt. Diese Konflikte führten auf beiden Seiten zu Übergriffen auf die aserische und auf die armenische Bevölkerung.³⁶⁶

Durch diesen Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien (1919 - 1920) erhielt der ethnische Konflikt erstmals eine territoriale Dimension um die umstrittenen, mit gemischt armenisch-aserischer Bevölkerung bewohnten Gebiete Sangesur, Nachitschewan und Bergkarabach. Erst mit dem Einmarsch der 11. Roten Armee in Aserbaidschan 1920 und in Armenien 1921 kam es zur Beendigung dieses Konfliktes.³⁶⁷

Nach anfänglichen Unklarheiten über die Zugehörigkeit Bergkarabachs von Seiten der Sowjetunion, wurde am 7. Juli 1923 per Dekret des aserbaidschanischen Exekutivkomitees der Sowjets aus Bergkarabach, das Autonome Gebiet Bergkarabach innerhalb der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik gegründet.³⁶⁸ Die Sowjet-Ära verlief sehr ruhig, obwohl immer wieder Forderungen nach dem Anschluss Bergkarabachs an Armenien gestellt wurden. Erst in den 1960er Jahren kam es wieder zu Auseinandersetzungen, als sich Arbeiter und Bauern Bergkarabachs und die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik an die sowjetische Führung wandten, mit dem Ziel, die territoriale Zugehörigkeit Bergkarabachs zu ändern, was aber abgelehnt wurde.³⁶⁹

6.4.2 Die Eskalation des Konflikts

Infolge des Auflösungsprozesses der Sowjetunion zeigten sich auch in Bergkarabach wieder die Spannungen zwischen den beiden Ethnien. Die intellektuellen Eliten machten sich daran, die von den ideologischen Klischees der Sowjetzeit befreite nationale Identität zu schaffen. Diese nationale Wiedergeburt führte zu einer erneuten Eskalation des Konfliktes, der sich um die Frage der Zugehörigkeit Bergkarabachs drehte.³⁷⁰

³⁶⁵ Krüger 2009: 16

³⁶⁶ Ebd.: 17

³⁶⁷ Souleimanov 2004: 218

³⁶⁸ Rau 2007: 34

³⁶⁹ Krüger 2009: 20

³⁷⁰ Souleimanov 2004: 219

Im August 1987 wurde eine Petition von der armenischen Akademie der Wissenschaft vorbereitet, welche den Transfer von Bergkarabach und Nachitschewan zur Armenischen SSR forderte.

Die Auseinandersetzungen zwischen Aseris und Armeniern wurden immer häufiger. Anfang 1988 wurden die ersten Aseris aus Armenien vertrieben und mussten in die Städte Sumgait und Baku flüchten.³⁷¹

Der Rat der Volksdeputierten des Autonomen Gebietes Bergkarabach beschloss am 20. Februar 1988 aus der Aserbajdschanischen SSR auszutreten. Mit einem Gesuch an die obersten Sowjets von Aserbajdschan und Armenien erhofften sie sich, dass Aserbajdschan dem Austritt und Armenien dem Beitritt zustimmen würde.³⁷² Bereits am darauffolgenden Tag kam es in Eriwan zu Großdemonstrationen von Intellektuellen und Studenten, die den Beitrittsbeschluss Bergkarabachs unterstützten. Diese Kundgebungen entwickelten sich im Laufe der Zeit zu Massenbewegungen, zu denen neben den rein nationalen Ideen auch demokratische Forderungen hinzukamen.³⁷³ Dieser Zusammenhang der armenischen Nationalbewegung mit Bergkarabach erklärt die starken Verflechtungen und Abhängigkeiten, die bis heute zwischen der Führung in Armenien und Bergkarabach bestehen.³⁷⁴

Die Gewalttätigkeiten steigerten sich daraufhin immer mehr. In Sumgait, einer aserbajdschanischen Stadt kam es zwischen 27. und 29. Februar 1988 zu einer Verfolgung von armenischen Bürgern. Dabei wurden armenische Häuser geplündert, in Brand gesetzt und Armenier gejagt und umgebracht. Über die Zahl der Toten wird gestritten, während von offizieller aserbajdschanischer Seite von 32 Toten (26 Armenier und 6 Aseris) ausgegangen wird, wird von armenischer Seite bei den armenischen Opfern von mindestens dem Zehnfachen ausgegangen. Während dieser Ausschreitungen war auch die sowjetische Armee anwesend, griff aber nicht ein.³⁷⁵

Die Forderung des obersten Sowjets von Bergkarabach wurde von der Sowjetunion zurückgewiesen, denn nach Art. 78 waren territoriale Veränderungen ohne Einverständnis der betroffenen Unionsrepublik unzulässig. Trotz der Zurückweisung ihres Ansuchens, beschloss der Gebietsowjet von Bergkarabach im Juli 1988 die Trennung von der Aserbajdschanischen SSR und den Beitritt in die Armenische SSR. Daraufhin wurden

³⁷¹ Cornell 1999: 13f.

³⁷² Manutscharjan 2009: 35

³⁷³ Ebd.: 37

³⁷⁴ Krüger 2009: 23

³⁷⁵ Cornell 1999: 17

Sondereinheiten aus Moskau in die Region verlegt, um eine Abspaltung zu verhindern.³⁷⁶

Am 21. November 1988 wurde durch das oberste Gericht der UDSSR die Todesstrafe über einen Aseri verhängt, der für die Pogrome in Sumgait verantwortlich gemacht wurde. Auf diese Entscheidung folgten weitere Pogrome an der armenischen Bevölkerung in Baku und Ganja. Im selben Jahr wurden die letzten Aseris aus Armenien vertrieben. Laut inoffiziellen Quellen sind Ende des Jahres 1988 in etwa 180.000 Armenier aus Aserbaidtschan und 160.000 Aseris aus Armenien geflohen.³⁷⁷

Im Juli 1989 entschied sich Armenien für ein Embargo gegenüber dem aserbaidtschanischen Gebiet Nachitschewan, woraufhin die neugegründete APF (Aseri Popular Front) mit einem Embargo gegenüber Armenien antwortete, was der armenischen Wirtschaft sehr schadete, da zwei Drittel der armenischen Güter durch Aserbaidtschan nach Armenien transportiert wurden. Die Situation in Bergkarabach und den umliegenden Gebieten spitzte sich immer mehr zu. Schusswechsel zwischen bewaffneten Banden standen an der Tagesordnung. Die stationierte sowjetische Armee, die die Lage eigentlich beruhigen sollte, war dazu nicht in der Lage und wurde selbst zum Ziel von Angriffen. Am 28. November 1989 wurde das armenische Oberkommando über Bergkarabach durch die sowjetischen Einheiten für beendet erklärt. Die Kontrolle wurde nun wieder Aserbaidtschan übertragen, die eine Militärherrschaft installieren wollten. Als Antwort auf diese Entwicklung, wurde vom Obersten armenischen Sowjet am 1. Dezember 1989 die Eingliederung Bergkarabachs in die Armenische Republik verkündet.³⁷⁸ Die Auseinandersetzungen verlagerten sich im Januar 1990 auf das Gebiet Aserbaidtschans. Am 13. und 14. Januar wurde ein weiteres Pogrom an der armenischen Bevölkerung in Aserbaidtschan ausgeübt, das zu mindestens 88 Toten führte.³⁷⁹

Seit April 1991 wurden die armenischen bewaffneten Einheiten von Spezialtruppen der aserbaidtschanischen Milizen zusammen mit Sowjetmilitärs verfolgt. Nach dem Augustputsch in Moskau gegen die Regierung Michail Gorbatschow, beendete Moskau die Unterstützung weiterer Militäraktionen in Aserbaidtschans Bergkarabach. Dadurch bekamen die dortigen armenischen Nationalisten freie Hand, was sie zur endgültigen Vertreibung der aserischen Bevölkerung in Bergkarabach veranlasste. Am 2. September 1991 erklärten die armenischen Vertreter des Gebiets Sowjets das Autonome Gebiet Bergkarabach zu einer unabhängigen Republik.³⁸⁰

³⁷⁶ Krüger 2009: 22

³⁷⁷ Cornell 1999: 20

³⁷⁸ Ebd.: 23

³⁷⁹ Ebd.: 24

³⁸⁰ Rau 2007: 37

Im Dezember wurde ein Referendum für die Unabhängigkeit Bergkarabachs abgehalten, um die Sezession zu bestätigen. Das Referendum kann jedoch als rechtswidrig angesehen werden, da die vertriebene aserische Bevölkerung nicht teilnehmen konnte. Am 6. Januar 1992 wurde durch die neugewählte Legislative Bergkarabachs die Unabhängigkeit der Republik Bergkarabach ausgerufen, was aber von keinem anderen Staat anerkannt wurde.³⁸¹ Das anfängliche Ziel, die Angliederung an Armenien, wurde damit dem Wunsch, ein eigener unabhängiger Staat zu werden, untergeordnet.

Im Frühjahr 1992 entwickelte sich um das Gebiet Bergkarabach ein richtiger Krieg. Die armenische Seite war bereit, den Konflikt auf militärische Weise zu lösen und begann im Februar 1992 mit dem Angriff auf aserbaidische Dörfer und Vertreibungen deren Einwohner.³⁸²

Im Mai 1992 wurden von den Armeniern die strategisch wichtigen Städte Schuscha und Latschin erobert. Bereits zuvor am 25. und 26. Februar verübten die armenischen Streitkräfte mit direkter Beteiligung des 366. Motorschützenregiments der sowjetischen Armee ein Massaker in der Stadt Chodschali. Dieses Massaker an der aserischen Bevölkerung stellt, laut Human Rights Watch, das größte Blutbad in diesem Konflikt dar.³⁸³ Bis zum Frühling 1993 wurden die letzten Dörfer im Latschin-Korridor und in der Region von Keadschar von Armenien erobert. Zwischen Juli und Oktober wurden weitere aserbaidische Gebiete wie Aghdara (07.07.1993), Aghdam (23.07.1993), Jabrayil (23.08.1993), Fizuli (23.08.1993), Gubadly (31.08.1993) und Zangilan (23.10.1993) durch armenische Streitkräfte besetzt. Seitdem liegt ca. 20 Prozent (16.000 km²) des Territoriums der Republik Aserbaidschan unter der Okkupation der Republik Armenien. Mitte 1994 kam es zu einem von Russland vermittelten Waffenstillstand. Der Krieg verlief ausschließlich auf aserbaidischem Territorium und kostete ca. 30.000 Menschen das Leben.³⁸⁴

Nach 1994 wurden 900.000 Flüchtlinge und Vertriebene auf aserbaidischer Seite (200.000 aus Armenien, 45.000 aus Bergkarabach, 750.000 aus den von armenischen Truppen besetzten Gebieten um die Enklave) und 380.000 auf armenischer Seite gezählt. Zudem wurden die um Bergkarabach liegenden aserbaidischen Territorien nahezu entvölkert.³⁸⁵

³⁸¹ Rau 2007: 40

³⁸² Cornell 1999: 31

³⁸³ Rau 2007: 42f.

³⁸⁴ Rau 2007: 44

³⁸⁵ Halbach 2009: 16

6.4.3 Der Status quo des De-facto-Staates Bergkarabach

In Bergkarabach hat sich seit dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen eine staatsähnliche Einheit entwickelt. Eine staatliche Präsenz ist fühl- und sichtbar. So wurden viele der zerstörten Häuser wieder aufgebaut, die Straßen sind in der Nacht beleuchtet und es herrscht kein Gefühl der Gesetzlosigkeit.³⁸⁶ Bergkarabach hat sich im Vergleich zu anderen ehemaligen Sowjetrepubliken gut entwickelt, zumindest was die formale staatlich-institutionelle Architektur betrifft. Trotz der Selbsternennung zur eigenen Republik und zur Unabhängigkeit wurde Bergkarabach bisher von keinem Staat anerkannt, auch nicht von Armenien. Obwohl eine durchwegs positive Entwicklungen in Bergkarabach besteht, ist es noch weit entfernt von einer „freien demokratischen Gesellschaft“.³⁸⁷ Ohne die Unterstützung des Patronagestaates Armenien wäre diese Entwicklung aber kaum möglich gewesen. Erstens finanziert Armenien das Budget Bergkarabachs mit und zweitens sind das armenische Militär und die Armee Bergkarabachs sehr eng miteinander verwoben. Die Vertreibungen der Aseris führten zu einer massiven Verringerung der Einwohnerzahl. Bergkarabach besteht heute nur noch aus bergkarabachschen Armeniern.³⁸⁸ Durch diese vielen Verknüpfungen mit Armenien wird Bergkarabach oft als informelle Region Armeniens bezeichnet.³⁸⁹

Die Bergkarabachen gehen von einer großen armenischen Nation aus, betrachten sich aber selbst als unterschiedlich zu „armenischen Armeniern“. Karabach stellt für sie die nationale Idee Armeniens dar. Diese mehrdeutige Haltung zur eigenen Identität und Nation spiegelt sich auch im symbolischen „Nation-building“-Prozess Bergkarabachs wieder. Einerseits gibt es zum Beispiel eigene Briefmarken, andererseits wird als Währung, der armenische Dram verwendet. Die Flagge Bergkarabachs zeigt diese Doppeldeutigkeit besonders stark. Die Trikolore verwendet die gleiche Anordnung der Farben wie in der armenischen Flagge, jedoch wird sie auf der rechten Seite durch einen Zick-Zack-Schnitt geteilt, wobei der rechte Teil etwas versetzt wird. Dies soll auf die traditionelle bergkarabache Teppich- und Handwerkskunst verweisen.³⁹⁰

³⁸⁶ Lynch 2001: 6

³⁸⁷ Panossian 2001: 143

³⁸⁸ Krüger 2009: 26

³⁸⁹ Panossian 2001: 151

³⁹⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 501

6.4.3.1 „Staatsgebiet“ und „Staatsvolk“ in Bergkarabach

Das Territorium, auf dem sich Bergkarabach befindet, hat sich seit dem Waffenstillstand mit Aserbaidshans nicht verändert. Bergkarabach kontrolliert das gesamte für sich beanspruchte Gebiet. Zusätzlich zu dem ehemaligen sowjetisch autonomen Gebiet Bergkarabach, wird die Shahumanyan Region im Norden besetzt, welche auch eine mehrheitlich armenische Bevölkerung besitzt. Armenien hält noch andere große Gebiete auf aserbaidshanischem Territorium besetzt. Dabei handelt es sich um den Latchin Korridor, der Bergkarabach mit Armenien verbindet und um einen Sicherheitsring rund um Bergkarabach, der Bergkarabach vor einem Eindringen Aserbaidshans schützen sollte. In dieser besetzten Sicherheitszone (Kehlbar, Gubadly, Zangilan, Jabrayil, Fizuli und Adam) wurde die ethnisch aserische Bevölkerung vertrieben. Ganze Dörfer stehen seither in diesen Gebieten leer.³⁹¹ Über 80 Prozent der ca. 600.000 in Aserbaidshans lebenden IDPs lebten in diesen sieben Bezirken die nun von Bergkarabach bzw. Armenien besetzt werden.

³⁹²

Im Verbindungskorridor Latchin wird versucht armenische Bevölkerung anzusiedeln, um das Territorium für sich beanspruchen zu können. Entlang der Grenze an der Sicherheitszone wurden große Befestigungsanlagen errichtet. Es gibt keine Verkehrsverbindung durch diesen Sicherheitsgürtel nach Aserbaidshans.³⁹³ Durch diese Undurchlässigkeit an der Grenze zu Aserbaidshans ist in den letzten 20 Jahren eine Generation in Bergkarabach herangewachsen, die keinerlei Bezug zu Aserbaidshans hat³⁹⁴, was eine Rückkehr Bergkarabachs zu Aserbaidshans noch weiter erschweren würde. An der Grenze zu Armenien existieren weder Grenzmarkierungen noch Passkontrollen.³⁹⁵

Die Bevölkerung Bergkarabachs beträgt laut offiziellen Zahlen vom Jahr 2005 137.000 Personen, was ungefähr die Größenordnung des ehemaligen sowjetischen autonomen Gebietes Bergkarabach entspricht. Trotz dieser positiven Zahlen versucht die Politik Bergkarabachs, die Geburtenrate zu erhöhen, da bereits bei 25 Prozent der Bevölkerung das Pensionsalter von 61 Jahren erreicht wurde. Zusätzlich wird versucht, die Migrationsrate zu erhöhen. Der Großteil der Migranten kommt aus Armenien, weitere aus der Übersee Diaspora und aus Russland, wo viele ausgewanderte Bergkarabachen,

³⁹¹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 490

³⁹² Lynch 2001: 9

³⁹³ Kolsto/Blakkisrud 2008: 490

³⁹⁴ Halbach 2009: 17

³⁹⁵ Cornell 1999: 44

aufgrund des strengen russischen Immigrationsregimes zurück in ihre Heimat mussten.³⁹⁶ Laut Artikel 14.2 der Verfassung der Republik Bergkarabach wird die Staatsbürgerschaft an die ansässige Bevölkerung Bergkarabachs verliehen, kann aber aufgrund bestimmter Gesetze wieder aufgehoben werden.³⁹⁷ Seit 1998 werden vom bergkarabachischen Innenministerium für Reisende auch Pässe der armenischen Republik ausgestellt, wodurch sie zu armenischen Staatsbürgern werden.³⁹⁸ Dieser Pass ermöglicht es der Bevölkerung Bergkarabachs, in andere Staaten zu reisen. In jedem dieser Pässe wird mit einem Code vermerkt, dass es sich um eine in Bergkarabach lebende Person handelt. Dieser Vermerk dient dazu, dass Personen aus Bergkarabach nicht in den Genuss armenischer Dienstleistungen kommen können.³⁹⁹

6.4.3.2 Das Militär in Bergkarabach

Eine der mächtigsten Institutionen in Bergkarabach ist die Armee. Dabei handelt es sich um eine sehr gut ausgerüstete Armee mit einer verhältnismäßig hohen Truppenstärke (15.000 - 20.000).⁴⁰⁰ Im Mobilisierungsfall lässt sie sich auf 40.000 aufstocken, was bei einer Bevölkerungszahl von 140.000 eine enorm hohe Zahl darstellt. Laut Militärexperten stellt sie eine der effizientesten Streitkräfte in der Region dar.⁴⁰¹ Die Armee hat zwar eigene Kommandostrukturen, ist aber sehr abhängig von armenischer Militärausrüstung, armenischen Soldaten und armenischen Militärberatern. Informell hat der armenische Verteidigungsminister die gesamte Verantwortung über.⁴⁰²

Die Armee gilt als wichtiger Akteur in der Republik Bergkarabach. Sie hält sich zwar formal aus dem politischen Alltag heraus, jedoch wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen, welche ihre wichtige Stellung angezweifelt hätte.⁴⁰³

In einem offiziellen Dokument der Republik Bergkarabach wird dazu vermerkt: „...the most basic guarantee for NKR's independence and one of the most important achievements of the Artsakh liberation struggle.“⁴⁰⁴

Diese Bedeutung der Armee stellt aber auch eine Bedrohung der Demokratie und der

³⁹⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 500

³⁹⁷ Kolsto/Blakkisrud 2008: 501

³⁹⁸ Panossian 2001: 151

³⁹⁹ Kolsto/Blakkisrud 2008: 501

⁴⁰⁰ Lynch 2001: 10

⁴⁰¹ Halbach 2009: 23

⁴⁰² Panossian 2001: 151

⁴⁰³ Panossian 2001: 150

⁴⁰⁴ Kolsto/Blakkisrud 2008: 490

weiteren Entwicklung Bergkarabachs dar, denn bei einem mächtigen Militär ist immer die Gefahr einer Übernahme der staatlichen Kontrolle gegeben. 1999 kam es zu einem Machtkampf zwischen dem General Samvel Babayan und Präsident Ghukasian. Der ehemalige Verteidigungsminister Babayan wurde im Unabhängigkeitskampf zum Helden titulierte. Nach dem Krieg wurden ihm als Oberbefehlshaber der Armee innerhalb des Sicherheitsbereichs große Macht- und Autonomiezugeständnisse zugesprochen. Es gab wenig bis keine Kontrolle der zivilen Behörden über das Militär.⁴⁰⁵ Babayan und sein Klan haben diese Position ausgenutzt, um ihren ökonomischen und politischen Interessen nachzugehen. Aufgrund dieser Vorfälle wurde er von Präsident Ghukasion 1999 abgesetzt. Die Armee verhielt sich loyal zu Ghukasion und Babayan wurde gerichtlich zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt.⁴⁰⁶

6.4.3.3 Das politische System Bergkarabachs

Bergkarabach hat sich in den letzten 20 Jahren beinahe wie ein „richtiger“ Staat entwickelt, was die politischen Institutionen betrifft. Dabei hat sich die Führung sehr am westlichen Staatsmodell orientiert d.h. parlamentarisches System, direkte Wahlen, Ministerien etc. . Zur Entwicklung dieser Institutionen muss aber betont werden, dass diese nicht mit ethnischen Cleavages zu kämpfen hatten, da die gesamte aserische Bevölkerung vertrieben worden ist.⁴⁰⁷ Dieser Umstand macht die Bildung von politischen Institutionen um einiges leichter.

Das bergkarabachsche System zeichnet sich durch einen gewissen Grad an „good governance“ und Demokratisierung aus. Bergkarabach gilt als sehr erfolgreich in seiner post-sowjetischen Institutions- und Staatsbildung.⁴⁰⁸

Im Dezember 2006 hat Bergkarabach, verhältnismäßig spät, ein Referendum für die erste Verfassung durchgeführt, die jedoch international keine Anerkennung fand.⁴⁰⁹ Im Artikel 1 der Verfassung bezeichnet sich die Republik Bergkarabach als „a sovereign, democratic, rule-of-law based and social state“.⁴¹⁰

Nach der Unabhängigkeitserklärung entschieden die politischen Eliten in Bergkarabach eine parlamentarische Republik zu gründen. Am 28. Dezember 1992 wurde ein Oberster

⁴⁰⁵ Kolsto/Blakkisrud 2008: 490-492

⁴⁰⁶ Panossian 2001: 150

⁴⁰⁷ Ebd.: 148

⁴⁰⁸ Halbach 2009: 25

⁴⁰⁹ Krüger 2009: 26f.

⁴¹⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 501

Rat gewählt. Dieser wählte daraufhin einen Präsidenten und einen Ministerpräsidenten, der mithilfe eines militärischen Apparates, dem Staats-Verteidigungs-Komitee, regierte. Dieses Komitee wurde im Dezember 1994 abgeschafft und durch eine zivile Regierung ersetzt. Die regierende Elite entschied, Bergkarabach von einer parlamentarischen in eine präsidentielle Republik umzuwandeln. Das Parlament wählte am 28. Dezember 1994 Robert Kocharian, einen populären Kriegshelden zum Präsidenten der Republik.⁴¹¹ Die ersten direkten Wahlen für das Präsidentenamt wurden 1996 abgehalten, wobei Robert Kocharian wieder ins Amt gewählt wurde. Bereits ein Jahr danach wurde Kocharian zum Ministerpräsidenten der Republik Armenien ernannt und trat daher als Präsident der Republik Bergkarabach zurück. Bei den Neuwahlen gewann ein enger Vertrauter Kocharians, Arkadii Ghukasyan, ein ehemaliger Außenminister. Dieser wurde 2002 wiedergewählt. Im Jahr 2007 gewann der handverlesene Nachfolger Ghukasyans, Bako Sahakya, ehemaliger Chef des Staatssicherheitsdienstes, die Wahl zum Präsidenten. In diesen Wahlen zeigte sich sehr deutlich die Abwesenheit von ethnisch religiösen cleavages⁴¹², denn bei jeder Wahl gewann ganz klar, aufgrund fehlender oppositioneller Kandidaten, der dafür vorgesehene Kandidat.

Wahlen für das Parlament wurden bisher 1991, 1995, 2000, 2005⁴¹³ und 2010⁴¹⁴ abgehalten. Bei den ersten drei Wahlen zum Parlament gab es noch ein Mehrheitswahlrecht.⁴¹⁵

Im Jahr 2000 wurde das Parlament auf 33 Sitze erweitert, wofür 113 Kandidaten antraten. Der Wahlkampf wurde erstmals von Parteiorganisationen geführt, die auf Parteiprogrammen basierten. Die angetretenen Parteien wiesen jedoch keine großen Unterschiede bei wichtigen Themen, wie der politische Status Bergkarabachs, auf. Sie grenzten sich nur bei ökonomischen und sozialen Themen ab. Die ARF (Hay Heghapokhakan Dashnaktsutium) nahm nach der Wahl die Rolle der Opposition ein, verhielt sich aber dennoch sehr loyal gegenüber der Regierung.⁴¹⁶

2005 wurde ein gemischtes Wahlsystem eingeführt, wobei ein Drittel der Plätze mit Parteilisten gefüllt werden. Die Oppositionspartei ARF, die zuvor ein Drittel der Sitze innehatte, erreichte 2005 nur mehr drei Sitze. Dieses „einstimmige“ Ergebnis kann einerseits als hoher Grad der Zufriedenheit der Bevölkerung gedeutet werden, andererseits

⁴¹¹ Panossian 2001: 148

⁴¹² Kolsto/Blakkisrud 2008:501

⁴¹³ Ebd.: 502

⁴¹⁴ DerStandard 23.05.2010

⁴¹⁵ Kolsto/Blakkisrud 2008: 502

⁴¹⁶ Panossian 2001: 149

können solche Ergebnisse auch Zeichen autoritärer Regime sein, die eine Entwicklung eines pluralistischen Parteiensystems verhindern wollen.⁴¹⁷ Trotz der ordentlichen Durchführung der Wahlen und dem Anschein der Demokratie, ist Bergkarabach aber noch weit von einem westlich demokratischen System entfernt.⁴¹⁸ Die Legitimität der bisherigen Parlaments- und Präsidentenwahlen wurde von der OSZE, der EU und des Europarates in Frage gestellt und nicht anerkannt. Der Europarat bezeichnet diese Bestrebungen der bergkarabachschen Armenier, laut einer Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Januar 2006 als separatistisch. Deshalb wurde auch das Referendum zur Verfassung 2006 von der internationalen Staatengemeinschaft verurteilt. Die Europäische Union hat das Ergebnis des Referendums nicht anerkannt und betrachtet es gleichzeitig als kontraproduktiv für weitere Friedensverhandlungen.⁴¹⁹ Die OSZE schickt aufgrund ihrer Prinzipien keine Wahlbeobachter in nicht anerkannte Staaten.⁴²⁰

6.4.3.3.1 Politische Verflechtungen mit Armenien

Zwischen Armenien und Bergkarabach bestanden lange Zeit keine formalen diplomatischen Beziehungen. Erst im Jahr 1998 und 2000 wurden die ersten Protokolle für eine engere ökonomische Kooperation unterzeichnet. Die Präsidenten und Minister haben sich zuvor immer auf informeller Basis getroffen, um gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren. Armenien stellt zwar in dieser Beziehung den mächtigen Patronagestaat dar, dennoch konnte die Elite aus Bergkarabach immer einen sehr starken Einfluss auf die Politik in Armenien ausüben.⁴²¹ Armenien war nie in der Lage Bergkarabach etwas aufzuoktroyieren.⁴²²

6.4.3.4 Die ökonomische Struktur Bergkarabachs

Die bergkarabachsche Regierung verfolgt eine Politik der Privatisierung und eine Förderung der freien Marktwirtschaft. Die Regierung hat eine gut entwickelte administrative Struktur aufgebaut, ihr eigenes Budget, das vom Parlament genehmigt wird,

⁴¹⁷ Kolsto/Blakkisrud 2008: 502

⁴¹⁸ Panossian 2001: 150

⁴¹⁹ Rau 2007: 49,50

⁴²⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 502

⁴²¹ Panossian 2001: 151

⁴²² Ebd.: 152

stellt Sozialleistungen zur Verfügung und finanziert eine Schul- und Hochschulbildung.⁴²³ Seit 2000 stieg das Budget um ca. 12 Prozent pro Jahr, 44 Prozent davon gehen in den Sozialsektor. Laut offiziellen Zahlen liegt das Subsistenz Einkommen bei 23.000 Dram (ca. 45 Euro), was auch der Mindestpension entspricht. Laut einem Aktivisten der Zivilgesellschaft aus Stepanakert ist dies aber definitiv zu wenig zum Leben, etwa 40 % der Bevölkerung müssen mit weniger Einkommen auskommen.⁴²⁴

Auch wenn Bergkarabach sein eigenes Budget hat, ist der De-facto-Staat doch sehr abhängig von Armenien. Die Steuergesetze in Bergkarabach wurden mit den armenischen harmonisiert. Auch die Gehälter der Universitätsprofessoren werden von Armenien bezahlt.⁴²⁵ Trotz dieser starken Abhängigkeit wird von den bergkarabachschen Behörden ihr eigener Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft als sehr wichtig betont. Seit dem Jahr 2008 sind alle Klein- und Mittelbetriebe privatisiert, auch die Privatisierung der Großbetriebe wird forciert. Mit niedrigen Steuern werden ausländische Investoren ins Land geholt. Die Regierung hat es geschafft die hohe Inflationsrate zu senken, sowie eine makroökonomische Stabilisation zu erreichen.⁴²⁶

Trotz der Bemühungen der Regierung und der Unterstützung aus Armenien leidet Bergkarabach unter einem landwirtschaftlichen und industriellen Kollaps. Es wurden zwar viele Kleinbetriebe gegründet, die aber nicht genügend Arbeitsplätze für die arbeitsfähige Bevölkerung schaffen können.⁴²⁷

Aufgrund der gebirgigen Lage Bergkarabachs sind viele Straßen teils unpassierbar, was die wirtschaftliche Situation schwieriger macht. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Armut und überlebt durch Subsistenzwirtschaft und mit dem Handel von Importgütern aus dem Iran und Armenien.⁴²⁸ Viele der Importgüter stammen aus dem Iran, der mit Armenien einen intensiven Grenzhandel betreibt.⁴²⁹

Bergkarabach leidet noch immer unter den Folgen des Krieges. Für den Wiederaufbau der vielen Materialschäden und der zerstörten Infrastruktur in Städten und Dörfern fehlen Bergkarabach die finanziellen Mittel. Die Hauptstadt ist schon beinahe wiederaufgebaut, während entfernte Dörfer noch sehr vom Krieg gezeichnet sind.⁴³⁰

Einer landwirtschaftlichen Tätigkeit kann in Bergkarabach, aufgrund verminderter Felder, nur

⁴²³ Panossian 2001: 150

⁴²⁴ Kolsto/Blakkisrud 2008: 495

⁴²⁵ Panossian 2001: 151

⁴²⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 495f.

⁴²⁷ Lynch 2001: 13

⁴²⁸ King 2001: 537

⁴²⁹ Cornell 1999: 44

⁴³⁰ Kolsto/Blakkisrud 2008: 495

eingeschränkt nachgegangen werden. Die Entminungsaktivitäten von internationalen Organisationen finden zwar laufend statt, dennoch besteht weiterhin die Angst vor unentdeckten Blindgängern. Der Export von Holz nach Armenien und auch in andere Länder hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Gleichzeitig gibt es aber schon die ersten Bedenken darüber, da es wegen der Abholzung zu einer Erodierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt.⁴³¹

Die Wirtschaft Bergkarabachs ist sehr stark von den Investitionen aus dem Nachbarland Armenien abhängig. Während der Wiederaufbauphase nach dem Krieg waren keine internationalen Organisationen in Bergkarabach aktiv, daher übernahmen Armenien und die armenische Diasporagemeinschaft ihre Rolle. Bergkarabach erhält jedes Jahr einen großen zwischenstaatlichen Kredit von Armenien. Im Jahr 2006 betrug dieser 28 Millionen Dram, was ungefähr 59,3 Millionen Euro entspricht. Die Behörden Bergkarabachs betonen aber, dass sie viele direkte und indirekte Steuern an Armenien zahlen und so das Geld wieder zurück fließt. Diese Arrangements zeigen ganz deutlich, inwieweit das armenische und das bergkarabachsche Budget miteinander verwoben ist. Viele der Kredite zum Wiederaufbau kamen jedoch auch von der armenischen Diaspora⁴³², z.B. für eine moderne Autobahn, die die armenische Stadt Goris und Stepanakert durch den Latchin Korridor verbindet. Diese Straße wurde nach europäischen Standards gebaut und stellt heute eine der modernsten Straßen im südlichen Kaukasus dar. Eine spanische Tafel weist daraufhin, dass die Straße mithilfe argentinischer Gönner finanziert wurde. Investitionen von der armenischen Diaspora gibt es viele, so hat ein armenischer Schweizer 900.000 Dollar in eine Uhrenfabrik in Bergkarabach investiert, ein anderer Diasporainvestor hat zwei Millionen Dollar investiert, um das Stepanakerts Zentralhotel zu renovieren und 17 Millionen Dollar, um touristischen Einrichtungen in Bergkarabach zu errichten.⁴³³

6.4.3.4.1 Wirtschaftskriminalität in Bergkarabach

In den ersten Jahren nach dem Krieg hatte Bergkarabach zwar große Probleme mit der Schattenwirtschaft, jedoch stellte sich die geographische Lage Bergkarabachs für den Schleichhandel, im Vergleich zu den anderen De-facto-Staaten, als nicht sehr profitabel

⁴³¹ King 2001: 537

⁴³² Kolsto/Blakkisrud 2008: 495

⁴³³ King 2001: 543

heraus. Die Schmuggelrouten vom Iran nach Russland gehen an Bergkarabach vorbei, was sich sehr positiv auf eine legale Wirtschaftsentwicklung in Bergkarabach ausgewirkt hat.⁴³⁴

In Bergkarabach wurde das Militär unter Verteidigungsminister Babayan zum wichtigsten politischen und ökonomischen Akteur. Babayan und sein Klan konnten sich durch diese Position privat bereichern. Durch seinen Einfluss als Verteidigungsminister konnte sich Babayan das Monopol auf Zigaretten- und Ölhandel sicherstellen. Er leitete auch das Unternehmen Jupiter, welches mit dem Namen seiner Frau lief, während er den Posten des Verteidigungsministers inne hatte.

Der in Armenien agierende Karabachklan hat die Kontrolle einiger Wirtschaftssektoren in Armenien wie z.B. Benzin- und Weizenhandel über. Mafianetzwerke aus Bergkarabach sind mit dieser politischen Elite eng verwoben und profitieren deshalb sehr von der politischen und wirtschaftlichen Macht des Bergkarabachsklan in Armenien.⁴³⁵

6.4.3.5 Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen in Bergkarabach

Die Freiheit der Presse hat in Bergkarabach, wie in den meisten anderen südlichen Kaukasusstaaten noch große Probleme. Der große Einfluss der Behörden zeigt sich in vielen Lebensbereichen, auch in den Gerichten, bei denen es sich nicht wirklich um unabhängige Einrichtungen handelt. Die Zivilgesellschaft in Bergkarabach konnte sich bisher noch nicht richtig entwickeln, obwohl sie von den Behörden nicht unterdrückt wird. Laut Naira Hayrumyan, die Koordinatorin des Karabakh Open Press Club, gibt es in etwa 150 registrierte NGOs in Bergkarabach, davon aber nur ca. 20 die wirklich aktiv sind.⁴³⁶ Die aktiven NGOs wie der Stepanakert Press Club, das Center of Civilian Initiatives oder das Institute of People Democracy engagieren sich für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktseiten. Diese NGOs leiden unter einem permanenten Ressourcenmangel, weiters unter dem großen Einfluss der nicht friedenspolitisch ausgerichteten Diasporagemeinschaft und der Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Der internationale Status als de jure Bestandteil von Aserbaidschan, aber de facto eigenes Gebilde, hält viele internationale Organisationen davon ab, in Bergkarabach aktiv zu werden. Zu den wenigen präsenten ausländischen Organisationen zählen das rote Kreuz, Medecins sans Frontieres und einige armenische

⁴³⁴ Kolsto/Blakkisrud 2008: 495

⁴³⁵ Panossian 2001: 156

⁴³⁶ Kolsto/Blakkisrud 2008: 502

Diaspora-Organisationen. Die Entminungsaktivitäten durch Halo Trust, ist das einzige von ausländischen Gebern unterstützte Projekt in den besetzten Gebieten um Bergkarabach.⁴³⁷

7 Die Rolle der Metropolitan-Staaten in diesen Konflikten

7.1 Motive der Metropolitan-Staaten zur Aufrechterhaltung des Konflikts

Obwohl die drei Metropolitan-Staaten Moldau, Georgien und Aserbaidschan offiziell für eine rasche Lösung der Konflikte eintreten, gibt es innerhalb dieser Staaten mehrere Faktoren, die sich seit Ausbruch der Konflikte, als förderlich für den Fortbestand des Status quo erwiesen haben. Nicht nur die Regierungen der De-Facto-Staaten nützen den Konflikt, um ihre Macht zu legitimieren, sondern auch die Regierungen der Metropolitan-Staaten. Die aserbaidische Regierung instrumentalisiert den Konflikt mit Bergkarabach, um sich gegen die Vorwürfe der Opposition, aufgrund der vielen demokratischen Defizite, zu rechtfertigen.⁴³⁸ Der Konflikt wird benützt, um eigene Interessen im Land besser verfolgen zu können.

Auch in Georgien wäre eine Anerkennung der Niederlage gegenüber den abtrünnigen Gebieten nicht möglich, denn es existieren so mächtige nationale Eliten, die bei einer Anerkennung der De-facto-Staaten die politische Stabilität im Land gefährden würden. Moldau, Georgien und Aserbaidschan sind noch immer durch eine sehr schwach ausgeprägte Staatlichkeit gekennzeichnet und wären etwaigen politischen Instabilitäten wahrscheinlich nicht gewachsen.⁴³⁹

Zusätzlich zu den Interessen der nationalen Eliten gibt es noch die ökonomischen Profiteure dieser ungelösten Konflikte. Diese Profiteure blockieren etwaige Lösungsmöglichkeiten, weil sie sonst massive Einkommensverluste zu verzeichnen hätten. Besonders in Südossetien gibt es Verstrickungen zwischen georgischen Sicherheitskräften, russischen Friedenstruppen, ossetischen Schmugglern und tschetschenischen Terroristen. In den staatlichen Organen der Metropolitan-Staaten existiert eine weitverbreitete Korruption die unmittelbar mit den sezessionistischen Gebieten zusammenhängt. Staatliche Schwäche nützt dabei besonders jenen Institutionen und Individuen, die diese Schwäche eigentlich überwinden sollten.⁴⁴⁰

⁴³⁷ Halbach 2009: 31

⁴³⁸ Soghomonyan 2007: 77

⁴³⁹ Lynch 2001: 16

⁴⁴⁰ Halbach 2004: 10f.

Ein zusätzliches Problem der Metropolitan-Staaten ist, dass sie für die Bevölkerung der sezessionistischen Gebiete nicht wirklich anziehend wirken, sowohl aus politischer und als auch ökonomischer Perspektive.

Der Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte wird in den Metropolitan-Staaten noch nicht garantiert. So wird von internationalen Organisationen das Vorgehen staatlicher Sicherheitskräfte in Aserbaidshan gegenüber Minderheiten sehr stark kritisiert. In Abchasien sind Aktivisten der Zivilgesellschaft der Meinung, dass es sich bei Georgien um keinen richtigen demokratischen Staat handle und daher ein gemeinsames Staatengebilde kaum vorstellbar wäre.⁴⁴¹ Dabei werden aber auch in den De-facto-Staaten die Minderheitenrechte nicht garantiert, beispielsweise wurden 2004 in Transnistrien zwei Schulen geschlossen, die in lateinischer Schrift unterrichteten.⁴⁴²

Aus der Perspektive der De-facto-Staaten strahlen ihre Metropolitan-Staaten keine sehr große ökonomische Anziehungskraft aus, denn deren ökonomische Bilanz sieht nicht besser aus als die der De-facto-Staaten selbst.⁴⁴³ Die einzige Ausnahme ist Aserbaidshan, das aufgrund seiner Öl-Ressourcen in den letzten Jahren sehr hohe staatliche Einnahmen zu verzeichnen hatte. Dennoch zeigen sich, trotz dieser Einnahmen, nur geringe Entwicklungsimpulse in strukturschwachen Regionen, wie es Bergkarabach eine wäre, Aserbaidshans.⁴⁴⁴ Ein großer Teil der Einnahmen wird in den militärischen Haushalt gesteckt.⁴⁴⁵ Die aserbaidshanische Regierung nützt diese Investitionen, um eine „wait and strengthen policy“⁴⁴⁶ gegenüber Bergkarabach zu betreiben. Dass es aber wirklich zu einem erneuten Aufflammen des Konfliktes kommen könnte, halten die meisten politischen Beobachter für ausgeschlossen. Die politischen Eliten beider Staaten sind zurzeit an keinem Konflikt interessiert.⁴⁴⁷

Die wirtschaftliche Blockadepolitik Georgiens und Aserbaidshans hat nicht dazu beigetragen, die De-facto-Staaten handlungsunfähig zu machen. Sie haben die separatistischen Einheiten damit zwar stark getroffen, was aber eher zu einer Stärkung der Regime, als zu ihrer Schwächung führte. Die De-facto-Regierungen haben durch diese Blockade funktionierende Subsistenzwirtschaften aufbauen können. Anders verlief es in Moldau, hier führte ein kurzzeitige wirtschaftliche Öffnung Moldaus gegenüber

⁴⁴¹ Lynch 2001: 15

⁴⁴² Hill 2006: 170

⁴⁴³ Ebd.: 14

⁴⁴⁴ Soghomonyan 2007: 61

⁴⁴⁵ Ebd.: 79

⁴⁴⁶ Lynch 2001: 16

⁴⁴⁷ Soghomonyan 2007: 91

Transnistrien, auch zu einer Stärkung des transnistrischen Regimes.⁴⁴⁸ Die Blockadepolitiken trugen vielfach zur Entstehung der Schwarzmärkte bei.⁴⁴⁹

Einen weiteren Faktor stellt die westliche Orientierung der drei Metropolitan-Staaten dar. Georgien und Aserbaidschan erhoffen sich durch eine starke Anbindung an den Westen, vor dem Einfluss und den Machtansprüchen des russischen Partners schützen zu können. Das westliche Engagement konzentriert sich dabei hauptsächlich auf die Pipelineprojekte zum Transport des kaspischen Öls nach Europa und einem zunehmenden Aufbau einer US-amerikanischen Militärpräsenz im Kaukasus.⁴⁵⁰ Moldawien möchte sich mit einem Beitritt zur NATO schützen, um nicht Teil des „Post-Soviet security space“⁴⁵¹ zu werden.

7.2 Negative Auswirkungen der ungelösten Konflikte auf die Metropolitan-Staaten

Die Existenz dieser De-facto-Staaten wirkt sich in vielerlei Hinsicht negativ auf die Entwicklung der Metropolitan-Staaten aus. Die Auswirkungen zeigen sich einerseits auf ökonomischer und andererseits auf politischer Ebene.

Auf ökonomischer Ebene führt der Status-Quo zu massiven Steuereinbußen in den Metropolitan-Staaten. Durch die illegale Einfuhr von Gütern in die De-facto-Staaten, entfallen den Metropolitan-Staaten die Importzölle.⁴⁵² Diese Einnahmen fehlen dem georgischen Staat und tragen auch, nach Halbach, zur schwach ausgeprägten Staatlichkeit in Georgien bei.⁴⁵³

Der zweite ökonomische Einschnitt ist der teilweise eingeschränkte Handel mit Russland. Russland stellt trotz der immer wieder kehrenden Spannungen einen sehr wichtigen Handelspartner für die Metropolitan-Staaten dar. Neben der Türkei ist Russland noch immer der wichtigste Handelspartner für Georgien.⁴⁵⁴ Die ökonomische Unterstützung Russlands der De-facto-Staaten ist jedoch oft mit ökonomischem Druck auf Moldau und Georgien verbunden. 2005 führte Russland Importrestriktionen für Gemüse und Fleisch aus Moldau und Georgien ein. 2006 wurden Produkte wie Wein und Branntwein aus den beiden Ländern verboten.⁴⁵⁵ Da diese Staaten über keine Druckmittel gegenüber Russland

⁴⁴⁸ Lynch 2001: 15

⁴⁴⁹ Soghomonyan 2007: 77

⁴⁵⁰ Ebd.: 88

⁴⁵¹ Blank 2008: 44

⁴⁵² Freese 2005: 18

⁴⁵³ Halbach 2003: 149

⁴⁵⁴ Soghomonyan 2007: 43

⁴⁵⁵ Popescu 2006a: 6

verfügen, müssen sie diese Restriktionen hinnehmen. Neben der wirtschaftlichen Verbindung zu Russland, kommt noch die Energieabhängigkeit hinzu. Russland benützt seine Gas- und Ölreserven, um die beiden Länder von sich abhängig zu machen.⁴⁵⁶ Aus diesem Grund ist Georgien schon an alternativen Energiequellen aus dem Iran oder Aserbaidtschan interessiert.⁴⁵⁷

Einerseits wirkt sich dieser ungelöste Konflikt innenpolitisch sehr negativ auf die Transition zu einer demokratischen Marktwirtschaft aus, andererseits hat er auch negative außenpolitische Folgen. Eine zunehmende Integration in den europäischen Raum, was diese Länder wollen, ist mit diesen eingefrorenen Konflikten nur beschränkt möglich. Europa sieht sich selbst als eine konfliktfreie und friedliche Region und kann diese Staaten, mit ihren instabilen innenpolitischen Lagen, nicht akzeptieren.⁴⁵⁸

Zudem erschweren diese Konflikte Investitionen aus dem Westen. So zum Beispiel beim Bau der BTC (Baku-Tiflis-Ceyhan) Pipeline. Die zunehmenden gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Georgien und Südossetien in den letzten Jahren bewirkten viele Bedenken bei den westlichen Investoren.⁴⁵⁹

8. Die Rolle externer Akteure

8.1 Russland

Russland spielt eine sehr wichtige Rolle in den Konflikten in Georgien und in Moldau. Die russische Unterstützung der De-facto-Staaten hat erstens zum Ausbruch der Kriege beigetragen und zweitens den Erhalt des Status-Quo bis heute ermöglicht, indem die De-facto-Staaten quasi militärisch geschützt werden.

Russlands Hauptinteresse liegt dabei in „preventing (1) the completion of a durable European order based on peace and security as well as (2) the integration of regional regimes into the North Atlantic Treaty Organization and the European Union.“⁴⁶⁰ Russland hat seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion seine Ambitionen nicht aufgegeben, in dieser Region die alleinige Führungsmacht zu bleiben. Dies hängt unmittelbar mit der Befürchtung Russlands, einer zunehmenden militärisch-strategischen Rivalität mit der

⁴⁵⁶ Blank 2008: 45

⁴⁵⁷ Soghomonyan 2007: 42

⁴⁵⁸ Blank 2008: 29

⁴⁵⁹ Hunter 2006: 200

⁴⁶⁰ Blank 2008: 24

NATO, zusammen.⁴⁶¹

Da es zu keiner direkten militärischen Unterordnung dieser Staaten kommen kann, nützt Russland den Fortbestand der De-facto-Staaten um ein Abdriften Moldaus und Georgiens Richtung Westen zu verhindern.

Russland bedient sich dabei wirtschaftlicher, politischer und militärischer Mittel um den Erhalt dieser De-facto-Staaten zu garantieren.

Dabei hat Russland durch diese Unterstützung mit einem inneren Widerspruch zu kämpfen, da es auf russischem Staatsgebiet auch ein Gebiet gibt, das die territoriale Integrität Russlands gefährdet: Tschetschenien.⁴⁶²

Das wahrscheinlich wichtigste Mittel, welches diesen secessionistischen Gebieten die Unabhängigkeit von ihren Metropolitan-Staaten ermöglichte, ist die militärische Unterstützung Russlands. Dabei war besonders die indirekte Unterstützung während der Kriegshandlungen Anfang der 90er Jahre von Bedeutung.

Weiters führte der Einsatz von russischen friedenserhaltenden Truppen zur Festigung der Grenzen zwischen den beiden Konfliktparteien. Das Engagement dieser Truppen, die jede Kooperation mit der UN und der OSZE ablehnten, sollte zur erneuten Etablierung der russischen Hegemonie über Moldau und Georgien führen. Durch das Waffenstillstandsabkommen und den Einsatz der russischen friedenserhaltenden Truppen wurde der Konflikt nicht gelöst, sondern ein Sicherheitsdilemma erschaffen, das den Konflikt weiter förderte. Die indirekte Unterstützung dieser Truppen trug massiv zur Entwicklung der De-facto-Staaten bei.⁴⁶³

Im Bergkarabach Konflikt wurden zwar keine russischen Truppen eingesetzt, jedoch konnte Armenien, das als strategischer Partner Russlands gilt, den Konflikt nur für sich entscheiden, indem es enorme Unterstützung durch Waffenlieferungen aus Russland erhielt.⁴⁶⁴

Auch auf politischer Ebene ist eine deutliche Unterstützung Russlands zu erkennen. Russland schenkt den politischen Autoritäten dieser De-facto-Staaten eine Aufmerksamkeit, die sie aufgrund ihres Nicht-Anerkannten-Status, nirgendwo sonst bekommen würden. Russland unterstützt die verschiedenen De-facto-Regierungen bei ihrer gegenseitigen Vernetzung. Viele Treffen der De-facto-Regierungen finden auf russischem Boden in Moskau statt. Eine weitere Form der politischen Unterstützung bekommen sie

⁴⁶¹ Blank 2008: 45f.

⁴⁶² Popescu 2006a: 2

⁴⁶³ Lynch 2001: 17

⁴⁶⁴ Blank 2008: 40

durch die Vertretung Russlands bei internationalen Organisationen, an denen die De-facto-Regierungen nicht teilnehmen dürfen. Des weiteren unterstützen russische Politiker spezielle Regierungen bei Wahlen in den De-facto-Staaten. Russland ist auch am Aufbau von Institutionen behilflich, indem russische Beamte die Kontrolle über diese übernehmen. Um die tiefgreifende Einmischung Russlands zu rechtfertigen, verfolgen sie in den De-facto-Staaten eine Politik der Russifizierung. Der Großteil der Einwohner dieser sezessionistischen Gebiete hat in den letzten 20 Jahren zusätzlich zu der international nicht anerkannten Staatsbürgerschaft die russische Staatsbürgerschaft beantragt. Damit hat sich Russland eine legale Basis für Interventionen zum Schutz der eigenen Staatsbürger geschaffen.⁴⁶⁵

Diese De-facto-Staaten erhalten auch ökonomische Unterstützung aus Russland, wodurch das wirtschaftliche Überleben gesichert wird. Die Unterstützung beinhaltet Direkthilfen in Form von Krediten, Wirtschaftsinvestitionen und Energieversorgung. Russland gilt zudem als wichtiger Abnehmer für ihre Exportprodukte.⁴⁶⁶

8.2 Armenien

Was die militärische Unterstützung im Konflikt um die Unabhängigkeit Bergkarabachs von Aserbaidschan 1991-1994 betrifft, spielte Armenien eine ähnliche Rolle wie Russland in Moldau und Georgien.

Ohne die militärische Unterstützung Armeniens hätte Bergkarabach den Krieg nicht für sich entscheiden können. Zusätzlich garantiert Armenien seit dem Waffenstillstand die Sicherheit Bergkarabachs, in dem es eine Pufferzone auf aserbaidischischem Staatsgebiet besetzt hält, um Bergkarabach zu schützen. Für Aserbaidschan wird deshalb nur Armenien in den Friedensgesprächen akzeptiert und nicht die Vertreter aus Bergkarabach.

Bergkarabach, das vor dem Krieg in den aserbaidischischen Markt integriert war, steht nun in totaler Abhängigkeit von Armenien, das durch die Versorgung mit Gütern und der Vergabe von Krediten das bergkarabachsche Wirtschaftssystem am Leben hält.⁴⁶⁷ Einen zweiten Garanten für die ökonomische Überlebensfähigkeit stellt die armenische Diaspora dar, die mit ihren Investitionen die bergkarabachsche Wirtschaft fördert.

Der Grund für die Unterstützung Bergkarabachs durch Armenien liegt besonders an den

⁴⁶⁵ Vgl. Popescu 2006a: 5f.

⁴⁶⁶ Kunze/Bohnet 2007: 27

⁴⁶⁷ Lynch 2001: 18

ethnisch-national geprägten Parteien in Armenien. Daher spielte die Unabhängigkeit Bergkarabachs in der armenischen Innenpolitik immer eine wichtige Rolle. Erst seit den Wahlen 2003 beginnt langsam ein Übergang im gesellschaftlichen Bewusstsein Armeniens über die Bedeutung von Gesetzlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Verfassung, was eine ethnische Idee des Nationalstaats und damit auch die Frage um Bergkarabach zunehmend zurückdrängt.⁴⁶⁸ Hinzu kommen auch noch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Bergkarabachkonfliktes, der eine Wirtschaftsblockade seitens der Türkei und Aserbaidschans zur Folge hatte. Würden diese Blockaden aufgehoben werden, könnte Armenien seine Exporte verdoppeln.⁴⁶⁹

9 Vergebliche Bemühungen um Lösungen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über den Verlauf der bisherigen Friedensverhandlungen der vier Konflikte dargestellt.

Nachdem es in allen vier Konflikten zu Waffenstillstandsvereinbarungen, unter russischer Vermittlung, gekommen ist, wurden, außer in Bergkarabach, in den Konfliktzonen friedenserhaltende Truppen eingesetzt.

Für Russland, als direkter bzw. indirekter Beteiligter an den Konflikten, stellte die Entsendung von russischen friedenserhaltenden Truppen einen Erfolg dar, da sie dadurch weiterhin großen Einfluss auf die folgenden Verhandlungen nehmen und den Einsatz „westlicher“ Truppen verhindern konnten.

Der westliche Einfluss auf die Konfliktverhandlungen wurde erst bemerkbar, als sich die OSZE in drei dieser Konflikte einschaltete und das Forum für weitere Verhandlung bereit stellte.

Nur in Abchasien hat die OSZE kein Mandat für politische Verhandlungen. Eine Mission der UNO bemüht sich hier um Vermittlungstätigkeiten⁴⁷⁰

9.1 Konfliktlösungsverhandlungen in Transnistrien

Der am 21. Juli 1992 unterzeichnete russisch-moldauische Waffenstillstandsvertrag sah die Einrichtung einer Sicherheitszone entlang des Dnjestr Flusses vor, die von einer russisch-

⁴⁶⁸ Soghomonyan 2007: 63

⁴⁶⁹ Ebd.: 89

⁴⁷⁰ Heinrich 2001: 233

moldauisch-transnistrischen Kontrollmission und Friedenstruppe unter russischem Oberbefehl überwacht werden sollte.⁴⁷¹ Im April 1993 begann eine KSZE Langzeitmission ihre Arbeit in der Republik Moldau, mit dem Ziel, dass Zustandekommen einer dauerhaften politischen Lösung zu erleichtern.⁴⁷²

Zu den Verhandlungen über den Konflikt um Transnistrien, legte der Oberste Sowjet der PMR im Januar 1993 einen Vertragsentwurf über eine zukünftige moldauische Konföderation vor, der bis heute die offizielle Grundlage der Position der PMR darstellt. Dieser Entwurf beinhaltet eine Konföderation zweier souveräner unabhängiger Staaten, die miteinander völkerrechtliche Beziehungen unterhalten, wobei beide Subjekte eigene Verfassungen, eigene legislative, exekutive und judikative Organe, eigene Armeen, eigene Sicherheitsstrukturen und ein volles Haushaltsrecht besitzen sollen. Dabei sollte die Innen- und Außenpolitik unabhängig von einander gestaltet werden.⁴⁷³ Der Vorschlag der OSZE vom November 1993 sah einen Sonderstatus der transnistrischen Gebiete innerhalb der Republik Moldau vor. Die wichtigsten Kriterien dieses Vorschlags sind die Kompetenzverteilung in Bezug auf einen einheitlichen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Raum, das Subsidiaritätsprinzip und die Förderung des gegenseitigen Vertrauens. Dieser Vorschlag geht von der Existenz einer transnistrischen Identität aus, mit der der vorgeschlagene Sonderstatus begründet wird.⁴⁷⁴ Ein großer Streitpunkt in den Verhandlungen ist der Abzug der russischen Truppen, der bis heute, aufgrund diverser Vertragsbrüche Russlands, nicht vollzogen wurde.⁴⁷⁵ Im Juli 1996 wurde, unter intensiver Einbindung der Ukraine, ein Memorandum zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Transnistrien und Moldau entworfen. Dieses Memorandum enthielt jedoch Textpassagen wie „build their relations in the framework of a common state“, die von beiden Konfliktseiten verschieden ausgelegt wurden und daher keine große Bedeutung erlangten.⁴⁷⁶ Ein großes Problem bei den Verhandlungen waren die regelmäßigen Wahlen und Regierungswechsel in Moskau, weil dies dazu führte, dass die Gremien ständig neu besetzt werden mussten, aufgrund der sich ständig veränderten Verhandlungspositionen. 1998 trat das Odessa Abkommen in Kraft, das durch vertrauensbildende Maßnahmen die Beziehung der beiden Konfliktparteien verbessern sollte. Im Jahr darauf scheiterte das Kiew Abkommen, woraufhin Transnistrien, als Reaktion, Moldau den aus der PMR stammenden

⁴⁷¹ Hanne 1998: 22

⁴⁷² Ebd.: 23

⁴⁷³ Ebd.: 23

⁴⁷⁴ Ebd.: 24f.

⁴⁷⁵ Vgl. Roper 2004: 112

⁴⁷⁶ Ebd.

Strom abstellte.⁴⁷⁷ 2001 kam es dann zu einem Freundschaftsvertrag zwischen Russland und Moldau, in welchem Russland als „Co-Vermittler“, neben der Ukraine und als Garant für die Souveränität und territoriale Integrität Moldaus bezeichnet wird. Daraufhin wurde im Jahr 2003 der letzte wichtige Plan ausgehandelt. Russland, Moldau und die PMR einigten sich im Kozak Plan auf eine Föderation bestehend aus 3 Teilen. Gagausien, das zweite autonome Gebiet in der Republik Moldau und die PMR würden einige Attribute eines eigenen staatlichen Status zugesprochen bekommen, wie Präsident, Parlament, Verfassung, Gesetze, Gerichtswesen, Budget und Steuersystem. Der Bundessenat würde so besetzt werden, dass Gagausien und die PMR jede Entscheidung blockieren könnten. Der Plan sah auch eine völlige Demilitarisierung des Staates vor.⁴⁷⁸ Es wurden jedoch vor der Unterzeichnung noch Zusatzartikel hinzugefügt, die eine Stationierung russischer Truppen, sowie die Gleichstellung der russischen Sprache in ganz Moldau beinhalteten. Dies führte dazu, dass der moldauische Präsident Woronin auf Anraten westlicher Staaten der OSZE nicht unterschrieb.⁴⁷⁹

9.2 Konfliktlösungsverhandlungen in Südossetien

In Südossetien wurde eine gemeinsame Friedenstruppe (Joint Peacekeeping Forces) aus georgischen, russischen (sowie nordossetischen) und südossetischen Einheiten gegründet, die de facto unter russischem Oberkommando steht. Deren Aufgabe sollte die Überwachung des Waffenstillstandsabkommen, sowie die Garantie von Sicherheit in der Konfliktzone sein.⁴⁸⁰

Die Langzeitmission der OSZE für Georgien wurde schon am 3. Dezember 1992 eingerichtet. Diese sollte zusätzlich zur Unterstützung in den Verhandlungen, auch die JPKF in Südossetien überwachen und vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der georgischen und südossetischen Bevölkerung in die Wege leiten.⁴⁸¹

In Südossetien kam es im Mai 1994 zu den ersten Verhandlungen der beiden Konfliktparteien. Im September 1994 legte die OSZE-Mission den ersten Vorschlag über den künftigen Status Südossetiens vor. Südossetien sollte nach diesem Entwurf eine territoriale Autonomie innerhalb föderaler Strukturen Georgiens bekommen, was jedoch

⁴⁷⁷ Roper 2004: 114

⁴⁷⁸ Malek 2006: 34

⁴⁷⁹ Ebd.: 35

⁴⁸⁰ König 2004: 258

⁴⁸¹ König 2004: 258f.

von Südossetien abgelehnt wurde. Südossetien forderte die Unabhängigkeit bzw. die Vereinigung mit Nordossetien und verweigerte daher jede Diskussion über föderale Ansätze. Aber auch aus Georgien kam Kritik, da einige Skeptiker bezweifelten, dass in Georgien, mit seiner heterogenen ethnischen Zusammensetzung, ein föderales System funktionieren könnte.⁴⁸² Anfang 1997 begannen die ersten Expertentreffen auf Initiative der OSZE. Diese sollten ein Dokument über die gemeinsamen Prinzipien und Richtlinien zur Regelung des georgisch-südossetischen Konflikts ausarbeiten. Erst im Mai 1999 einigten sich die Experten beider Seiten, gemeinsam mit den Vertretern der Russischen Föderation, Nordossetiens und der OSZE Mission auf vier Grundprinzipien eines vorläufigen Dokuments. Dies beinhaltet die Anerkennung der territorialen Integrität Georgiens, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und die besonders engen Beziehungen zwischen Nord- und Südossetien, sowie die Einführung internationaler Garantien zur Sicherung der genannten Vereinbarungen nach deren erfolgreicher Implementierung.⁴⁸³ 2001 hat die Europäische Kommission begonnen, an den Treffen der gemeinsamen Kontrollmission, sowie an den Expertentreffen der OSZE teilzunehmen. Die EU entwickelte sich zum Hauptgeber von Wiederaufbauprojekten in der Konfliktzone, deren Projekte von der OSZE vor Ort koordiniert wurden. Der Rat der Europäischen Union bestimmte 2003 einen EU-Sonderbeauftragten, dessen Mandat aber sehr allgemein gehalten wurde. Mit der Einführung der europäischen Nachbarschaftspolitik bemühte sich die EU, in den Konfliktverhandlungen aktiver zu werden.⁴⁸⁴ Die Verhandlungen zeigten aber keine Wirkung, nachdem es 2004 zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, die schließlich im Krieg 2008 mündeten, der mit einem Waffenstillstandsabkommen endete.

9.3 Konfliktlösungsverhandlungen in Abchasien

Das Waffenstillstandsabkommen des Abchasienkonflikts wurde am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichnet, und führte zum Einsatz einer GUS Peacekeeping Mission, die faktisch nur aus russischen Soldaten besteht. Diese Peacekeeping Mission wird zusätzlich noch von einer United Nations Observer Mission überwacht.⁴⁸⁵

Die Verhandlungen zur Beilegung des Abchasienkonflikts begannen 1997, als der damalige UNO-Sondervertreter Liviu Bota den Genfer Prozess, an dem die Konfliktparteien, sowie

⁴⁸² König 2004: 258

⁴⁸³ König 2004: 262

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ Wolleh 2006: 13

einige europäische Staaten beteiligten waren, initiierte. Der Genfer Prozess führte zur Gründung des Koordinierungsrates, der seither den wichtigsten Verhandlungsrahmen bildet. In diesem Rat sind Russland als Fazilitator, der für den Fortschritt der Verhandlungen garantieren soll, die UNO-Sonderversorger als Vorsitzende des Gremiums, sowie die OSZE und die Gruppe der „Freunde des Generalsekretärs“, die den Einfluss Russlands limitieren sollten, vertreten. Der Koordinierungsrat hat Arbeitsgruppen zu den wesentlichen Bereichen erstellt: der dauerhafte Verzicht auf Feindseligkeiten und Sicherheit, Flüchtlinge und Vertriebene innerhalb des Landes, sowie soziale und wirtschaftliche Fragen.⁴⁸⁶ Aufgrund des abchasischen Unabhängigkeitsreferendums 1999 wurden von Abchasien alle Verhandlungen blockiert, in denen Abchasien als Bestandteil Georgiens dargestellt wurde. Um weitere Verhandlungen zu ermöglichen, wurde von Dieter Boden 2001 eine Prinzipienklärung ausgearbeitet, der auch Russland nach längerem Zögern zustimmte. Das Boden-Dokument betrachtet Abchasien als souveräne Einheit, die jedoch Teil des georgischen Staates ist. Die Kompetenzverteilung sollte durch ein „Federal Agreement“ geregelt werden, das einen Verfassungsstatus erhält und nur im Konsens beider Konfliktparteien geändert werden kann. Durch diesen benötigten Konsens verfügen beide Partner über den gleichen Status. Da das Boden-Dokument auf eine föderale Lösung abzielt, die eine staatliche Unabhängigkeit Abchasiens bzw. ein konföderales Arrangement ausschließt, wurde es von abchasischer Seite abgelehnt. Wegen zunehmender Spannungen verweigerte die abchasische Seite seit 2001 ihre Teilnahme im Koordinierungsrat, wodurch dieser nur mehr sehr sporadisch zusammengekommen ist. Zusätzlich wurde von Abchasien, nach gewaltsamen Auseinandersetzungen im Herbst 2001, ein „assoziierter Status“ mit Russland gefordert.⁴⁸⁷ Im Jahr 2003 wurde die „Sochi Erklärung“ zwischen Georgien und Russland, unter Anwesenheit Abchasiens verkündet. Diese schlägt eine Wiedereröffnung der durch Abchasien führenden Eisenbahnstrecke, sowie die Rückkehr von Internal Displaced Persons in die Gali-Region vor. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen leiteten eine Abkehr von den GUS-Handelsbeschränkungen ein, die unter einer Wiedereröffnung der Eisenbahnstrecke nicht mehr möglich gewesen wäre. Das Sochi-Treffen fand ohne Beteiligung der Vereinten Nationen statt und machte die konkurrierende Situation im Verhandlungsprozess zwischen den Vereinten Nationen und Russland deutlich.⁴⁸⁸ Die ergebnislose Verhandlung endete 2008 im 6. Tage Krieg.

⁴⁸⁶ Wolleh 2006: 13

⁴⁸⁷ Ebd.: 15

⁴⁸⁸ Wolleh 2006: 16

9.4 Konfliktlösungsverhandlungen in Bergkarabach

Im Bergkarabachkonflikt wurde zwar auch ein Waffenstillstandsabkommen in Moskau abgeschlossen, der Einsatz einer russischen Peacekeepingtruppe wurde aber von Aserbaidshon abgelehnt.⁴⁸⁹

In diesem Konflikt kam es zu keiner Schaffung einer OSZE Langzeitmission, dafür wurde die Minsker Gruppe der OSZE gegründet, die sich um den Fortschritt von Verhandlungen kümmern sollte. Eigentlich handelte es sich dabei um eine einmalige Friedenskonferenz in Minsk, die nur als kurzzeitiges Forum geplant war. Die Minsker Gruppe entwickelte sich aber bald zum eigentlichen Verhandlungsforum der OSZE im Bergkarabachkonflikt. Die Gründungsmitglieder bestehen aus: Armenien, Aserbaidshon, Russland, Türkei, USA, Frankreich, Deutschland, Tschechoslowakei, Schweden, Belarus und Italien. Die damals noch existierende Tschechoslowakei wurde durch Finnland ersetzt, ansonsten ist die Konstellation bis heute gleich.⁴⁹⁰

Im Jahr 1997 wurde unter großem Protest Armeniens, aber mit Unterstützung der anderen OSZE-Staaten, das erste Dokument der OSZE für die Konfliktbeilegung vorgelegt. Das sogenannte Lissabondokument bestätigte die territoriale Integrität Aserbaidshons und sah für Bergkarabach einen hohen Grad an Autonomie innerhalb Aserbaidshons vor.⁴⁹¹ Für Armenien, das offiziell immer betonte Bergkarabach nur zu vertreten und jede Lösung von Bergkarabach gebilligt werden müsse, war dieser Vorschlag inakzeptabel. Aserbaidshon hingegen, das auf das Prinzip der territorialen Integrität bestand, befürwortete das Lissabondokument. Aserbaidshon beharrt darauf, einen Krieg gegen Armenien geführt zu haben, und will daher Bergkarabach nicht als Verhandlungspartner akzeptieren. Aserbaidshon befürchtet, dass durch Zugeständnisse eine Kettenreaktion im multiethnischen aserbaidshonischen Staat ausbrechen könnte.⁴⁹² Seit Anfang 1997 gibt es einen trilateralen Vorsitz der Minsk-Gruppe, der mit Russland, USA und Frankreich geteilt wird. Die Vorsitzstaaten üben alle einen sehr starken Einfluss auf die Konfliktländer Armenien und Aserbaidshon aus.⁴⁹³ Die drei Schlüsselfragen dieses Konfliktes sind: erstens der zukünftige Status Bergkarabachs, wobei hier wie in den anderen Konflikten, die

⁴⁸⁹ Souleimanov 2004: 225f

⁴⁹⁰ Rasmussen 2006: 213

⁴⁹¹ Rasmussen 2006: 214f.

⁴⁹² Souleimanov 2004: 229

⁴⁹³ Rasmussen 2006: 215

Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der territorialen Integrität aneinander prallen. Zweitens geht es um die besetzten Gebiete in Aserbaidschan, besonders um den Latschin-Korridor, der die Verbindung zwischen Bergkarabach und Armenien herstellt und drittens muss die Frage bezüglich der Rückkehr der Flüchtlinge geklärt werden. Schon seit 1994 haben sich zwei verschiedenen Konfliktregelungsoptionen ergeben. Die Paketlösung, die alle Schlüsselfragen gleichzeitig und so lange verhandelt, bis beide Konfliktparteien das Gesamtpaket akzeptieren. Die armenische Seite bevorzugt diese Lösung, da hier die Sicherheitsfrage, beziehungsweise die Rückgabe von besetzten Gebieten, gleichzeitig mit der Lösung um den zukünftigen Status ausgehandelt werden würde. Die Stufenlösung zielt auf eine schrittweise Lösung der Probleme ab, wobei manche Schlüsselfragen erst später behandelt werden sollten. Die aserbaidische Seite bevorzugt diese Regelung, da die Statusfrage erst nach Rückgabe der besetzten Gebieten erfolgen sollte.⁴⁹⁴ 1997 wurden von den drei Kovorsitzenden der Minsk Friedenspläne vorgelegt, die einen mehrstufigen Konfliktlösungsprozess beinhalteten, welcher aber von Armenien abgelehnt wurde. Eine 1998 vorgeschlagene Paketlösung wurde wiederum von Aserbaidschan abgelehnt. Im April 2001 kam es nach einer Einladung des damaligen US-Außenministers Powell zu Gesprächen beider Konfliktparteien in Key West Florida, die jedoch scheiterten.⁴⁹⁵ Erst im Jahr 2004 verbesserte sich die Lage durch den Prager Prozess, der die Basis für mehrere Gespräche der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans am Rande internationaler Gipfeltreffen schuf und somit bestand wieder größere Hoffnung für den Verhandlungsprozess.⁴⁹⁶ Aufgrund dieser positiven Entwicklungen veranstalteten die Kovorsitzenden am 10. und 11. Februar 2006 ein Treffen der Präsidenten in der Nähe von Paris in Rambouillet. Dort wurde den Präsidenten ein Vorschlag unterbreitet, der wesentliche Grundprinzipien für ein späteres endgültiges Abkommen beinhalteten sollte. Armenien müsste seine besetzten Gebiete zu einem großen Teil verlassen und die Rückkehr der Flüchtlinge sollte möglich gemacht werden. Die zwischen Armenien und Bergkarabach gelegenen Distrikte sollten demilitarisiert werden, deren Rückgabe jedoch erst später verhandelt würde. Außerdem schloss der Vorschlag einen Korridor zwischen Bergkarabach und Armenien mit ein. Bergkarabach sollte Teil Aserbaidschans bleiben, jedoch bis zu einer endgültigen Lösung einen Interimsstatus bekommen, der internationale Hilfsleistungen sowie eine Stationierung von internationalen Friedenstruppen zuliese. Der endgültige Status sollte später durch ein Referendum

⁴⁹⁴ Ebd.: 216

⁴⁹⁵ Vgl. Rasmussen 2006: 217

⁴⁹⁶ Ebd.: 218

bestimmt werden. Auch dieser Vorschlag wurde von beiden Seiten abgelehnt. Größtes Hindernis waren dabei die Distrikte zwischen Bergkarabach und Armenien, sowie ungeklärte Modalitäten eines zukünftigen Referendums.⁴⁹⁷ Auch weitere Verhandlungen führten zu keiner Lösung.

9.5 Allgemeine Erkenntnis aus diesen Verhandlungen

Die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen sind in allen vier Konflikten sehr ähnlich. Es liegt an den diametral entgegengesetzten Anschauungen über den zukünftigen Status dieser De-facto-Staaten. Das territoriale Prinzip der Metropolitan-Staaten, steht dem von den De-Facto-Staaten beanspruchte Recht der Selbstbestimmung der Völker gegenüber. Während von den westlichen OSZE Staaten und den UNO-Sonderversprechern immer wieder spezielle Autonomie-Modelle innerhalb föderaler Strukturen der Metropolitan-Staaten vorgeschlagen werden, beharren die De-Facto-Staaten auf konföderale Modelle, die quasi einer staatlichen Anerkennung gleichkommen würden. Einige Lösungsmodelle entsprechen zwar den Forderungen der De-Facto-Staaten, da sie ihnen durch eine Autonomie sehr viele Rechte zugestehen, die denen eines unabhängigen Staates schon sehr nahe kommen, was aber dennoch nicht akzeptiert wird. Die De-Facto-Staaten fordern eine vertikale Beziehung während jedes Autonomiemodell in bestimmten Agenden eine horizontale Beziehung darstellen muss.

Weitere Probleme stellen die gegensätzlichen Interessen der verschiedenen Parteien dar, die in den Verhandlungsprozess mit eingebunden sind. Dazu sei auf das vorherige Kapitel über die Interessen Russlands und Armeniens in diesen Konflikten verwiesen.

Für die Metropolitan-Staaten und für die westliche Staatengemeinschaft ist das Lösungsmodell schon bestimmt worden: Ihnen geht es nur mehr um die jeweilige Anpassungen des Modells der Autonomie innerhalb eines föderalen Systems. Aber auch aus den Metropolitan-Staaten kommt zu diesem Lösungsmodell Kritik. Es liegt die Befürchtung nahe, dass ein föderales System zu einer Kettenreaktion in diesen multiethnischen Staaten führen könnte, wodurch weitere Konflikte auftreten könnten.

Positive Auswirkungen hätten zunehmende ökonomische Anreize, die aus den Metropolitan-Staaten, nicht aus Russland, kommen sollten, was das Vertrauen in diese Staaten erhöhen würde. Gleichzeitig sollte versucht werden, zivilgesellschaftliche Gruppen

⁴⁹⁷ Vgl. Rasmussen 2006: 219f.

auf beiden Seiten in die Verhandlungen zu involvieren, um den politischen Eliten, die oft am meisten von dieser Situation profitieren, etwas entgegenstellen zu können.

10 Zusammenfassung

Die Entwicklungen in diesen De-facto-Staaten sind verschieden verlaufen, dennoch weisen sie viele Gemeinsamkeiten auf. In allen vier De-facto-Staaten entstanden bis zu einem gewissen Grad „staatliche“ Institutionen, die den Vergleich mit anderen anerkannten Staaten dieser Region nicht scheuen brauchen. Unter dem Schutzmantel des Patronagestaates Russland bzw. Armenien, etablierte sich eine gewisse politische Stabilität in diesen Gebieten, der jedoch ein autoritärer politischer Regierungsstil zugrunde liegt. Durch die Vertreibungen während der Kriege wurden die ethnischen cleavages in den Gesellschaften dieser De-facto-Staaten aufgehoben, was zur politischen Stabilität beigetragen hat und daher die Institutionenbildung erleichterte.

Solange ein Sicherheitsdilemma aufgrund dieser ungelösten Konflikte besteht, wird eine echte demokratische Entwicklung in den De-facto-Staaten kaum möglich sein, da diese oft im Widerspruch mit der militärischen Sicherheit steht.

Die Konfliktlösungsverhandlungen führten bisher noch zu keinem von allen Konfliktparteien anerkanntem Ergebnis. Innerhalb der De-facto-Staaten hemmen die Interessen der regierenden politischen Eliten die Verhandlungen, da sie bei einer Lösung des Konflikts mit einer Verminderung ihres Einflussbereichs rechnen müssten. Des Weiteren arbeiten korrupte und kriminelle Machenschaften auf beiden Konfliktseiten einer Lösung entgegen. Extern wirkt sich vor allem der Einfluss Russlands positiv auf den Fortbestand des Status quo aus, da es seine geopolitische Vormachtstellung in diesen Regionen auch in der post-sowjetischen Zeit aufrecht erhalten möchte. Die Unterstützung Armeniens gegenüber Bergkarabach, kann mit der Bedeutung der Unabhängigkeit Bergkarabachs für die armenisch nationale Bewegung erklärt werden, für die das Thema auch in der innenpolitischen Debatte oberste Priorität hat.

Die Konsequenzen des Status quo zeigen sich auf mehreren Ebenen. Wirtschaftlich trägt dieser Zustand zu keiner positiven Entwicklung bei, sowohl in den De-facto-Staaten, als auch in ihren Metropolitan-Staaten. Im südlichen Kaukasus wird das gesamte regionale Entwicklungspotenzial durch diese Konflikte, aufgrund der instabilen politischen Lagen und der verschiedenen Blockadepolitiken, beeinträchtigt. Die gleichzeitige Entstehung

krimineller Strukturen, die wegen der internationalen Isolation besonders gut gedeihen konnte, trägt auch ihren Teil dazu bei.

Die Ignoranz dieser De-facto-Staaten hatte auch auf gesellschaftlicher Ebene negative Folgen. Die Menschen- und Minderheitenrechte sind nicht garantiert, de jure ist in diesen De-facto-Staaten zwar das Recht ihrer Metropolitan-Staaten gültig, de facto gilt dort aber ein anderes Rechtssystem. Internationale Organisationen können nur sehr schwer auf die Missstände in diesen De-facto-Staaten Einfluss nehmen.

Mit der europäischen Erweiterung im Jahr 2007 wurden zwei dieser Konfliktländer, Georgien und Moldau, zu direkten Nachbarn. Mit einem eventuellen EU-Beitritt der Türkei würde auch der Bergkarabachkonflikt an die Grenzen EU-Europas rücken. Es sei daher zu hoffen, dass die EU mit ihrer Nachbarschaftspolitik die nötigen positiven Impulse für eine dringende Lösung in die bisher gescheiterten Verhandlungen einbringt.

Literaturverzeichnis

Auch, Eva-Maria (2004): Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), OSZE Jahrbuch 2004, Nomos: Baden-Baden, S. 237-252

Bartmann, Barry (2004): Political realities and legal anomalies: revisiting the politics of international recognition. In: Bahcheli, Tozun/ u.a. (Hg.), De Facto States. The quest for sovereignty, Routledge: New York, S.12-32

Benz, Arthur (2008): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, 2. Auflage, Oldenbourg: München

Blank, Stephen (2008): Russia and the Black Sea's Frozen Conflicts in Strategic Perspective. In: Mediterranean Quarterly, 19:3, S. 23-54

Cornell, Svante E. (2001): Autonomy and Conflict. Ethnoterritoriality and Separatism in the South Caucasus – Cases in Georgia, Uppsala University: Uppsala

Epping, Volker (1999): 5. Kapitel: Der Staat im Völkerrecht. In: Ipsen, Knut (Hg.), Völkerrecht, 4.Auflage, Beck: München, S. 222-333

Freese, Theresa (2005): A Report from the Field: Georgia's War against Contraband and Its Struggle for Territorial Integrity. In: Sais Review of International Affairs, 25:1, S. 107-121

Fulda, Hans F. (1994): Hermeneutik. In: Nohlen, Dieter/ u.a. (Hg.), Band 2 Politikwissenschaftliche Methoden, Beck: München, S. 157-161

Grunov, Dieter (2010): Bürokratie/Bürokratiethoretische Ansätze. In: Nohlen, Dieter/ u.a. (Hg.), Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, 4. Auflage, C.H. Beck: München, S. 100

Habermas, Jürgen (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Auflage, Suhrkamp: Frankfurt am Main

Halbach, Uwe (2009): Der Konflikt um Bergkarabach – Besonderheiten und Akteure. In: Reiter, Erich (Hg.), Der Krieg um Bergkarabach. Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasus-Region, Internationales Institut für liberale Politik Wien, Schriftenreihe zur internationalen Politik, Band 2, Böhlau: Wien, Köln, Weimar, S. 15-35

Harff, Barbara/Gurr, Ted Robert (2004): Ethnic Conflict in World Politics, 2. Auflage, Westview Press: Boulder

Heintze, Hans-Joachim (1999): 6. Kapitel: Völker im Völkerrecht. In: Ipsen, Knut (Hg.), Völkerrecht, 4. Auflage, Beck: München, S. 341-383

Heinrich, Hans-Georg (2001): Konfliktmanagement durch die OSZE in Georgien: Der politische Kontext. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), OSZE Jahrbuch 2001, Nomos: Baden-Baden, S. 229-234

Heintschel von Heinegg, Wolff (1999): 4. Kapitel: Die weiteren Quellen des Völkerrechts. In: Ipsen, Knut (Hg.), Völkerrecht, 4. Auflage, Beck: München, S. 180-215

Hill, William H. (2006): Konfliktbeilegung in Transnistrien – Fortschritte und Rückschritte: Die OSZE-Mission in Moldau 2005/2006. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), OSZE Jahrbuch 2006, Nomos: Baden-Baden, S. 167-189

Hillgruber, Christian (1998): Die Aufnahme neuer Staaten in die Völkerrechtsgemeinschaft. Das völkerrechtliche Institut der Anerkennung von Neustaaten in der Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts, Lang: Frankfurt am Main u.a.

Hunter, Shireen (2006): Borders, Conflict and Security in the Caucasus: The Legacy of the Past. In: Sais Review of International Affairs, 26:1, S. 111-125

Jellinek, Georg (1966) [1928]: Allgemeine Staatslehre, 3. Auflage, Gehlen: Berlin, Zürich

Kaufman, J. Stuart (2001): *Modern Hatreds. The symbolic politics of ethnic war*, Cornell University Press: Ithaca, London

King, Charles (2001): *The Benefits of Ethnic War Understanding Eurasia's Unrecognized States*. In: *World Politics*, 53:4, S. 524-552

Kolsto, Pal/Blakkisrud, Helge (2008): *Living with Non-recognition: State- and Nation-building in South Caucasian Quasi-states*. In: *Europe-Asia Studies*, 60:3, S. 483-509

König, Marietta (2004): *Der georgisch-südostetische Konflikt*. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), *OSZE Jahrbuch 2004*, Nomos: Baden-Baden, S. 253-264

Krüger, Heiko (2009): *Der Berg-Karabach-Konflikt. Eine juristische Analyse*, Springer: Berlin, Heidelberg

Malek, Martin (2006): *Der Konflikt im Dnjestr-Gebiet (Moldova). Analyse und Dokumente*, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie BMLV, LVAk: Wien

Manutscharjan, Aschot (2009): *Der Bergkarabach-Konflikt aus armenischer Sicht*. In: Reiter, Erich (Hg.), *Der Krieg um Bergkarabach. Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasus-Region*, Internationales Institut für liberale Politik Wien, Schriftenreihe zur internationalen Politik, Band 2, Böhlau: Wien, Köln, Weimar, S. 35-77

McWhinney, Edward (2007): *Self-Determination of Peoples and Plural-Ethnic States in Contemporary Law. Failed States, Nation-building and the Alternative. Federal Option*, Martinus Nijhoff Publishers: Boston, Leiden

Mihalkanin, Edward (2004): *The Abkhazians: a national minority in their own land*. In: Bahcheli, Tozun/ u.a. (Hg.), *De Facto States. The quest for sovereignty*, Routledge: New York, S. 143-164

Quenivet, Noelle (2007): *Konstituierung staatsähnlicher Gebilde? Fallbeispiele aus der ehemaligen Sowjetunion*. In: Epping, Volker/ Heintze, Hans-Joachim (Hg.),

Wiederherstellung staatlicher Strukturen in Nach-Konflikt-Situationen. Theoretische Fragen und Fallstudien, Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht, Band 55, Berliner Wissenschaftsverlag: Berlin, S. 139-171

Panossian, Razmik (2001): The Irony of Nagorno-Karabakh: Formal Institutions versus Informal Politics. In: *Regional & Federal Studies*, 11:3, S. 143-164

Potier, Tim (2001): Conflict in Nagorno-Karabakh, Abkhazia and South Ossetia. A legal Appraisal, Kluwer Law International: The Hague, London, Boston

Rasmussen, Rexane Dehdashti (2006): Der Konflikt um Berg-Karabach: Ursachen, Verhandlungsstand und Perspektiven. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), OSZE Jahrbuch 2006, Nomos: Baden-Baden, S. 209-232

Rau, Johannes (2007): Der Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Ein kurzer Blick in die Geschichte, Schriftenreihe Politikwissenschaft, Band 12, Köster: Berlin

Rausch, Heinz (2000): Gewaltenteilung. In: Holtmann, Everhard (Hg.), Politik-Lexikon, 3. Auflage Oldenbourg: München, Wien, S. 224-226

Roper, Steven D. (2004): From frozen conflict to frozen agreement: the unrecognised state of Transnistria. In: Bahcheli, Tozun/ u.a. (Hg.), *De Facto States. The quest for sovereignty*, Routledge: New York, S. 102-118

Ropers, Norbert (1998): Der georgisch-abchasische Konflikt. Vom Krieg zur feindlichen oder friedlichen Koexistenz?. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining/ u.a. (Hg.), *Afrikanische Perspektiven. Friedensbericht 1998. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung in Osteuropa*, Band 34: 1-2, Rügger: Zürich, S. 279-303

Schwegmann, Friedrich G. (2004): Verfassung. In: Nohlen, Dieter/ u.a. (Hg.), *Lexikon der Politikwissenschaft*, Band 2, 2. Auflage, C.H. Beck: München, S. 1027

Smith, Anthony D. (1991): National Identity, Penguin Books: London

Souleimanov, Emil (2004): Der Konflikt um Berg-Karabach. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg - IFSH (Hg.), OSZE Jahrbuch 2004, Nomos: Baden-Baden, S. 217-236

Soghomonyan, Vahram (2007): Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus. Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf dem Weg nach Europa, Universitätschriften, Band 140, Nomos: Baden-Baden

Stefes, H. Christoph (2006): Der Staat in der Vergleichenden Politikwissenschaft. In: Barrios, Harald/ Stefes, Christoph (Hg.), Einführung in die Comparative Politics, Oldenbourg: München, S. 169-182

Toft, Monica D. (2001): Multinationality, Regions and State-Building: The Failed Transition in Georgia, Regional & Federal Studies, 11:3, S. 123-142

Troebst, Stefan (1998): Der Transnistrienkonflikt und seine Bearbeitung durch die OSZE. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaing/ u.a. (Hg.): Afrikanische Perspektiven. Friedensbericht 1998. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung in Osteuropa, Band 34:1-2, Rügger: Zürich S. 347-382

Troebst, Stefan (2003): Staatlichkeitskult im Pseudo-Staat. Identitätsmanagement in Transnistrien. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens Osteuropa, 53: 7, Deutsche Verlagsanstalt : Stuttgart S.963-983

Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien.Öffentlichkeit, Böhlau Verlag: Wien

Wolff, Stefan/ Weller, Marc (2005): Self-determination and autonomy: a conceptual introduction. In: Wolff, Stefan/ Weller, Marc (Hg.), Autonomy, Self-governance and conflict resolution. Innovative approaches to institutional design in divided societies, Routledge: London, New York, S. 1-25

Internetquellen

Amnesty International (27.07.2010): South Ossetia civil society activist beaten, <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/south-ossetia-civil-society-activist-beaten-2010-07-27> [Zugriff: 09.09.2010]

Borgen, Christopher J. (2006): Thawing a frozen conflict: Legal aspects of the separatists crisis in moldova, <http://www.abcny.org/pdf/report/NYCity%20BarTransnistriaReport.pdf> [Zugriff: 01.09.2010]

Bungarten, Pia/ Buhbe, Matthes (2008): Chronologie des Konfliktes. In: Bungarten, Pia/ Buhbe, Matthes (Hg.), Krieg um Südossetien. Analysen und Perspektiven aus Hauptstädten der Welt. Internationale Politikanalyse, Friedrich Ebert Stiftung, http://www.fes-baltic.ee/public/Tekstid/Krieg_um_Sudossetien.pdf [Zugriff: 12.08.10]

Büscher, Klemens (1998): Die „Staatlichkeit“ Transnistriens - Ein Unfall der Geschichte. In: Beitrag für das Projekt "Die zweite nationale Wiedergeburt. Nationalismus, nationale Bewegungen und Nationalstaatsbildung in der spät- und postkommunistischen Gesellschaft", Universität Mannheim, <http://www.uni-leipzig.de/~mil/pdf/de/BuescherTransnistrien.pdf> [Zugriff: 05.05.10]

Center for Strategic Reforms (2004): Evolution of the transnistrian Economy. Critical Appraisal. Moldova, http://www.cisr-md.org/pdf/Transnistria_Report_En_Final.pdf [Zugriff: 03.09.10]

Cornell, Svante E. (1999): The Nagorno-Karabakh Conflict, Report Number 46, Department of Eastern European Studies, University Uppsala: Uppsala, http://www.silkroadstudies.org/new/inside/publications/1999_NK_Book.pdf [Zugriff: 09.09.10]

Coppieters, Bruno (1999): Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bericht des Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nummer 12, Köln,

http://www.ssoar.info/ssoar/files/swp/berichte/BER99_12.pdf [Zugriff: 09.05.10]

Eurasianet (12.11.2006): Georgia's South Ossetia: One Unrecognized State, Two Unrecognized Governments,

<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav111306.shtml> [Zugriff: 09.08.10]

Freedom house (2010): Freedom in the World. Country Report Transnistria,

<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2010&country=7965>

[Zugriff:09.09.10]

Freedom house (2010a): Freedom in the World. Country Report South Ossetia,

<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&year=2010&country=7978> [Zugriff:

09.09.10]

Halbach, Uwe (2003): Erdöl und Identität im Kaukasus. In: Internationale Politik und Gesellschaft. Zeitschrift für globale Trends, Außenpolitik, Internationale Beziehungen, Weltwirtschaft, Länderanalysen, 2003:1,

http://www.fes.de/ipg/IPG1_2003/ARTHALBACH.PDF [Zugriff: 04.04.10]

Hanne, Gottfried (1998): Der Transnistrien-Konflikt: Ursachen, Entwicklungsbedingungen und Perspektiven einer Regulierung, Berichte 1998:42, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, <http://www.ssoar.info/ssoar/View/?resid=4372> [Zugriff: 09.10.10]

Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia (2009): Report, Volume 1, http://www.ceiig.ch/pdf/IIFMCG_Volume_I.pdf [Zugriff : 09.09.10]

International Court of Justice (1975): Summary of the Advisory Opinion of 16 October 1975. Western Sahara,

[http://www.icj-cij.org/docket/index.php?](http://www.icj-cij.org/docket/index.php?sum=323&code=sa&p1=3&p2=4&case=61&k=69&p3=5)

[sum=323&code=sa&p1=3&p2=4&case=61&k=69&p3=5](http://www.icj-cij.org/docket/index.php?sum=323&code=sa&p1=3&p2=4&case=61&k=69&p3=5) [Zugriff: 08.07.10]

Isachenko, Daria/ Schlichte, Klaus (2007): The crooked ways of state-building: How Uganda and Transnistria muddle through the international system, Working Papers,

Micropolitics 4, Junior Research Group "Micropolitics of Armed Groups", Humboldt University: Berlin,

http://www.ipw.ovgu.de/inipw_media/schlichte/mikropolitik/07_04_Crooked_ways-view_image-1-called_by-unimagdeburg-original_page-3480.pdf [Zugriff: 02.09.10]

Kandelaki, Ana (2010): South Ossetia: Ethnic Georgians Alarmed at New Passport, CRS Issue 546, <http://iwpr.net/report-news/south-ossetia-ethnic-georgians-alarmed-new-passport> [Zugriff: 07.09.10]

Kaufmann, Walter (2005): Politischer Jahresbericht des Büros Tbilisi für 2004/2005, Heinrich-Böll-Stiftung, Regionalbüro Südkaukasus, <http://www.boell.de/downloads/internationalepolitik/Tbilisi2005.pdf> [Zugriff: 07.09.10]

Kunze, Thomas/ Bohnet, Henri (2007): Zwischen Europa und Russland. Zur Lage der abtrünnigen Republiken Transnistrien, Abchasien und Südossetien. In: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.), Auslandsinformationen, <http://www.kas.de/wf/de/33.10097/> [Zugriff: 09.09.10]

Lynch, Dov (2001): Managing Separatist States: A Eurasian Case Study, PSIS Occasional Papers 32, <http://www.iss.europa.eu/uploads/media/occ032.pdf> [Zugriff: 05.05.10]

Manutscharjan, Aschot (2008): Abchasien und Südossetien - Russlands Intervention in Georgien. In: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.), Auslandsinformationen, <http://www.kas.de/wf/de/33.15189/> [Zugriff: 10.09.10]

OSCE (1990): Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE, http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992_de.pdf [Zugriff: 05.08.10]

OSCE (1999): Die Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben. Samt Erläuterung, http://www.osce.org/documents/hcnm/1999/09/2698_de.pdf [Zugriff: 10.09.10]

Popescu, Nicu (2006): Democracy in Secessionism: Transnistria and Abkhazia's domestic policies, Policy paper August 2006, International Policy Fellowship Programme, Open Society Institute: Budapest, <http://www.policy.hu/news/NPopescu-PS/22> [Zugriff: 10.09.10]

Popescu, Nicu (2006a): 'Outsourcing' de facto Statehood Russia and the Secessionist Entities in Georgia and Moldova, CEPS policy briefs No. 109/ July 2006, Centre for European Policy Studies: Brussels, <http://www.policy.hu/npopescu/publications/06.07.20%20CEPS%20Policy%20Brief%20109%20Outsourcing%20de%20facto%20statehood%20109.pdf> [Zugriff: 04.09.10]

Popescu, Nicu (2007): Europe's Unrecognised Neighbours: The EU in Abkhazia and South Ossetia, CEPS Working Document No.260/March 2007, Centre for European Policy Studies: Brussels, <http://www.ceps.eu/node/1307> [Zugriff: 09.09.10]

Türk, Danilo (1993): Recognition of States (Annex 1). In: Alston, Philip/ u.a. (Hg.), European Journal of Law, 4:1, <http://207.57.19.226/journal/Vol4/No1/index.html> [Zugriff: 01.08.10]

United Nations (1970): Resolution 2625, <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar2625.pdf> [Zugriff: 05.06.10]

World Bank Report (1998): Republic of Moldova: Economic Review of the Transnistria Region, Washington DC, http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/1999/06/03/000178830_98111703554834/Rendered/PDF/multi0page.pdf [Zugriff 07.09.10]

Wolleh, Oliver (2006): Schwierige Begegnung – Der informelle georgisch-abchasische Dialogprozess, Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin, http://www.berghof-peacesupport.org/publications/SC_Schwierige_Begegnung.pdf [Zugriff: 09.09.10]

Zeitungsquellen

Der Standard (28.4.2010): Sheriff-Spiele im Minimundus Sowjetunion,
<http://derstandard.at/1271375407246/Sheriff-Spiele-im-Minimundus-Sowjetunion>
[Zugriff: 12.07.10]

Der Standard (23.05.2010): Internationale Proteste gegen Wahl in Berg-Karabach,
<http://derstandard.at/1271377301673/Internationale-Proteste-gegen-Wahl-in-Berg-Karabach> [Zugriff: 12.07.10]

Die Presse (31.05.2009): Georgien: Wahlen in Separistenregion Südossetien,
<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/483617/index.do> [Zugriff: 08.09.10]

Die Tageszeitung (04.08.2010): Die Abtrünnigen dieser Welt,
<http://www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/die-abtruennigen-dieser-welt/> [Zugriff: 08.09.10]

Guardian (08.08.2008): Timeline: South Ossetia. A look back at South Ossetia's turbulent past, <http://www.guardian.co.uk/world/2008/aug/08/georgia.russia5> [Zugriff: 11.09.10]

New York Times (08.27.2008): Russia Backs Independence of Georgian Enclaves,
<http://www.nytimes.com/2008/08/27/world/europe/27russia.html> [Zugriff: 14.09.10]

New York Times (16.12.2009): Abkhazia Is Recognized — by Nauru,
<http://www.nytimes.com/2009/12/16/world/europe/16georgia.html> [Zugriff: 14.09.10]

Bildnachweis

Abbildung 1: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/archive/d/dc/20090401153139!Transnistria-map.png>

Abbildung 2: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/91/Georgia_high_detail_map.png

Abbildung 3: http://de.academic.ru/pictures/dewiki/78/Nagorno-Karabakh_Occupation_Map.jpg

Abstract

Deutsch

Auch 20 Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion ist die Statusfrage der in dieser Arbeit behandelten Gebiete: Transnistrien (völkerrechtlich Teil der Republik Moldau), Bergkarabach (völkerrechtlich Teil Aserbaidschans), Südossetien und Abchasien (beide völkerrechtlich ein Teil von Georgien) noch immer ungelöst. Ziel ist es, eine Analyse der Entwicklung der staatlichen Strukturen in diesen vier nicht-anerkannten-Staaten darzustellen. Erklärungsansätze für die teils durchaus positive Entwicklung lassen sich nicht nur durch interne Faktoren finden, sondern besonders durch externe Faktoren, wie der Einfluss des Patronagestaats Russland bzw. Armenien in Bergkarabach. Diese Staaten trugen dazu bei, dass sich in diesen Gebieten eine gewisse politische Stabilität entwickeln konnte, der jedoch ein autoritärer Führungsstil zugrunde liegt. Die diversen negativen Auswirkungen der internationalen Isolation zeigen sich nicht nur in den De-facto-Staaten selbst, sondern auch in ihren Metropolitan-Staaten, wodurch das gesamte Entwicklungspotenzial des südlichen Kaukasus beeinträchtigt wird. Bisherige Konfliktlösungsversuche auf internationaler Ebene scheiterten aufgrund der verschiedenen Interessen der politischen Eliten in den De-facto-Staaten und in ihren Metropolitan-Staaten.

English

Even twenty years after the downfall of the Soviet Union the political status of the following four areas remains unclear: Transnistria (part of Moldova, according to international law), Nagorny Karabakh (part of Azerbaidjan, according to international law), South Ossetia and Abkhazia (part of Georgia, according to international law). The aim of this diploma thesis is to discuss and analyse the development and progress of the state structure of the four unrecognized states. Apart from internal factors contributing to a positive development in these de-facto-states, there are also crucial external factors, such as the influence of Russian patronage as well as Armenian patronage in Nagorny Karabakh. With the support of these states a certain political stability was enabled, however with an authoritarian leadership. The negative consequences of these internationally isolated states are reflected in the de-facto-states themselves, as well as in their metropolitan states, causing disturbance to the entire Southern Caucasus' potential for

development. Previous attempts to resolve conflict have failed as the political elites on both sides do not share the same interests.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Sebastian Ploier

Geburtsdaten: 29. Januar 1986, Ried im Innkreis

Schulische Ausbildung/Studium

2006 – 2011 Studium der Politikwissenschaft, Universität Wien

2004 – 2011 Studium der Internationale Entwicklung

1996 – 2004 Bundes- und Realgymnasium, Braunau am Inn

1992 – 1996 Volksschule, Altheim

Sprachkenntnisse

Englisch: Ausgezeichnete Kenntnisse

Französisch: Gute Kenntnisse